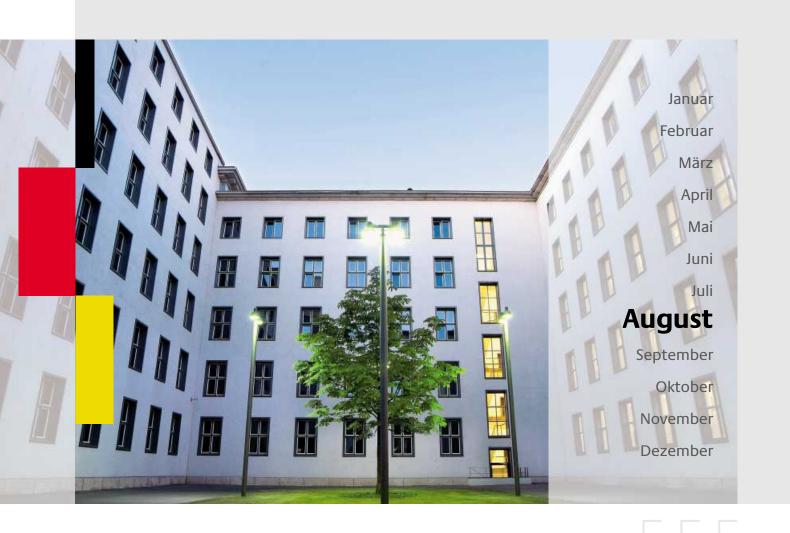


Das Ministerium

Monatsbericht des BMF 2006



Monatsbericht des BMF August 2006

In halts verzeich nis

Editorial7
Übersichten und Termine9
Finanzwirtschaftliche Lage11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 200627
Termine
Analysen und Berichte31
Bericht über den Bundeshaushalt für das Jahr 2006 (Sollbericht) und Entwicklung im 1. Halbjahr 2006
Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans des Bundes 2006 bis 2010
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 200677
Die Föderalismusreform81
Zur Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung: Ein Rückblick auf die Schuldenverwaltung in Deutschland von 1820 bis 200691
Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern101
Statistiken und Dokumentationen117
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung120
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte143
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

"der Haushalt ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm". Den Gehalt dieser Redewendung können Sie anhand der vorliegenden Ausgabe des BMF-Monatsberichts überprüfen. Sie enthält nicht nur einen Artikel zum Bundeshaushalt 2006, sondern stellt Ihnen auch den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2007 vor.

Mit Verkündung des Haushalts 2006 im Bundesgesetzblatt am 24. Juli 2006 endete die Phase der vorläufigen Haushaltsführung, in der neue Projekte noch nicht begonnen werden dürfen und damit sozusagen "auf Eis liegen". Der jetzt in Kraft getretene Haushalt 2006 ist ein erster Ausdruck der finanzpolitischen Doppelstrategie aus Konsolidierung und Wachstum. Er ist geprägt durch die schwierige Ausgangslage der öffentlichen Finanzen - rund 20 % der Ausgaben des Bundes sind nicht durch nachhaltige Einnahmen gedeckt - und er setzt 2006 den Schwerpunkt auf die Unterstützung der anziehenden Konjunktur. Dies findet seinen Niederschlag auch im Start des 25-Mrd.-€-Impulsprogramms, mit dem klare Prioritäten für die Wachstumsförderung in dieser Legislaturperiode gesetzt werden.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf des Haushalts 2007 vor der parlamentarischen Sommerpause liegt die Haushaltsberatung wieder im üblichen Zeitplan. Aufbauend auf die anziehende Konjunktur, entfaltet im Regierungsentwurf 2007 das Konsolidierungspaket der Bundesregierung seine volle Wirkung: Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden im Zeitraum von 2006 bis 2009 mit fast 120 Mrd. € entlastet. Damit können ab 2007 die beiden finanzpolitischen Eckpfeiler – die Regelgrenze des Art. 115 GG sowie das Maastricht-Defizitkriterium – dauerhaft eingehalten wer-



den. Zugleich entfalten die 2006 begonnenen Maßnahmen des Impulsprogramms ihre volle Wirksamkeit. Mit der Einführung des Elterngeldes ab 2007 wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt verbessert.

Die Finanzplanung des Bundes für den Zeitraum bis 2010 belegt, dass die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Zielvorgaben dauerhaft erreicht: Der moderate Ausgabenkurs wird fortgesetzt, die Investitionen werden zugunsten der Infrastrukturleistungen des Bundes stabilisiert und die Einnahmestruktur des Bundes wird durch die Rückführung der Einnahmen aus Einmaleffekten zugunsten von regelmäßig fließenden Einnahmen nachhaltig verbessert und zukunftsgerecht gestaltet.

Die Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern wird unterstützt durch die Entwicklung der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2006. Die Aufwärtsentwicklung der Steuereinnahmen hat sich zuletzt weiter beschleunigt. Vor allem die Einnahmen bei den gewinnabhängigen Steuern verzeichnen deutliche Anstiege. Für den Bund wird dieses Bild allerdings dadurch getrübt, dass die Einnahmen aus reinen Bundessteuern nur unterproportional zulegen.

Ein wichtiges Ergebnis in den ersten Monaten der Großen Koalition ist die Umsetzung der Föderalismusreform, um deren Bestandteile bereits in der vergangenen Legislaturperiode gerungen wurde. Im Zentrum der Reform stehen die Reduzierung der Anzahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze sowie die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen. Damit werden Gesetzesvorhaben beschleunigt und die Verantwortung der föderalen Ebenen wird deutlicher sichtbar. Im Bereich der Finanzverfassung betreffen die Reformmaßnahmen vor allem den Abbau von Mischfinanzierungen und die grundgesetzliche Verankerung des nationalen Stabilitätspaktes. Die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern wird durch die vereinbarten Maßnahmen zur Kompetenzentflechtung spürbar gestärkt.

Mit der Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung führt das Bundesfinanzministerium die Neustrukturierung und Modernisierung der Verwaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich fort. Der größte Teil ihrer Aufgaben wurde auf die Finanzagentur GmbH übertragen, die künftig als marktnah operierendes Unternehmen den Marktauftritt des Emittenten Bund auch im Privatkundengeschäft gestalten wird. Damit wird ein neues Kapitel in der Geschichte der Schuldenverwaltung aufgeschlagen, deren historische Wurzeln bis ins Jahr 1820 zurückreichen. Bereits damals hatte man erkannt, dass Transparenz im Schuldenwesen der Bonität des

Schuldners Staat zugute kommt. Als Konsequenz wurde Licht in die bis dahin geheime und zerrüttete Schuldenverwaltung gebracht. Der Umgang mit der Staatsschuld in den Folgejahren spiegelt in besonderer Weise die politische Entwicklung Deutschlands wider.

Der Monatsbericht des BMF berichtet regelmäßig über die Entwicklung in ausgewählten Schwellenländern. Insgesamt sind die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Schwellenländer als auch für die Industrieländer aktuell etwas unsicherer geworden. Der regelmäßige Blick auf andere Volkswirtschaften zeigt, wie wichtig die konsequente Fortführung von Strukturreformen für die makroökonomische Stabilität eines jeden Landes ist.

The Min

Dr. Thomas Mirow Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2006	27
Termine	29

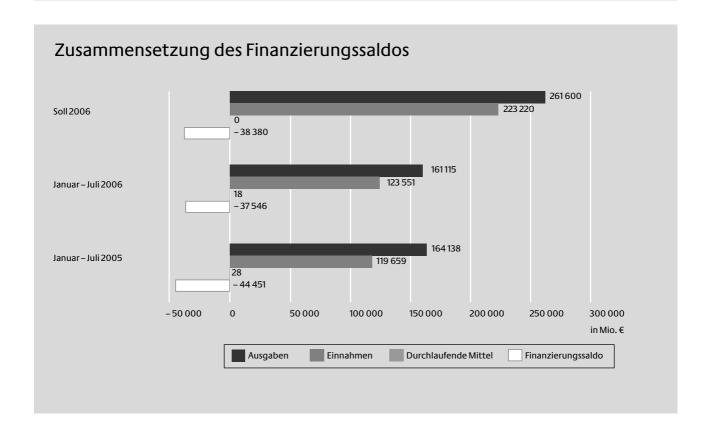
Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes bis einschließlich Juli belaufen sich auf 161,1 Mrd. €. Sie liegen damit nominal um 3,0 Mrd. € (– 1,8 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die rückläufige Ausgabenentwicklung ist wie auch in den Vormonaten ausschließlich auf die geringere Inanspruchnahme von Betriebsmitteldarlehen durch die Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieses Faktors lägen die Ausgaben des Bundes um 1,8 Mrd. € (+ 1,1 %) über dem

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2006	Ist-Entwicklung Januar bis Juli 2006
Ausgaben (Mrd. €)	261,6	161,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,7	- 1,8
Einnahmen (Mrd. €)	223,2	123,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,3	3,3
Steuereinnahmen (Mrd. €)	194,0	107,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2,0	9,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 38,4	- 37,5
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	_	- 8,2
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	- 0,2
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 38,2	- 29,2

¹ Buchungsergebnisse.



Vorjahresergebnis. Die Entwicklung der Arbeitsmarktausgaben ist auch weiterhin mit Risiken für den Bundeshaushalt behaftet.

Die Einnahmen des Bundes übertrafen das Vorjahresergebnis mit 123,6 Mrd. € um 3,9 Mrd. €

(+3,3%). Die Einnahmeentwicklung wird von den Steuereinnahmen (+9,6%) getragen. Insbesondere die gewinnabhängigen Steuern, die veranlagte Einkommensteuer sowie die geringeren EU-Abführungen haben hierzu beigetragen. Die posi-

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

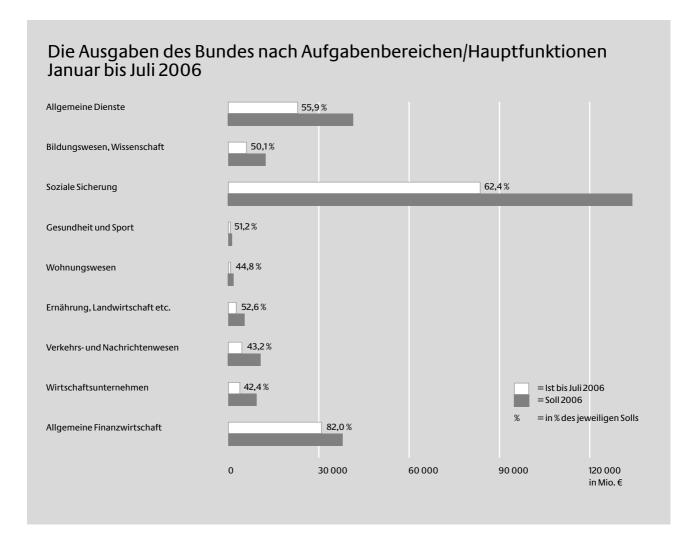
	lst 2005	Soll 2006		vicklung s Juli 2006	Ist-Entw Januar bis	_	Verär derun
				Anteil		Anteil	ggi Vorjal
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in%	Mio.€	in%	in
Allgemeine Dienste	47 505	47 999	26 827	16,7	26 271	16,0	2.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und							
Entwicklung	3 840	3 9 7 4	2 733	1,7	2 3 6 1	1,4	15
Verteidigung	27 768	27707	15 241	9,5	15 056	9,2	1,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 866	7 677	4 633	2,9	4 5 9 9	2,8	0
Finanzverwaltung	2 899	3 3 9 0	1 607	1,0	1 618	1,0	- 0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 444	12334	6176	3,8	6 188	3,8	- 0
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	925	458	0,3	431	0,3	6
BAföG	1 049	1090	729	0,5	718	0,3	1,
Forschung und Entwicklung	6 666	7170	3 496	2,2	3 546	2,2	- 1
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,							
Wiedergutmachungen	133 048	134391	83 921	52,1	87 276	53,2	- 3
Sozialversicherung	75 898	74761	48 617	30,2	48 953	29,8	- 0
Arbeitslosenversicherung	397	0	0	0,0	4820	2,9	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35 169	38 263	22 475	13,9	19710	12,0	14
darunter: Arbeitslosengeld II Arbeitslosengeld II, Leistungen des	25 001	24400	15 952	9,9	14577	8,9	9
Bundes für Unterkunft und Heizung	3 533	3 600	2 287	1,4	1915	1,2	19
Wohngeld	1 085	1 000	719	0,4	827	0,5	- 13
Erziehungsgeld	2 873	2830	1 638	1,0	1 682	1,0	- 2
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 1 1 8	2 8 6 5	1 771	1,1	1 969	1,2	- 10
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	912	911	466	0,3	460	0,3	1
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale							
Gemeinschaftsdienste	1 788	1 590	713	0,4	976	0,6	- 26
Wohnungswesen	1 262	1071	584	0,4	836	0,5	- 30
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie							
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 446	6276	3 304	2,1	3 671	2,2	- 10
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 226	869	347	0,2	494	0,3	- 29
Kohlenbergbau	1 645	1 563	1582	1,0	1 643	1,0	- 3
Gewährleistungen	1 355	1500	392	0,2	592	0,4	- 33
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 119	10856	4 690	2,9	4 643	2,8	1
Straßen (ohne GVFG)	6 241	5870	2 570	1,6	2 350	1,4	9
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und							
Kapitalvermögen	9 465	9 438	4002	2,5	3 924	2,4	2
Bundeseisenbahnvermögen	5 472	5 4 3 0	2 783	1,7	2814	1,7	- 1,
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 443	3 453	1 002	0,6	884	0,5	13
Allgemeine Finanzwirtschaft	38 122	37805	31 016	19,3	30 729	18,7	0
Zinsausgaben	37371	37557	30536	19,0	30 255	18,4	0
Ausgaben zusammen	259 849	261 600	161 115	100,0	164 138	100,0	- 1

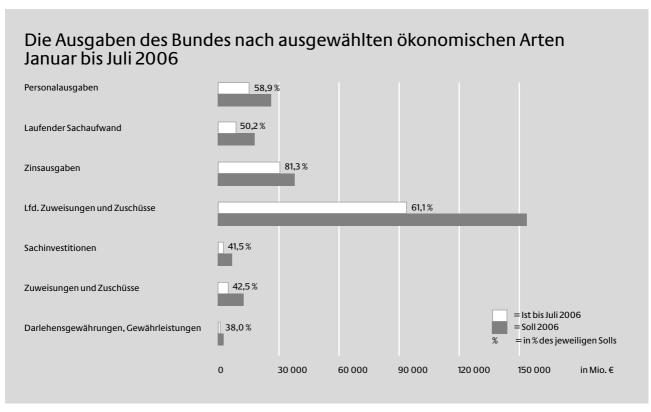
tive Entwicklung der letzten Monate setzte sich auch im Juli fort. Die Verwaltungseinnahmen fielen im Vergleichszeitraum, bedingt durch positive Einmaleffekte im Vorjahr, um – 25,1% geringer aus.

Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo in Höhe von 37,5 Mrd. € sowie den einzelnen Positionen der Finanzierungsübersicht lassen sich keine belastbaren Vorhersagen zum weiteren Jahresverlauf ableiten. Die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt ist auch mit dem Endstand einschließlich Juli noch gering.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst 2005	Soll 2006	Ist-Entw Januar bis	_	Ist-Entwi Januar bis		Verä derur
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in%	Mio. €	Anteil in%	gg Vorjal in
Konsumtive Ausgaben	236 088	239 075	151 175	93,8	149 939	91,3	0
Personalausgaben	26372	26 237	15 450	9,6	15 437	9,4	0
Aktivbezüge	19891	19819	11 456	7,1	11 443	7,0	0
Versorgung	6 481	6418	3 994	2,5	3 994	2,4	0
Laufender Sachaufwand	17712	17990	9 039	5,6	8 429	5,1	7
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 596	1 474	728	0,5	671	0,4	8
Militärische Beschaffungen	7 992	8 4 2 6	3 956	2,5	3 483	2,1	13
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 124	8 090	4 3 5 5	2,7	4275	2,6	1
Zinsausgaben	37371	37 557	30 536	19,0	30 255	18,4	C
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	154274	156 896	95 905	59,5	95 595	58,2	C
an Verwaltungen	13 921	13 759	7 8 7 0	4,9	7 7 6 9	4,7	1
an andere Bereiche	140 353	143 137	88 247	54,8	87 896	53,6	C
darunter:							
Unternehmen	13 474	16 649	7 907	4,9	7 8 6 7	4,8	C
Renten, Unterstützungen u.a.	32 747	30386	19 561	12,1	19996	12,2	- 2
Sozialversicherungen	90 219	92 079	58 636	36,4	57 641	35,1	1
Sonstige Vermögensübertragungen	360	395	245	0,2	223	0,1	9
Investive Ausgaben	23 761	23 225	9 939	6,2	14 199	8,7	- 30
Finanzierungshilfen	16516	16280	7 059	4,4	11534	7,0	- 38
Zuweisungen und Zuschüsse	12617	12 679	5 3 9 0	3,3	5013	3,1	7
Darlehensgewährungen,	2.240	2.012	1 1 4 6	0.7	6015	2.7	0.0
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	3 3 4 0	3 013	1 146	0,7	6015	3,7	- 80
Kapitaleinlagen	559	588	522	0,3	506	0,3	3
Sachinvestitionen	7 2 4 6	6 9 4 5	2 881	1,8	2 665	1,6	8
Baumaßnahmen	5 779	5 487	2 291	1,4	2132	1,3	7
Erwerb von beweglichen Sachen	961	922	368	0,2	363	0,2	1
Grunderwerb	506	536	223	0,1	170	0,1	31
Globalansätze	0	- 699	0		0		
Ausgaben insgesamt	259 849	261 600	161 115	100,0	164 138	100,0	- 1





Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2005	Soll 2006		vicklung s Juli 2006	lst-Entwicklung Januar bis Juli 2005		Verä derun gg
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in %	Mio. €	Anteil in%	Vorjal in
I. Steuern	190 149	193 995	107 117	86,7	97 717	81,7	9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	146 608	151 369	86211	69,8	78 607	65,7	g
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	70 910	74 430	41 181	33,3	36 099	30,2	14
davon:							
Lohnsteuer	50 541	51 085	27730	22,4	27 193	22,7	2
veranlagte Einkommensteuer	4 150	5 674	1 438	1,2	- 635	- 0,5	
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	4976	5 2 2 5	4 4 4 4 0	3,6	3 993	3,3	1
Zinsabschlag	3 076	3 121	2 222	1,8	2 0 7 9	1,7	
Körperschaftsteuer	8 166	9 3 2 5	5 3 5 0	4,3	3 470	2,9	5
Steuern vom Umsatz	74 149	75 530	44 43 1	36,0	41 919	35,0	(
Gewerbesteuerumlage	1 549	1 409	600	0,5	588	0,5	:
Mineralölsteuer	40 101	39350	17580	14,2	17 690	14,8	_ (
Tabaksteuer	14273	14700	7 607	6,2	7 3 7 3	6,2	:
Solidaritätszuschlag	10315	10548	6 2 4 0	5,1	5710	4,8	
Versicherungsteuer	8 750	8 750	5 885	4,8	5910	4,9	- (
Stromsteuer	6 462	6 5 5 0	3 687	3,0	3 780	3,2	- :
Branntweinabgaben	2 151	2 160	1 090	0,9	1 089	0,9	
Kaffeesteuer	1 003	1 000	549	0,4	565	0,5	- :
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14581	- 14677	- 7344	- 5,9	- 7250	- 6,1	
BNE-Eigenmittel der EU	- 15075	- 15450	- 8526	- 6,9	- 9852	- 8,2	- 13
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3258	- 3600	- 1975	- 1,6	- 2023	- 1,7	- :
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 7159	- 4114	- 3,3	- 4114	- 3,4	
II. Sonstige Einnahmen	38 260	29 225	16 433	13,3	21 942	18,3	- 2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1411	3 685	3 140	2,5	809	0,7	28
Zinseinnahmen	400	341	276	0,2	211	0,2	3
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,				*			
Privatisierungserlöse	20 400	11 178	4 647	3,8	11 983	10,0	- 6
Einnahmen zusammen	228 409	223 220	123 551	100,0	119 659	100,0	:

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2006

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Juli 2006 um + 11,5 %. Während die gemeinschaftlichen Steuern um + 15,5 % zulegten, ging das Aufkommen der Bundessteuern um – 0,8 % zurück. Die Ländersteuern lagen mit + 5,4 % über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) stiegen im Juli gegenüber dem Vorjahr um + 10,8 %.

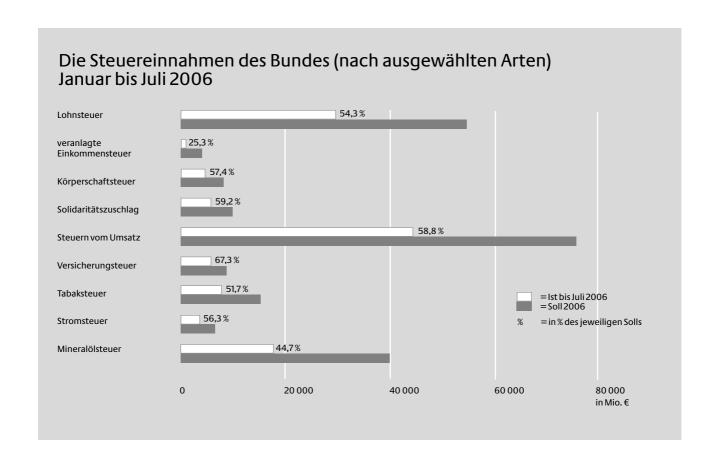
Die seit Beginn des Jahres 2006 andauernde Aufwärtsentwicklung bei der Lohnsteuer setzte sich im Juli mit + 3,4 % leicht verlangsamt gegenüber dem Juni-Ergebnis (+ 5,0 %) weiter fort. Dieser erfreuliche Trend ist unter anderem das Ergebnis moderater Tariferhöhungen in verschiedenen Branchen.

Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich um gut 0,7 Mrd. €, wobei allerdings das Aufkommen durch einen Sondereffekt in einem Bundesland um rund 0,2 Mrd. € nach oben verzerrt ist. Wie in den Vormonaten trug wieder ein in erster Linie steuerrechtsbedingter Rückgang der Arbeitnehmererstattungen (–0,2 Mrd. €) zu dem erfreulichen Ergebnis bei.

Bei der Körperschaftsteuer ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von gut 0,5 Mrd. € gegenüber dem Juli des Vorjahres. Diese sind allerdings fast ausschließlich auf eine Nachzahlung eines Unternehmens nach einer Betriebsprüfung zurückzuführen. Im Juni 2006 hatte eine Erstattung in gleicher Höhe für den umgekehrten Effekt gesorgt.

Bei den gewöhnlich sehr schwankungsanfälligen Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigte sich im Juli bereits zum vierten Mal in Folge ein positives Ergebnis (+ 14,5 %), das allerdings auf einer schwachen Vorjahresbasis erzielt wurde. Nach den kräftigen Zuwächsen im Mai infolge hoher Dividendenzahlungen hat sich hier die Lage wieder normalisiert.

Der beim Zinsabschlag seit geraumer Zeit zu beobachtende Aufwärtstrend hält im Juli 2006

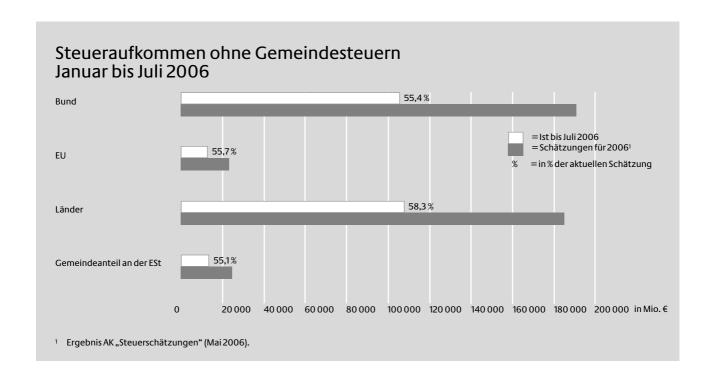


weiter an (+ 25,0 %) und spiegelt damit die Aufwärtstendenz des allgemeinen Zinsniveaus wider.

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg im Februar 2006 um + 14,1 %. Besonders erfreulich daran ist, dass die Einnahmen aus der Umsatzsteuer (+ 11,2 %) ein kräftiges Plus aufweisen, und das trotz einer starken Vorjahresbasis. Begünstigt wurde dieses Ergebnis allerdings durch einen Sondereffekt in einem Bundesland, ohne den nur ein Zuwachs von + 8,8 % zu verzeichnen gewesen wäre. Im Folgemonat wird sich dieser Effekt in Höhe von 0,2 Mrd. € entsprechend negativ auf das Aufkommen auswirken. Bei der Einfuhrumsatzsteuer (+ 24,5 %) zeigt sich wieder das aus dem 1. Halbjahr bekannte Bild: Der konjunkturell bedingte Anstieg von Importen aus Ländern außerhalb der EU und der Anstieg der Rohstoffpreise, besonders beim Erdöl, wirkt sich in kräftigen Aufkommenszuwächsen aus. Ob das insgesamt positive Ergebnis bei den Steuern vom Umsatz richtungsweisend für den weiteren Jahresverlauf ist, wird sich erst in den folgenden Monaten zeigen, die im Schnitt eine stärkere Vorjahresbasis aufweisen als das 1. Halbjahr 2006.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern ging im Juli leicht um – 0,8 % zurück. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer stagnierten dabei zwar (+0,2%), taten dies aber auf einer starken Vorjahresbasis. Hier muss abgewartet werden, ob sich diese Stabilisierungstendenz vor allem im Bereich der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe in den Folgemonaten weiter verfestigen wird. Neben einem deutlichen Plus beim Solidaritätszuschlag (11,2%), der infolge der positiven Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen zulegte, gab es keine weiteren Lichtblicke. Während die Versicherungsteuer stagnierte (+0,3%), lagen Tabaksteuer (-3,8%) und Stromsteuer (-16,6%) klar im Minus.

Bei den reinen Ländersteuern ergab sich im Juli 2006 ein deutlicher Zuwachs von + 5,4 %. Die Basis dafür war ein deutliches Plus bei der Grunderwerbsteuer (+ 23,3 %). Dieser seit Beginn des Jahres zu beobachtende Anstieg ist Folge von vorgezogenen Immobilienkäufen aufgrund der Abschaffung der Eigenheimzulage. Während die Rennwett- und Lotteriesteuer ebenfalls im Plus lag (13,2 %), waren bei der Kraftfahrzeugsteuer (– 0,6 %) und der Erbschaftsteuer (– 5,6 %) Einbußen zu verzeichnen.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)¹

2006	Juli	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2006 ⁴	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	10 712	3,4	68 579	2,0	120 200	1,1
veranlagte Einkommensteuer	- 369		3383		13 350	36,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	972	14,5	8 880	11,2	10 451	5,0
Zinsabschlag	520	25,0	5 072	7,3	7094	1,5
Körperschaftsteuer	342		10700	54,2	18 650	14,2
Steuern vom Umsatz	12 636	14,1	83745	6,0	142 200	1,8
Gewerbesteuerumlage	606	0,8	1682	6,1	3346	- 6,7
erhöhte Gewerbesteuerumlage	577	17,9	1425	20,7	2757	4,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	25 998	15,5	183 467	9,7	318 048	3,3
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 3 7 4	0,2	17 580	- 0,6	39 300	- 2,0
Tabaksteuer	1217	- 3,8	7 607	3,2	14700	3,0
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	183	- 1,9	1 087	0,3	2 150	0,4
Versicherungsteuer	431	0,3	5 885	- 0,4	8 750	0,0
Stromsteuer	475	- 16,6	3 687	- 2,5	6 5 5 0	1,4
Solidaritätszuschlag	733	11,2	6 2 4 0	9,3	10 548	2,3
übrige Bundessteuern	118	8,7	780	- 2,9	1 464	- 0,1
Bundessteuern insgesamt	6 5 3 1	- 0,8	42 866	1,2	83 462	- 0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	286	- 5,6	2 2 1 7	- 15,5	4162	1,6
Grunderwerbsteuer	475	23,3	3 506	32,2	5 140	7,3
Kraftfahrzeugsteuer	719	- 0,6	5 694	9,2	9 000	3,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	159	13,2	1 011	- 4,9	1810	- 0,2
Biersteuer	78	0,8	447	- 0,2	781	0,5
sonstige Ländersteuern	17	8,2	248	- 23,5	359	- 16,2
Ländersteuern insgesamt	1 734	5,4	13 122	6,5	21 252	3,3
EU-Eigenmittel		46.				
Zölle	307	17,9	2 172	21,9	3 700	9,5
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	282	25,6	1 975	- 2,3	3 600	10,5
BNE-Eigenmittel	1 086	0,3	8 5 2 6	- 13,5	15 450	2,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 676	6,9	12 673	- 7,2	22 750	4,8
Bund ³	15 550	10,8	107 381	9,6	193 840	1,9
Länder ³	15 467	12,7	108 431	8,5	186 037	3,1
EU	1 676	6,9	12 673	- 7,2	22 750	4,8
Gemeinde anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 876	12,4	13 142	8,9	23 836	3,4
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	34 570	11,5	241 626	8,1	426 463	2,7

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten $Anteilen. \ Aus kassentechnischen \ Gründen können \ die tats \"{a}chlich von \ den einzelnen \ Gebietsk\"{o}rperschaften im laufen den Monat vereinnahmten$ Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2006.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

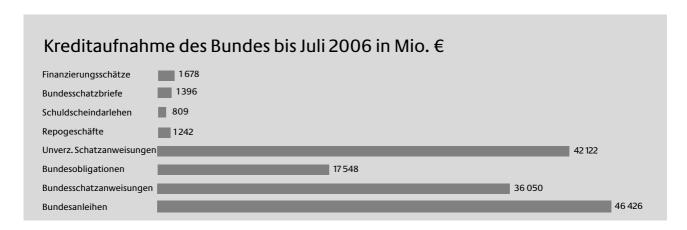
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Juli zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Juni bei 4,08 % lag, notierte Ende Juli bei 3,92 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – erhöhten sich von 3,06 % Ende Juni auf 3,16 % Ende Juli. Die Europäische Zentralbank hat am 3. August 2006 beschlossen, die Leitzinsen um 25 Basispunkte anzuheben. Mit Wirkung vom 9. August liegt der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,00 %, der

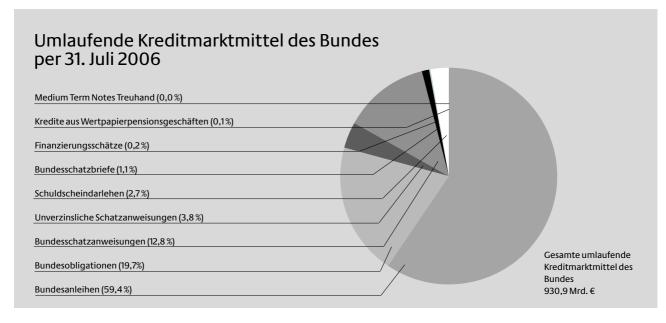
Zinssatz für die Einlagefazilität bei 2,00 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,00 %.

Die europäischen Aktienmärkte verharrten im Juli nahezu auf Vormonatsniveau: der Deutsche Aktienindex bei 5682 Punkten (Vormonat: 5683 Punkte), der 50 Spitzenwerte der Länder des Euroraums umfassende Euro Stoxx 50 bei 3692 Punkten (Vormonat: 3649 Punkte).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet ging im Juni auf 8,5 % zurück





(nach 8,8 % im Mai). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum April bis Juni lag mit 8,7 % auf dem Stand des vorangegangenen Dreimonatszeitraums (Referenzwert: 4,5 %).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor sank im Euroraum von 11,8 % im Mai auf 11,5 % im Juni. Das Wachstum der Kreditvergabe im Euroraum, insbesondere der Hypothekarkredite, ist damit nach wie vor kräftig. In Deutschland verringerte sich die vorgenannte Kreditwachstumsrate ebenfalls von 4,5 % im Mai auf 4,2 % im Juni.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis einschließlich Juli 2006 147,3 Mrd. €. Davon wurden 140,4 Mrd. € im Rahmen des angekündigten Emissionskalenders umgesetzt. Die übrige Kreditaufnahme wurde durch Marktpflegeoperationen, im Privatkundengeschäft des Bundes, über Schuldscheindarlehen sowie für den Bund erstmals mit einer inflationsindexierten Anleihe über 5,5 Mrd. € realisiert.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2005 haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Juli 2006 um 3,9 % auf 930,9 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 3. Quartal 2006 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2006" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 63 Mrd. € zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben.

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen im 3. Quartal 2006 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	14,3	-	14,3
Bundesschatzanweisungen	-	-	17,0	17,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,0	0,1	0,6	0,7
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	-
Anleihen des Entschädigungsfonds	-	-	-	-
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,3	0,3	0,1	0,6
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	6,3	20,6	23,7	50,6

Zinszahlungen

	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Zinszahlungen	12,0	1,8	1,1	14,9

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes, sowie der ab 2005 eingegliederte Fonds Deutsche Einheit und der Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen (Entschädigungsfonds und ERP) belaufen sich im 3. Quartal 2006 auf rund 50,6 Mrd. €.

Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen (Entschädigungsfonds und ERP) belaufen sich im 3. Quartal 2006 auf rund 14,9 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2006

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ISIN DE0001135309 WKN 113 530	Aufstockung	5. Juli 2006	10 Jahre fällig 4. Juli 2016 Zinslaufbeginn: 19. Mai 2006 erster Zinstermin: 4. Juli 2007	8 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137149 WKN 113 714	Aufstockung	19. Juli 2006	2 Jahre fällig 13. Juni 2008 Zinslaufbeginn: 13. Juni 2006 erster Zinstermin: 13. Juni 2007	7Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135275 WKN 113 527	Aufstockung	26. Juli 2006	30 Jahre fällig 4. Januar 2037 Zinslaufbeginn: 4. Januar 2005 erster Zinstermin: 4. Januar 2006	6 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135309 WKN 113 530	Aufstockung	16. August 2006	10 Jahre fällig 12. September 2008 Zinslaufbeginn: 19. Mai 2006 erster Zinstermin: 4. Juli 2007	ca.7Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137156 WKN 113 715	Neuemission	13. September 2006	2 Jahre fällig 13. Juni 2008 Zinslaufbeginn: 12. September 2006 erster Zinstermin: 12. September 2007	ca. 9 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141497 WKN 114149	Neuemission	27. September 2006	5 Jahre fällig 14. Oktober 2011 Zinslaufbeginn: 29. September 2006 erster Zinstermin: 14. Oktober 2007	ca.8 Mrd.€
			3. Quartal 2006 insgesamt	ca. 45 Mrd

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114932 WKN 111 493	Neuemission	10. Juli 2006	6 Monate fällig 17. Januar 2007	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114940 WKN 111 494	Neuemission	14. August 2006	6 Monate fällig 14. Februar 2007	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114957 WKN 111 495	Neuemission	11. September 2006	6 Monate fällig 14. März 2007	ca.6 Mrd.€
			3. Quartal 2006 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Beschleunigung des Wirtschaftswachstums im 2. Quartal.
- Fortsetzung der Erholung der Binnenkonjunktur.
- Kräftiges Wirtschaftswachstum 2006 zu erwarten.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben sich die Erwartungen an eine Beschleunigung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im 2. Quartal bestätigt. So stieg das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt kräftig um 0,9 % gegenüber dem Vorquartal an. Hierzu hat dem Statistischen Bundesamt zufolge hauptsächlich die inländische Verwendung beigetragen, und zwar vor allem Ausrüstungs- und Bauinvestitionen.

Über die ersten Ergebnisse für das 2. Quartal hinaus wurden Neuberechnungen für die Vorquartale (ab 2002) vorgenommen. Die Daten zeigen nun ein merklich günstigeres Ergebnis für das Bruttoinlandsprodukt im 1. Vierteljahr.

Aufgrund der günstigen statistischen Ausgangslage sowie in Anbetracht der ansonsten verfügbaren Konjunkturdaten und der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist für den Jahresdurchschnitt 2006 mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum zu rechnen, das höher liegen könnte als von den meisten nationalen und internationalen Beobachtern erwartet.

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung im Inland schlägt sich mittlerweile immer deutlicher in den Steuereinnahmen nieder. So legten die vom Aufkommen bedeutsamsten Steuern, die Lohnsteuer und die Steuern vom Umsatz, im Juli erneut deutlich zu. Kumuliert über die ersten sieben Monate dieses Jahres kam es gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zu Zuwächsen von 2,0 % bzw. 6,0 %. Die beschleunigte Zunahme der Lohnsteuer in den letzten Monaten könnte damit zusammenhängen, dass

die konjunkturelle Erholung wohl auch den Arbeitsmarkt erreicht hat. Damit wurde – zusammen mit den moderaten Tariflohnerhöhungen in verschiedenen Branchen – die Einkommenssituation der privaten Haushalte etwas verbessert.

Detailergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal werden zwar erst am 24. August 2006 bekannt gegeben. Die derzeit vorhandenen Konjunkturindikatoren lassen aber folgende Entwicklungstendenzen bei den einzelnen Nachfrageaggregaten erkennen:

Gemäß Statistischem Bundesamt schwächte sich die Dynamik des Außenhandels ab. Dies zeigen auch die Indikatoren: Im Zeitraum von Januar bis Juni erzielten die deutschen Exportunternehmen zwar im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum deutliche Zuwächse (12,9 %). Überdurchschnittlich war dabei die Zunahme der Warenausfuhr in die Mitgliedstaaten der EU, die nicht dem Euroraum angehören (+ 15,0 %) sowie in Drittländer (+ 13,9 %). Im Verlauf hat aber die Exportdynamik im 2. Quartal deutlich nachgelassen. War der Wert der Warenausfuhren im 1. Quartal noch um saisonbereinigt 5,1 % gegenüber der entsprechenden Vorperiode angestiegen, so gab es im 2. Vierteljahr nur eine Zunahme um 1,0 %. Die Abschwächung der Ausfuhrzunahme könnte auf ein Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik hindeuten, das im Zusammenhang mit nicht zu unterschätzenden Risiken - insbesondere eine weitere Euro-Aufwertung, die zugespitzten geopolitischen Spannungen und die Rohölpreiszunahme - gesehen werden muss. Ein

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/	2005				Veränderung i	n % gegenül	Veränderung in % gegenüber				
Einkommen		ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe			Vorjahresperiode				
	Mrd.€	%	4.Q.05	1.Q.06	2.Q.06	4.Q.05	1.Q.06	2.Q.06			
Bruttoinlandsprodukt											
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	2 129	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,1	+ 3,1	+ 1,0			
jeweilige Preise	2 241	+ 1,5	+ 0,41	+ 0,51		+ 1,7	+ 3,6	+ 1,8			
Einkommen ¹	1.606					. 10					
Volkseinkommen	1 686 1 129	+ 1,7	+ 0,0 - 0.4	+ 2,2 + 0,9	_	+ 1,9 - 0,7	+ 3,2	-			
Arbeitnehmerentgelte Unternehmens- und	1 129	- 0,5	- 0,4	+ 0,9	_	- 0,7	+ 0,0	_			
Vermögenseinkommen	557	+ 6,3	+ 0,8	+ 4,6	_	+ 8,7	+ 9.2	_			
Verfügbare Einkommen	33.	, 0,5	, 0,0	, ,,,		. 0,1	, 3,2				
der privaten Haushalte	1 471	+ 1,7	+ 0,3	+ 0,5	_	+ 0,9	+ 2,6	_			
Bruttolöhne und -gehälter	909	- 0,3	- 0,3	+ 1,0	_	- 0,6	+ 0,2	_			
Sparen der privaten Haushalte	159	+ 3,7	+ 1,7	- 0,4	-	+ 1,7	+ 1,8	-			
Außenhandel/	2005				Veränderung i	n % gegenü					
Umsätze/			Vorpe	riode saisonbe	ereinigt 3-		Vorjahresperiode	3-			
Produktion/	Mrd. €				Monats-			Monat			
Auftragseingänge/	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch			
	Index	%	Mai 06	Jun 06	schnitt	Mai 06	Jun 06	schnit			
in jeweiligen Preisen		,,,									
Außenhandel (Mrd. €)											
Waren-Exporte	786	+ 7,5	- 1,6	+ 1,5	+ 1,0	+14,2	+ 7,0	+ 9,7			
Waren-Importe	626	+ 8,7	- 2,8	+ 3,5	+ 0,9	+15,8	+ 15,8	+ 15,0			
Umsätze im Produzierenden Gew											
Industrie (Index 2000 = 100) ^{2,3}	110,1	+ 4,4	+ 0,8	- 0,3	+ 3,6	+10,1	+ 8,1	+ 9,3			
Inland ^{2,3}	101,8	+ 2,5	+ 0,7	- 0,2	+ 3,7	+ 7,7	+ 6,7	+ 7,2			
Ausland ^{2, 3} Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	123,6 74	+ 7,0 - 5,7	+ 0,9 + 9.0	- 0,3 -	+ 3,6 + 2,8	+13,3 +10,9	+10,0	+12,2 + 3,9			
in konstanten Preisen von 2000	74	- 3,7	+ 5,0		T 2,6	+ 10,5	<u> </u>	⊤ 3,9			
Produktion im Produzierenden											
Gewerbe (Index 2000 = 100) ²	103,7	+ 2,8	+ 1,5	- 0,4	+ 1,6	+ 6,0	+ 4,5	+ 4,9			
Industrie ^{2, 3}	106,3	+ 3,7	+ 2,0	- 0,7	+ 1,4	+ 6,9	+ 4,8	+ 5,3			
Bauhauptgewerbe ²	76,1	- 5,6	+ 1,2	- 1,2	+10,6	+ 5,7	+ 5,7	+ 6,1			
Auftragseingang (Index 2000 = 1	00)										
Industrie ^{2, 3}	108,7	+ 5,3	- 1,5	- 0,5	+ 0,9	+10,1	+ 6,5	+10,1			
Inland ^{2,3}	98,2	+ 2,0	+ 1,1	- 1,2	+ 3,0	+ 9,1	+ 3,8	+ 7,0			
Ausland ^{2,3}	121,8	+ 8,8	- 3,9	+ 0,2	- 1,1	+11,3	+ 9,3	+13,3			
Bauhauptgewerbe ²	72,5	- 2,6	+ 2,9		+ 2,0	+ 9,1	-	+ 8,2			
Umsätze im Handel (Index 2003 Einzelhandel	, – 100j										
(mit Kfz. und Tankstellen)	101,9	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,1	+ 5,9	- 1,9	+ 0,1			
Großhandel (ohne Kfz.)	106,5	+ 2,9	+ 1,3	- 0,4	+ 2,5	+ 9,9	- 0,1	+ 2,3			
Arbeitsmarkt	2005		Many -		/eränderung in	Tsd. gegeni					
	Personen	ggü. Vorj.	vorpe	riode saisonbe	rennyt		Vorjahresperiode				
	Mio.	%	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06			
Erwerbstätige, Inland	38,82	- 0,1	+ 60	+ 63	-	+ 182	+ 260	-			
Arbeitslose (nationale	4.00	1 10 0	00		0.4	2.40	202	451			
Abgrenzung nach BA)	4,86	+10,9	- 89	- 55	- 84	- 349	- 382	- 451			
Preisindizes	2005				Veränderung i	n % gegenül	per				
	2003	ggü. Vorj.		Vorperiode	. Jranaciung II	gegenal	Vorjahresperiode				
2000 = 100	Index	%	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06			
Importpreise	101,4	+ 4,3	+ 0,2	- 0,2	-	+ 7,5	+ 5,6	-			
Erzeugerpreise gewerbl. Produkt		+ 4,6	+ 0,1	+ 0,3	-	+ 6,2	+ 6,1	-			
Verbraucherpreise	108,3	+ 2,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,9			
ifo-Geschäftsklima				saisonbereinio	nte Salden						
Gewerbliche Wirtschaft				saisonbereini	gte saluen						
Deutschland (ohne Nahrungs-											
					4 00	Mai 06	Jun 06	Jul 06			
und Genussindustrie)	Dez 05	Jan 06	Feb 06	Mrz 06	Apr 06	Mai 06	Juli 06	Jul 00			
	Dez 05 + 10,2	Jan 06 + 15,9	Feb 06 + 17,2	Mrz 06 + 20,7	Apr 06 + 22,5	+ 20,5	+ 24,1	+ 20,9			
und Genussindustrie)											

¹ Rechenstand: 23. Mai 2006.

 $^{^{2}\ \} Veränderungen gegen \"{u}ber Vorjahr aus saison bereinigten Zahlen berechnet.$

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

Anzeichen könnte die deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den USA im 2. Quartal 2006 sein.

Gleichwohl überwiegen, was den Außenhandel anbelangt, kurzfristig noch die positiven Signale. Zwar waren die Auslandsaufträge im 2. Quartal bereits rückläufig und die ifo-Exporterwartungen etwas weniger optimistisch als zuvor. Allerdings war der Rückgang der Auslandsbestellungen im 2. Quartal preis- und saisonbereinigt um 1,1 % ausschließlich auf die Abnahme der Aufträge für Investitionsgüter zurückzuführen (- 3,7 %). Dabei ist in den EU-Ländern der Rückgang im Euroraum (- 4,3 %) stärker ausgefallen als im Nicht-Euroraum (- 3,4 %). Die Auslandsorder von Vorleistungsund Konsumgütern verzeichneten dagegen einen deutlichen Anstieg und signalisieren in den kommenden Monaten eine kräftige industrielle Erzeugung.

Der Wert der Wareneinfuhr (+0,9 %) stieg im 2. Quartal in etwa gleicher Höhe wie der Wert der Ausfuhren. Das deutliche Nachlassen der Importdynamik ist dabei vor dem Hintergrund des beachtlichen Anstiegs im 1. Vierteljahr (+7,5 %) zu sehen.

Die Indikatoren zur Lage in der Industrie zeigen eine kräftige Erholung der inländischen Wachstumskräfte im 2. Quartal an. So hat sich die industrielle Erzeugung im 2. Vierteljahr deutlich beschleunigt (saisonbereinigt + 1,4 % nach + 0,6% im 1. Quartal). Dies resultierte hauptsächlich aus einer spürbaren Ausweitung der Herstellung von Vorleistungs- und Konsumgütern (+ 2,3 % und + 1,7 %), während die Investitionsgüterproduktion nur moderat zulegte (+ 0,4 %). Der Absatz der Industrieerzeugnisse zog im 2. Quartal sowohl im Inland (+ 3,7 % nach +0.6% im 1. Quartal) als auch im Ausland (+3.6%nach + 2,2 % im 1. Quartal) kräftig gegenüber dem Vorquartal an. Ein Zuwachs war in allen drei Gütergruppen zu verzeichnen. Der Inlandsumsatz, insbesondere mit Investitions- und Vorleistungsgütern, beschleunigte sich aber stärker als das Verkaufsergebnis auf ausländischen Märkten.

Für eine Fortsetzung der Erholung der Binnenkonjunktur in den nächsten Monaten spricht ein beschleunigter Anstieg der Inlandsaufträge im 2. Quartal (saisonbereinigt + 3,0 % gegenüber

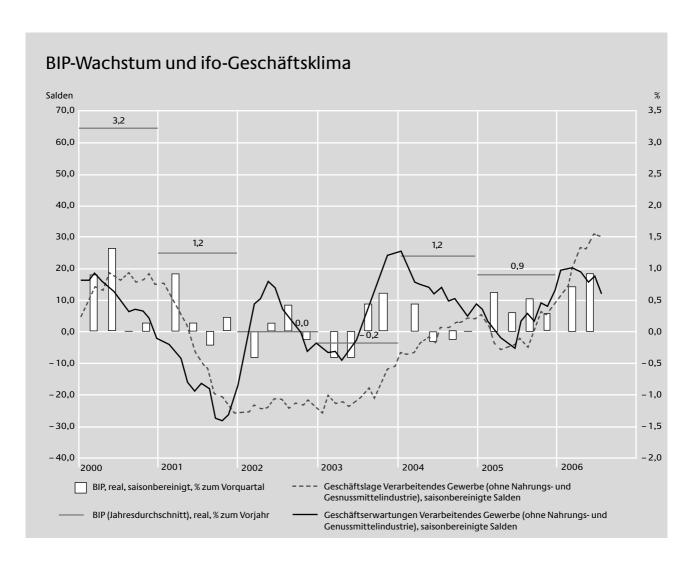
1. Quartal), der aus allen drei Gütergruppen resultierte (Vorleistungsgüter: + 5,2 %, Konsumgüter: + 2,3 % und Investitionsgüter: + 1,2 %). Auch die gute Stimmung in den Unternehmen deutet für dieses Jahr in diese Richtung, auch wenn sich die ifo-Geschäftserwartungen im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt abgekühlt haben.

Der Bausektor hat – wie die Produktion im Bauhauptgewerbe zeigt – ebenfalls zur Aufwärtsentwicklung der Inlandsnachfrage beigetragen. So wurde die Bauproduktion im 2. Quartal um beachtliche 10,6% (saisonbereinigt gegenüber Vorquartal) ausgeweitet. Hierzu dürften der Aufholeffekt nach der kalten Witterung in den ersten drei Monaten dieses Jahres, das Auslaufen der Eigenheimzulage im letzten Jahr sowie Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung 2007 beigetragen haben. Die Auftragseingänge signalisieren eine Fortsetzung der Erholung in der Baubranche.

Zur Entwicklung der Privaten Konsumausgaben hat das Statistische Bundesamt zwar noch keine Angaben in seiner Schnellmeldung gemacht. Die Indikatoren deuten jedoch auf eine Abschwächungstendenz hin. So stiegen zwar die preisbereinigten Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz und Tankstellen) im 2. Quartal um saisonbereinigt 0,6 %, jedoch deutlich weniger als im 1. Quartal (+1,1%). Aber die Neuzulassungen privat genutzter Kraftfahrzeuge gingen im 2. Quartal gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum deutlich zurück. Zuletzt (im Juni) waren jedoch die Einzelhandelsumsätze gestiegen, was auf Impulse aus der Fußballweltmeisterschaft, aber auch sich verstärkende Vorzieheffekte in Anbetracht der bevorstehenden Mehrwertsteuersatzanhebung zurückzuführen sein dürfte. Allerdings deutet die Verschlechterung der ifo-Geschäftslage im Einzelhandel für Juli gegenüber dem Vormonat, also nach Beendigung der Fußballweltmeisterschaft, darauf hin, dass es sich dabei hauptsächlich um eine temporäre Nachfragebelebung handelt. Da die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Umsatzsteuersatzerhöhung vor allem in der 2. Jahreshälfte wirksam werden dürften, bleiben die Aussichten für Umsatzsteigerungen in den nächsten Monaten noch gut. Die Anschaffungsneigung der Verbraucher ist angesichts der anstehenden Umsatzsteuererhöhung gemäß GfK-Konsumklima auf Rekordhöhe, und die Einzelhändler hatten bis zum Jahresende auch bessere Geschäftserwartungen laut ifo-Konjunkturtest. Entscheidend für die Frage, wie sich der private Konsum insbesondere ab nächstem Jahr entwickelt, ist die Lage am Arbeitsmarkt. Erst wenn sich spürbare Beschäftigungseffekte und damit einhergehende Einkommensverbesserungen einstellen, dürfte sich hier eine Trendwende manifestieren.

Die konjunkturelle Erholung spiegelt sich auch in einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider, wenngleich bei den Arbeitslosenzahlen erneut statistische Effekte die Entwicklung begünstigt haben. So ist die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Juli im Vergleich zum Vormonat um 84 000 Personen zurückgegangen. Im Durchschnitt der letzten vier Monate gab es damit eine Abnahme von 65 000 Ar-

beitslosen je Monat. Zum deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen haben vor allem die intensivere Betreuung von Arbeitslosen, der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und der Umstieg auf ein anderes System bei der Arbeitsvermittlung beigetragen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 10,6 %. Nach Ursprungszahlen waren im Juli 4,386 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 451000 weniger als vor einem Jahr (Juni: - 382000 und Mai: -349 000). Die Zahl der Erwerbstätigen (Erwerbstätige mit Arbeitsort Deutschland - Inlandskonzept) erhöhte sich im Juni saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat (+ 63000). Im 2. Quartal stieg damit die Erwerbstätigkeit um monatsdurchschnittlich 53000 Personen an. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Erwerbstätigen seit Februar laufend zu, zuletzt um 260000. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ab 2002 turnusmäßige Neuberechnung zu



einem bis zu 0,4 % höheren Niveau führte und der Verlauf der Daten zur Erwerbstätigkeit sich nunmehr ab August 2005 günstiger darstellt als bisher berichtet. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit Februar saisonbereinigt zugelegt hat; auch das Vorjahresniveau wurde nach ersten vorläufigen Hochrechnungen im Mai nennenswert überschritten. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet sein könnte. Der Anstieg der ungeförderten saisonbereinigten Stellenangebote und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften haben sich ebenfalls beschleunigt. Von einem nachhaltigen Beschäftigungsaufbau kann man allerdings noch nicht sprechen. So dürfte der Beschäftigungsaufbau durch die Fußball-WM etwas nach oben verzerrt sein. Erfahrungsgemäß folgt die Beschäftigungsentwicklung dem Konjunkturverlauf mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einem halben bis einem Jahr. Allerdings könnte die Aussicht auf eine etwas schwächere Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahr den eigentlich möglichen Beschäftigungsaufbau dämpfen.

Die Kaufkraft der Konsumenten ist durch die anhaltenden Energiepreiserhöhungen stark belastet. Die Energiepreise hatten wieder einen deutlichen Einfluss auf den Verbraucherpreisanstieg, aber nicht mehr in dem Maße wie in den vergangenen Monaten. So ist der Verbraucherpreisindex im Juli um 0,4 % gegenüber dem Vormonat und um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ohne Haushaltsenergie und Kraftstoffe hätte die Teuerungsrate nur bei 1,1 % gelegen. Trotz des starken Energiepreisanstieges liegt in Deutschland ein hohes Maß an Preisniveaustabilität vor.

Auf der Ebene der Import- und der Erzeugerpreise zeigen sich jedoch erhebliche Auswirkungen der Verteuerung von Energie und anderen Rohstoffen. Der Importpreisindex erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % (Mai: + 7,5 %). Die geringere Jahresteuerungsrate beruht auf einem Basiseffekt: Die im Juni 2005 beobachteten starken Preissteigerungen (+ 1,6 % gegenüber Mai 2005) gehen nicht mehr in die Berechnung der Vorjahresrate ein. Die anhaltende Verteuerung der Nicht-Eisen-Metalle und deren Halbzeug um 49,2 % gegenüber Juni 2005 sowie die Preissteigerungen bei Energie (+ 27,0 %) sind nach wie vor die wesentlichen Ursachen für den Anstieg der Einfuhrpreise im Vorjahresvergleich. Ohne Erdöl und Mineralölerzeugnisse betrug die Jahresteuerungsrate 3,6 %. Der Erzeugerpreisindex erhöhte sich im Juni gegenüber dem Vorjahr um 6,1 %. Im Vorjahrjahresvergleich gab es eine deutliche Zunahme der Preise für Nichteisenmetalle (+38,0 %), Mineralölerzeugnisse (+10,5 %) sowie auch für alle anderen Energieträger (Erdgas: + 28,2 %, Strom: + 15,0 %). Ohne Energie stiegen die Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr um 2,4%.

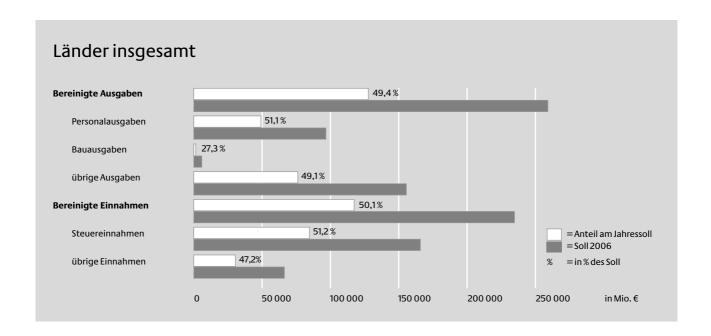
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2006

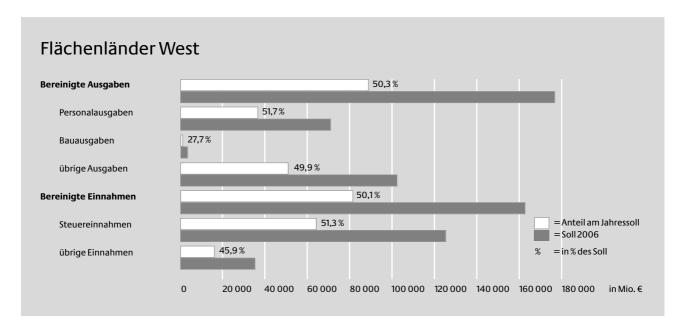
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Juni vor.

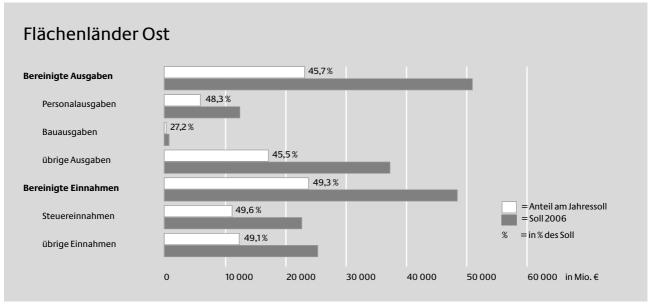
Die Ausgaben konnten in der ersten Jahreshälfte bei den Ländern insgesamt im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um −0,5% auf rd. 127,7 Mrd. € reduziert werden, während die Einnahmen um +3,4% auf rd. 117,9 Mrd. € stiegen. Insgesamt konnten die Länder auch eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen verzeichnen. Diese erhöhten sich gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um

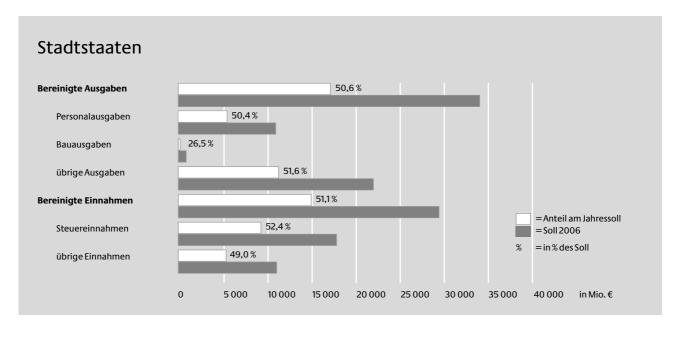
+ 8,2 %. Das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit betrug rd. – 9,8 Mrd. € und lag mit rd. 4,6 Mrd. € deutlich unter dem Vorjahresniveau.

In den Flächenländern West stiegen die Einnahmen um +3,6 %, die Steuereinnahmen um +7,3% und die Ausgaben nahmen um +0,9% zu. In den ostdeutschen Flächenländern erhöhten sich die Einnahmen um +7,2% und die Steuereinnahmen um +10,9 %, während sich die Ausgaben um -1,5 % verringerten. Bei den Stadtstaaten gingen die Einnahmen um -2,3 % zurück, die Steuereinnahmen erhöhten sich um +11,1% und die Ausgaben sanken um -5,3%.









Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

8./9. September 2006 – Informeller ECOFIN in Helsinki 15. bis 18. September 2006 - G7/G10-Treffen in Singapur

19. /20. September 2006 – Gemeinsame Jahrestagung von IWF und Weltbank in Singapur

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen - Referat Bürgerangelegenheiten -Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax: 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder

http://www.bmf.bund.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

М	onatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2006	September	August 2006	21. September 2006
	Oktober	September 2006	20. Oktober 2006
	November	Oktober 2006	20. November 2006
	Dezember	November 2006	21. Dezember 2006

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2007

bis 23. Juni 2006 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

29. Juni 2006 – Finanzplanungsrat

30. Juni 2006 – Zuleitung an Kabinett

5. Juli 2006 - Kabinettsbeschluss

11. August 2006 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

5. bis 8. September 2006 – 1. Lesung Bundestag

22. September 2006 – 1. Beratung Bundesrat

20. September bis

8. November 2006 – Beratungen im Haushaltsausschuss

2./3. November 2006 - Steuerschätzung

9. November 2006 – Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss

21. bis 24. November 2006 – 2./3. Lesung Bundestag

15. Dezember 2006 – 2. Beratung Bundesrat

Ende Dezember 2006 – Verkündung im Bundesgesetzblatt



Analysen und Berichte

Bericht über den Bundeshaushalt für das Jahr 2006 (Sollbericht) und Entwicklung im 1. Halbjahr 2006	33
Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans des Bundes 2006 bis 2010	53
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2006	77
Die Föderalismusreform	31
Zur Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung: Ein Rückblick auf die Schuldenverwaltung in Deutschland von 1820 bis 2006	€
Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern)1

SEITE 32

Bericht über den Bundeshaushalt für das Jahr 2006 (Sollbericht) und Entwicklung im 1. Halbjahr 2006

1	Finanzpolitische Ausgangslage	33
2		
3	Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen	39
4	Entwicklung der Einnahmen	52
5	Vorläufige Haushaltsführung	55
6	Entwicklung im Bundeshaushalt 2006 bis zum 1. Halbiahr 2006	56

- Nach einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung bis Juli 2006 ist der Haushalt 2006 nun in Kraft getreten.
- Der Haushalt 2006 ist ein "Haushalt des Übergangs", mit dem die Bundesfinanzen auf die Doppelstrategie Konsolidierung und Wachstum ausgerichtet werden.
- Mit dem Haushalt 2006 hat die Bundesregierung das Impulsprogramm zur Wachstumsförderung gestartet.

Finanzpolitische Ausgangslage

Der Bundeshaushalt 2006 ist vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage der öffentlichen Finanzen zu sehen. Die laufenden Ausgaben übersteigen die regelmäßig fließenden Einnahmen deutlich. Der strukturelle Handlungsbedarf ist erheblich. Rund 20 % der Ausgaben des Bundes sind nicht durch nachhaltige Einnahmen gedeckt. Etwa zwei Drittel der Ausgaben des Bundes sind für Soziales, Versorgung und Zinsen gebunden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Haushalt 2006 ein mittel- und langfristiges Konzept eingeleitet, mit dem die Bundesfinanzen wieder auf eine solide Grundlage gestellt werden. Die finanzpolitische Strategie sieht die simultane Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung vor; konjunkturunterstützend in 2006, konsolidierend dann vor allem ab 2007. Die Einleitung nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen und das Setzen von Impulsen für mehr Wachstum und Beschäftigung in wesentlichen Zukunftsbereichen erfolgen aufgrund der Erkenntnis, dass es keine Konsolidierung ohne Wachstum gibt, aber auch kein nachhaltiges Wachstum ohne solide Staatsfinanzen. Mit dem Bundeshaushalt 2007 wird das beschlossene Konsolidierungspaket seine vollständigen Wirkungen entfalten. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zeitraum von 2006 bis 2009 mit fast 120 Mrd. € entlastet. Ziel ist es, die Regelgrenzen des Artikels 115 Grundgesetz (GG) und das Maastricht-Defizitkriterium ab dem Jahr 2007 dauerhaft einzuhalten.

2 Eckwerte des Bundeshaushalts 2006

Der Haushaltsentwurf 2006 wurde am 23. Juni 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 24. Juli 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 1634 verkündet.

Bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2006 im Bundesgesetzblatt richtete sich die Haushaltsführung des Bundes nach den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 111 Grundgesetz.

Ausgaben. Mit 261,6 Mrd. € liegen die Ausgaben des Bundes in 2006 um 1,8 Mrd. € (0,7 %) über den Gesamtausgaben des Vorjahres von 259,8 Mrd. €.

Die investiven Ausgaben liegen mit 23,2 Mrd. € um 0,5 Mrd. € unter dem Vorjahresergebnis von 23,8 Mrd. €. Darin enthalten waren aber 0,9 Mrd. € Betriebsmitteldarlehen an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung. Dieses Darlehen wurde bereits in 2005 wieder zurückbezahlt. Rechnet man diese unechte investive Ausgabe heraus, so steigen die investiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. €.

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes belaufen sich auf 223,2 Mrd. € gegenüber 228,4 Mrd. € in 2005. Obwohl die Steuereinnahmen von 190,1 Mrd. € in 2005 um 3,8 Mrd. € auf rund 194,0 Mrd. € in 2006 steigen, verringert sich somit das Einnahmenvolumen insgesamt um 5,2 Mrd. € (-2,3%). Ursache sind die geringeren Verwaltungseinnahmen von 29,2 Mrd. € in 2006, welche gegenüber 2005 mit 38,3 Mrd. € um 9,0 Mrd. € (-23,6 %) gesunken sind.

Nach den Steuereinnahmen ist die Nettokreditaufnahme der zweitgrößte Einnahmenposten des Bundes. Gegenüber dem Vorjahr (31,2 Mrd. €) erhöht sich diese um 7,0 Mrd. € auf 38,2 Mrd. €.

Defizit. Mit 38,4 Mrd. € liegt der Finanzierungssaldo des Bundes um 7,0 Mrd. € über dem Vorjahreswert von 31,4 Mrd. €. Der Bundeshaushalt 2006 ist ein Haushalt des Übergangs, mit dessen Wachstumsimpulsen der Boden für die ab 2007 verstärkt einsetzende strukturelle Konsolidierung bereitet wird. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die diese strukturelle Konsolidierung verwirklichen werden.

In der Tabelle 2 (siehe S. 35) werden die wesentlichen Differenzen zwischen dem Haushaltssoll 2006 und dem Ist-Ergebnis 2005 dargestellt.

		_		
Tabel	lle 1.	(Lesal	mtube	rsicht

	Soll 2006	lst 2005	Änderung (Vor	gegenüber jahr
		in Mrd. €¹		in %
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:				
1. Ausgaben	261,6	259,8	+ 1,8	+ 0,7
2. Einnahmen	223,2	228,4	- 5,2	- 2,3
– Steuereinnahmen	194,0	190,1	+ 3,8	+ 2,0
– Verwaltungseinnahmen	29,2	38,3	- 9,0	- 23,6
Einnahmen ./. Ausgaben =				
Finanzierungssaldo	- 38,4	- 31,4	- 7,0	+ 22,2
Die Deckung des Finanzierungssaldos:				
Nettokreditaufnahme	38,2	31,2	+ 7,0	+ 22,4
Münzeinnahmen	0,2	0,2	- 0,02	- 7,4
nachrichtlich:				
Investitionen	23,2	23,8	- 0,5	- 2,3
Investive Ausgaben ohne Betriebsmittel-				
darlehen an die Träger der allgemeinen				
Rentenversicherung	23,2	22,9	+ 0,4	+ 1,6

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 2: Wesentliche Veränderungen des Soll 2006 zum Ist-Ergebnis 2005

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005	Änderung gegenüber Vorjahr		
		in Mrd. €¹		in %	
Mehrausgaben ggü. Vorjahr					
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen					
der Krankenkassen für versicherungsfremde					
Leistungen	4,2	2,5	+ 1,7	+ 68,0	
Arbeitsmarktpolitik	38,7	37,9	+ 0,8	+ 2,1	
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	7,2	6,7	+ 0,5	+ 7,6	
Minderausgaben ggü. Vorjahr					
Regionale Förderungsmaßnahmen	0,9	1,2	- 0,4	- 29,1	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2,9	3,1	- 0,3	- 8,1	
Nachrichtlich Einnahmeänderungen:					
Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur	4,0	4,6	- 0,6	- 12,2	
für Arbeit	2,9	0,7	+ 2,2	+ 322,7	
Abführung Bundesbank	2,3	0,7	, 2,2	, 322,1	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2006

Einzelplan 33 Versorgung. Bisher wurden die Versorgungsausgaben des Bundes zentral im Einzelplan 33 (Versorgung) veranschlagt. Dies bedeutete, dass die Personalausgaben für aktive Beamte im jeweiligen Ressort und für Beamte im Ruhestand im Einzelplan 33 veranschlagt und von dort gezahlt wurden. Um die Fach- und Finanzverantwortung zusammenzuführen, wurde mit dem Haushalt 2006 die dezentrale Veranschlagung beschlossen. Ab 2006 werden die Versorgungsausgaben bei dem Ressort veranschlagt, aus dessen Dienst der Beamte in den Ruhestand getreten ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgekosten von Personalentscheidungen beim zuständigen Ressort zu stärken.

Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle. Die steuerliche Förderung von Wohneigentum nach dem Eigenheimzulagengesetz wurde mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005 zum 1. Januar 2006 eingestellt. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage wird der Abbau nicht mehr gerechtfertigter steuerlicher Subventionen fortgesetzt. Da diese Abschaffung jedoch nur Neufälle betrifft, führt sie erst sukzessive zu spürbaren finanziellen Entlastungen.

Steuerliches Sofortprogramm zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte. Ziel der Bundesregierung ist es, durch dieses Gesetz vom 22. Dezember 2005 ungerechtfertigte Steuervergünstigungen abzubauen. Ein ganzes Paket steuerlicher Änderungen trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die Maßnahmen verbreitern die Steuerbasis und konsolidieren die öffentlichen Haushalte. Sie tragen gleichzeitig zur Rechtsvereinfachung und zu mehr Steuergerechtigkeit bei. Das Sofortprogramm beinhaltet im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Die Steuerbefreiung für Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Dienstverhältnisses wird aufgehoben. Die Abfindungszahlungen gelten künftig in vollem Umfang als steuerpflichtiger Arbeitslohn. Ebenso entfällt die Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, beispielsweise nach dem Beamten- oder Soldatenversorgungsgesetz.
- Für Arbeitnehmer entfällt der bisherige Steuerfreibetrag für Zahlungen des Arbeitgebers aus Anlass einer Heirat oder der Geburt eines Kindes in Höhe von jeweils 315 €.
- -Die degressive Abschreibung für Mietwohnungsneubau wird zurückgeführt. Hierbei

handelte es sich ebenfalls um eine nicht mehr zeitgemäße Steuersubvention, da die Wohnraumversorgung in Deutschland inzwischen über dem eigentlichen Bedarf liegt. Der Abschreibungssatz wird einheitlich auf 2% für den Abschreibungszeitraum von 50 Jahren festgelegt.

– Die Regelung zur Abziehbarkeit von Steuerberatungskosten als Sonderausgaben wurde aufgehoben. Steuerberatungskosten, die Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen, können weiterhin geltend gemacht werden.



Beschränkung der Verlustverrechnung bei Steuersparmodellen. Immer mehr Steuerpflichtige mit höheren Einkommen versuchten, ihre Steuerbelastung durch Zeichnung von so genannten Steuerstundungsmodellen (zum Beispiel Medienfonds) zu reduzieren. Dabei handelt es sich um Fonds in Form von Personengesellschaften, die ihren Anlegern in der Anfangsphase hohe Verluste zuweisen. Diese Investitionen wurden häufig nur wegen des damit verbundenen steuerlichen Vorteils getätigt und führten damit nicht nur zu einer Fehlleitung des Kapitals, sondern auch zu erheblichen Steuerausfällen. Durch die Neuregelung der Verlustverrechnung im Rahmen des Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 wird diese Förderung volkswirtschaftlich fragwürdiger Steuersparmodelle für nach dem 10. November 2005 gezeichnete Steuerfondsanteile beendet. Zukünftig können die Verluste nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

Das Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006 ist Teil des umfassenden Sanierungskonzepts, das auf allen staatlichen Ebenen zu Mehreinnahmen auf der Einnahmeseite und Einsparungen auf der Ausgabeseite führt. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zeitraum von 2006 bis 2009 in einem Umfang von fast 120 Mrd. € entlastet. Im Steueränderungsgesetz 2007 wurden darüber hinaus wesentliche Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zusammengefasst, die sich erst ab 2007 auswirken.¹

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsbegleitgesetzes:

- -Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes.
 Die jährliche Sonderzahlung des Bundes für Besoldungs- und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert; für die Mitglieder der Bundesregierung sowie Parlamentarischen Staatssekretäre wird die jährliche Sonderzahlung abgeschafft.
- Stufenweise Kürzung bzw. Abschaffung der Bankzulage bei der Deutschen Bundesbank.
- -Der allgemeine Umsatzsteuersatz und der Regelsatz der Versicherungsteuer werden zum
 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % angehoben.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt. Diese Absenkung wird vom Bund mit dem Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes unterstützt. Zu diesem Zweck wird die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern so geändert, dass dem Bund der entsprechende Anteil des Aufkommens vorab zur Verfügung gestellt wird. Die Bundesagentur für Arbeit erhält diesen Betrag als regelgebundenen Zuschuss. Gleichzeitig wird die bisherige Defizithaftung des Bundes auf ein zinsloses Darlehen umgestellt. Die übrige Absenkung des Beitragssatzes soll durch Einsparungen und Effizienzgewinne bei der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.
- Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen wird auf einen

¹ Zum Thema "Haushaltsbegleitgesetz 2006 und Steueränderungsgesetz 2007 – Eckpfeiler des Haushaltssanierungskonzepts der Bundesregierung", siehe: BMF-Monatsbericht, Juli 2006, S. 37 ff.

Grundlohn von 25 € pro Stunde begrenzt.

- -Der Pauschalbeitragssatz für geringfügig Beschäftigte wird von derzeit 25 % auf 30 % angehoben.
- -Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2006 um 170 Mio. € und ab dem Jahr 2007 um 340 Mio. € vermindert.
- Die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingeführten pauschalen Zuweisungen des Bundes an die Gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Mrd. € abgesenkt und laufen danach aus. Von dieser im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes getroffenen Regelung unbenommen bleiben die von der Koalition vereinbarten und vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform, die ab 2008 eine neue Form der Teilfinanzierung aus Bundesmitteln vorsehen.
- Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden herabgesetzt.
- Der schrittweise Übergang der der knappschaftlichen Rentenversicherung zu erstattenden Verwaltungskosten der knappschaftlichen Krankenversicherung vom Bund auf die knappschaftliche Krankenversicherung wird beschleunigt.
- Die den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel werden neu festgesetzt.

25-Mrd.-€-Impulsprogramm. Zur Stärkung besonders zukunftsträchtiger Bereiche legte die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 ein Sofortprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Mrd. € bis 2009 auf. Folgende Bereiche werden gefördert:

- Förderung von Forschung und Entwicklung,
- Impulse für Mittelstand und Wirtschaft,
- Erhöhung der Verkehrsinvestitionen,
- Förderung der Familien,
- Haushalt als Arbeitgeber.

Arbeitsmarktreformen. Mit verschiedenen Arbeitsmarktreformgesetzen – insbesondere den so genannten Hartz-Gesetzen – wurden in den Jahren 2002 bis 2004 grundlegende Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen. Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Hartz-IV-Gesetz wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitsuchende – zusammengeführt. Die Betreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt jetzt ganzheitlich durch eine Stelle, entweder in einer aus Arbeitsagentur und Kommune errichteten Arbeitsgemeinschaft oder von einem der bundesweit 69 zugelassenen kommunalen Träger. Damit werden die Betreuungs- und Integrationsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen System verbessert. Im Laufe des Jahres 2006 treten zum Teil im Koalitionsvertrag beschlossene gesetzliche Maßnahmen in Kraft, die zu einer Verbesserung und Fortentwicklung der Grundsicherung beitragen und zu einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung führen werden. Die Neuregelung zur Existenzgründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (Nachfolge Ich-AG) tritt zum 1. August 2006 in Kraft.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern. Mit dem Hartz-IV-Gesetz wurde der Kinderzuschlag – eine gezielte Förderung gering verdienender Familien – eingeführt. Der seit dem 1. Januar 2005 eingeführte Kinderzuschlag ist eine neue familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen, mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben.

Neuregelung des Wohngeldes. Auch diese Neuregelung steht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II. Seit 2005 wird das Wohngeld auf die Personengruppen konzentriert, die nicht Empfänger von Transferleistungen sind. Wohngeldberechtigt sind damit zukünftig hauptsächlich Personen mit geringen eigenen Einkünften. An der Höhe des Wohngeldes ändert sich nichts. Für die Empfänger von staatlichen Transferleistungen einschließlich ihrer Bedarfsgemeinschaften (z.B. Ehegatten) werden die angemessenen Kosten der Unterkunft zukünftig ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. Transferleistungen sind z.B. das

Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Vereinfachung bewirkt auf Grund des Wegfalls der aufwändigen Erstattungs- und Verrechnungsverfahren zwischen den verschiedenen Trägern der Unterkunftskosten einen erheblichen Bürokratieabbau.

Nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz wurden die Weichen gestellt, um die Gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanzierbar zu halten.

Als wichtige Maßnahme wurde ein so genannter Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt. Er berücksichtigt bei der jährlichen Anpassung der Renten die zahlenmäßige Entwicklung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern. Ein Rückgang dieses Quotienten führt zu geringeren Rentenerhöhungen, ein Anstieg zu stärkeren Rentenerhöhungen. Der Nachhaltigkeitsfaktor bezieht damit die Auswirkungen einer längeren Lebenserwartung, die Entwicklung der Geburten und der Erwerbstätigkeit in die Rentenanpassung ein. Ergänzend dazu hat das Bundeskabinett im Februar 2006 die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 von 65 auf 67 Jahre und die Nachholung nicht realisierter Dämpfungen von Rentenanpassungen (Nachholfaktor) beschlossen. Dies stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit unseres Rentenversicherungssystems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II ("Hartz IV") sind ab 1. Januar 2005 Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Bundeshaushalt verlagert worden. Im Gegenzug hat die BA einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Bezug des Arbeitslosengeldes nach dem SGB III (Haushalt der BA) in den Bezug des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II überwechseln, und nach den

jahresdurchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Der Aussteuerungsbetrag schafft einen Anreiz für die BA, Arbeitslosigkeit noch während des Bezugs von Arbeitslosengeld nach dem SGB III zu beenden.

Ausblick

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und den Finanzplan bis 2010 am 5. Juli 2006 beschlossen. Der Entwurf sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 22,0 Mrd. € vor, die auf 20,5 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum zurückgeführt werden soll. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans bis 2010 dokumentieren, dass die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium dauerhaft eingehalten werden.

3 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Die Tabelle 3 zeigt einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Hauptaufgaben des Bundes, gegliedert nach Hauptfunktionen und Oberfunktionen. Diese Hauptaufgaben sind mit ihrem Anteil an den Gesamtausgaben sowie im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2005 dargestellt.

Die Abbildung 1 (siehe S. 41) zeigt in Form eines Balkendiagramms die Ausgaben des

Tabelle 3: Gesamtübersicht über die Aufgabenverteilung des Bundes nach Haupt- und Oberfunktionen

		Soll 2006	Anteil am Soll 2006	lst 2005	Veränderung des Soll 2006 zum Ist 2005	Veränderung de Soll 2006 zum Is
		in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in Mrd. €	2005 in %
0	Allgemeine Dienste	48,0	18,3	47,5	+ 0,5	1,0
	Politische Führung und zentrale	40,0	10,3	41,5	, 0,5	1,0
-	Verwaltung	7,7	2,9	7,9	- 0,2	- 2,4
02	Auswärtige Angelegenheiten	6,0	2,3	5,9	+ 0,1	2,4
	Verteidigung	27,7	10,6	27,8	- 0,1	- 0,2
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,9	1,1	2,8	+ 0,1	4,0
	Rechtsschutz	0,3	0,1	0,3	+ 0,002	0,6
06	Finanzverwaltung		•			
	(inklusive Versorgung)	3,4	1,3	2,9	+ 0,5	17,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft,					
	Forschung, kulturelle					
	Angelegenheiten	12,3	4,7	11,4	+ 0,9	7,8
13	Hochschulen	2,0	0,8	1,8	+ 0,1	7,6
14	Förderung von Schülern, Studenten	1,5	0,6	1,4	+ 0,1	4,2
15	Sonstiges Bildungswesen	0,5	0,2	0,5	+ 0,01	2,6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
	außerhalb der Hochschulen	7,2	2,7	6,7	+ 0,5	7,6
19	Übrige Bereiche aus 1	1,2	0,5	1,0	+ 0,2	16,7
2	Soziale Sicherung, soziale					
	Kriegsfolgeaufgaben,					
	Wiedergutmachung	134,4	51,4	133,0	+ 1,3	1,0
22	Sozialversicherung einschl.					
	Arbeitslosenversicherung	86,1	32,9	85,7	+ 0,4	0,5
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der					
	Wohlfahrtspflege.	4,4	1,7	4,5	- 0,1	- 1,5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
	und politischen Ereignissen	3,8	1,4	4,0	- 0,2	- 5,8
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	38,7	14,8	37,5	+ 1,2	3,1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0,1	0,0	0,1	- 0,02	- 19,0
29	Übrige Bereiche aus 2	1,3	0,5	1,2	+ 0,1	5,1
3	Gesundheit und Sport	0,9	0,3	0,9	- 0,001	- 0,1
31	Einrichtungen und Maßnahmen des					
	Gesundheitswesen	0,3	0,1	0,3	+ 0,01	3,0
32	Sport	0,1	0,0	0,1	- 0,003	- 2,7
33	Umwelt- und Naturschutz	0,2	0,1	0,2	- 0,02	- 10,8
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,3	0,1	0,2	+ 0,02	6,1
4	Wohnungswesen, Städtebau,					
	Raumordnung und kommunale					
	Gemeinschaftsdienste	1,6	0,6	1,8	- 0,2	- 11,0
41	Wohnungswesen	1,1	0,4	1,3	- 0,2	- 15,2
42	Raumordnung, Landesplanung,					
	Vermessungswesen	0,001	0,0004	0,001	- 0,0003	- 23,7
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,01	0,003	0,05	- 0,04	- 85,9
44	Städtebauförderung	0,5	0,2	0,5	+ 0,04	7,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und					
	Forsten	1,0	0,4	1,0	+ 0,02	2,0
	Verbesserung der Agrarstruktur	0,7	0,2	0,7	- 0,01	- 2,0
53	Einkommensstabilisierende					
	Maßnahmen 	0,1	0,05	0,1	- 0,004	- 3,0
590	Übrige Bereiche aus 5	0,2	0,1	0,2	+ 0,04	19,4

noch Tabelle 3: Gesamtübersicht über die Aufgabenverteilung des Bundes nach Haupt- und Oberfunktionen

		Soll 2006	Anteil am Soll 2006	Ist 2005	Veränderung des Soll 2006 zum Ist 2005 in Mrd. €	Veränderung des Soll 2006 zum Ist 2005
		in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in Mrd. €	in%
6	Energie- und Wasserwirtschaft,	5,3	2,0	5,5	- 0,2	- 3,5
62	Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft,					
-	Kulturbau	0,4	0,2	0,3	+ 0,1	32,7
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe					
	und Baugewerbe	1,9	0,7	1,9	- 0,05	- 2,6
64	Handel	0,1	0,04	0,1	+ 0,01	8,5
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	0,9	0,3	1,2	- 0,4	- 29,1
699	Übrige Bereiche aus 6	2,0	0,8	1,9	+ 0,1	5,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,9	4,1	11,1	- 0,3	- 2,4
72	Straßen	7,2	2,8	7,6	- 0,4	- 4,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
	der Schifffahrt	1,5	0,6	1,4	+ 0,1	3,9
74	Eisenbahnen und öffentlicher					
	Personennahverkehr	0,3	0,1	0,3	+ 0,03	11,4
	Luftfahrt	0,2	0,1	0,2	+ 0,02	9,8
799	Übrige Bereiche aus 7	1,7	0,6	1,7	- 0,004	- 0,2
8	Wirtschaftsunternehmen,					
	Allgemeines Grund- und					
	Kapitalvermögen, Sondervermögen	9,4	3,6	9,5	- 0,03	- 0,3
	Wirtschaftsunternehmen	3,9	1,5	4,0	- 0,01	- 0,2
87	Allgemeines Grund-, Kapital- und					
	Sondervermögen	5,5	2,1	5,5	- 0,02	- 0,3
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	37,8	14,5	38,5	- 0,7	- 1,7
91	Steuern und allgemeine					
	Finanzzuweisungen	0,04	0,01	0,04	- 0,001	- 1,4
	Schulden	37,6	14,4	37,4	+ 0,2	0,5
999	Übrige Bereiche aus 9	0,2	0,1	1,0	- 0,9	- 83,2
Fori	male Abschlusssumme Haushalt					
(ink	lusive durchlaufender Mittel und					
hau	shaltstechnischer Verrechnungen)	261,6	100,0	260,2	+ 1,4	0,5

Bundes für einzelne Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Soll 2006.

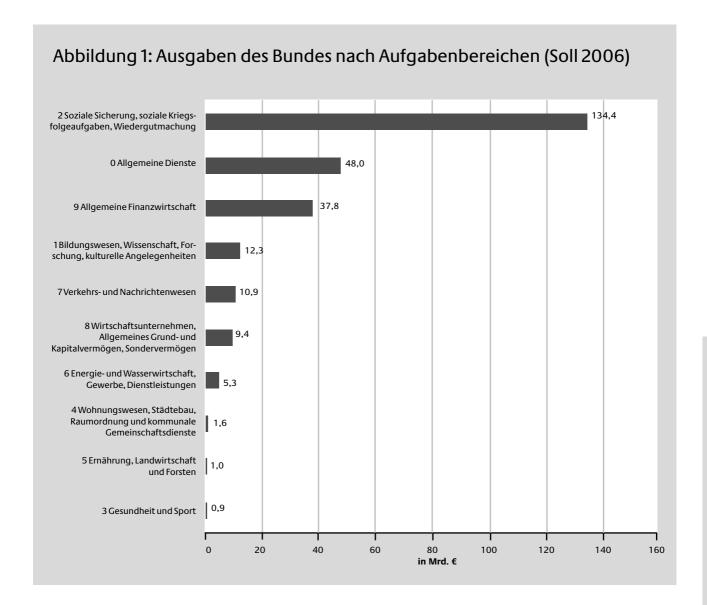
Soziale Sicherung

Die Tabelle 4 (siehe Seite 42) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung sind im Bundeshaushalt 2006 auf 134,4 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 51,4% an den Gesamtausgaben.

Leistungen an die Rentenversicherung. Die Mittel für die Rentenversicherung werden weitgehend durch Bundeszuschüsse und Beiträge aufgebracht.

Die Bundeszuschüsse zur Gesetzlichen Rentenversicherung bilden den Hauptteil der Bundesleistungen. Hinzuzurechnen sind weitere Beitragszahlungen und Erstattungen. So werden beispielsweise die Beiträge für Kindererziehungszeiten und die Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen vom Bund gezahlt.

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum 1. Januar 2006 auf 5250 € monatlich in den alten Ländern und 4400 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Bereits zum 1. Januar 2004 trat eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5 % in Kraft. Der untere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung wurde zum Jahresende auf 20 % einer Monatsausgabe



abgesenkt. Die Rentenanpassung am 1. Juli 2004 wurde ausgesetzt. Seit dem 1. April 2004 tragen die Rentnerinnen und Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung. Für Neurentner wurde der Auszahlungstermin auf das Monatsende verschoben. Zum 1. Januar 2006 wurde der Fälligkeitstermin für Sozialversicherungsbeiträge in den Monat vorverlegt, in dem das Arbeitsentgelt erzielt wird. Somit stehen den Sozialversicherungsträgern in 2006 nahezu 13 anstatt zwölf Monatsraten an Beiträgen zur Verfügung.

Mit dem "Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz" wurde zum 1. Juli 2005 ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Zugleich soll die gesetzliche Rente bezahlbar bleiben und eine stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch die Beiträge vermieden werden. Ziel ist es, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % beziehungsweise bis 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen. Trotz der absehbaren demografischen Entwicklung soll eine Untergrenze des Sicherungsniveaus vor Steuern von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschritten werden (Niveausicherungsklausel). Zugleich wurde festgelegt, dass es allein wegen der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer negativen Rentenanpassung kommen kann (Sicherungsklausel). 2005 hätte es ansonsten statt einer Nullrunde Rentenkürzungen geben müssen. Folgende weitere Maßnahmen traten in Kraft:

Die Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Tabelle 4: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005	Änderung (Vor	
		in Mrd. €¹		in%
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	77,4	77,5	- 0,1	- 0,1
– Bundeszuschuss an die allgemeine RV	37,4	37,5	- 0,04	- 0,1
– zusätzlicher Zuschuss	17,5	17,3	+ 0,1	+ 0,8
– Beiträge für Kindererziehungszeiten – Erstattung von einigungsbedingten	11,4	11,7	- 0,3	- 2,7
Leistungen – Bundeszuschuss an die knappschaftliche	0,5	0,6	- 0,03	- 5,7
RV – Überführung der Zusatzversorgungs-	6,8	6,8	- 0,03	- 0,4
systeme in die RV nachrichtlich: – Überführung der Sonderversorgungs-	2,6	2,4	+ 0,2	+ 7,6
systeme in die RV	1,5	1,5	+ 0,02	+ 1,6
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungs-				
fremde Leistungen	4,2	2,5	+ 1,7	+ 68,0
Landwirtschaftliche Sozialpolitik darunter:	3,8	3,7	+ 0,04	+ 1,0
– Alterssicherung	2,4	2,3	+ 0,002	+ 0,1
- Krankenversicherung	1,1	1,1	+ 0,01	+ 1,2
– Unfallversicherung	0,2	0,2	+ 0,1	+ 33,3
Arbeitsmarktpolitik darunter:	38,7	37,9	+ 0,8	+ 2,1
– Bundesagentur für Arbeit (BA)	-	0,4	- 0,4	-100,0
– Arbeitslosenhilfe – Anpassungsmaßnahmen, produktive	-	1,5	- 1,5	-100,0
Arbeitsförderung – Leistungen der Grundsicherung für	0,6	0,7	- 0,1	- 18,4
Arbeitsuchende	38,3	35,2	+ 3,1	+ 8,8
Erziehungsgeld	2,8	2,9	- 0,04	- 1,5
Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	0,1	+ 0,0	+ 45,8
Wohngeld	1,0	1,1	- 0,1	- 7,8
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,5	+ 0,03	+ 6,5
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2,9	3,1	- 0,3	- 8,1

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

wurde vom 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr angehoben. Somit kann diese Rente künftig frühestmöglich mit 63 Jahren erworben werden.

Die Ausbildungszeiten an Schulen und Hochschulen nach dem 17. Lebensjahr werden bei Versicherten, die nach dem 1. Januar 2009 in Rente gehen, nicht mehr rentensteigernd bewertet. Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bleiben hiervon weiterhin ausgenommen.

Die pauschale Höherbewertung der Berufsausbildung gibt es nicht mehr. Zukünftig werden die ersten drei Beitragsjahre nur noch dann höher bewertet, wenn ein Versicherter in dieser Zeit tatsächlich eine Berufsausbildung gemacht und Pflichtbeiträge gezahlt hat. Außerdem wurde die Höherbewertung der tatsächlichen beruflichen Ausbildung auf 36 Monate begrenzt.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in die Gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten wiederum dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe.

Pauschale Abgeltung an die Krankenkassen. Seit dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen. Zur Gegenfinanzierung wurde in den Jahren 2004 und 2005 die Tabaksteuer angehoben. Diese bisherigen Zahlungen des Bundes werden ab 2007 schrittweise auf null zurückgeführt. Von dieser im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes getroffenen Regelung unbenommen bleiben die von der Koalition vereinbarten und vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform, die ab 2008 eine neue Form der Teilfinanzierung aus Bundesmitteln vorsehen.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler. Dieser Krankenversicherungszuschuss wird ab 2005 um 82 Mio. € und bis 2008 ansteigend um 91 Mio. € reduziert. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Träger der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III)

ist die Bundesagentur für Arbeit (BA). Daneben ist der BA ab 1. Januar 2005 grundsätzlich die Trägerschaft für die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II übertragen worden; 69 Optionskommunen wurden ebenfalls als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung und verschiedene weitere Leistungen im Rahmen der Grundsicherung sind die Kommunen Träger.

Durch die Vorverlegung des Fälligkeitstermins des Sozialversicherungsbeitrags erhält die Bundesagentur für Arbeit 13 statt zwölf Monatsraten, was eine Mehreinnahme von 3,1 Mrd. € bedeutet. Aufgrund dieses Sondereffektes sowie der Effizienzsteigerungen der BA durch die wirkungsorientierte Steuerung ist im Jahr 2006 kein Zuschuss an die BA erforderlich. Vielmehr ist ein deutlicher Überschuss zu erwarten.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das Bundeserziehungsgeldgesetz unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von bis zu 300 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 450 € monatlich für zwölf Monate.

In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 30 000 €, bei Alleinerziehenden 23 000 € überschreitet. Bis zu diesen Grenzen haben die Eltern einen Anspruch auf den ungekürzten Regelbetrag.

Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 500 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 500 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3140 €, das ab dem 1. Januar 2003 geboren wurde. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern. Zum 1. Januar 2005 wurde der Kinderzuschlag - eine gezielte Förderung gering verdienender Familien - eingeführt. Der Kinderzuschlag ist eine neue familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben.

Wohngeld. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte, wobei der Bund ab 2003 einen Festbetrag von 409 Mio. € vom Länderanteil jährlich übernimmt. Mit "Hartz IV" wurde eine umfassende Änderung des Wohngeldrechts verabschiedet. In der Folge sind die Wohngeldausgaben bei Bund und Ländern deutlich zurückgegangen, da jetzt nur noch diejenigen Haushalte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, die keine Transferleistungen wie etwa Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder die Grundsicherung im Alter beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund spezieller rechtlicher Regelungen.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25600 €, Verheiratete bis zu 51200 €.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen

Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen. Ingesamt gab es zum 31. Dezember 2005 ca. 486 500 Leistungsempfänger.

Allgemeine Dienste

Die Tabelle 5 (siehe Seite 45) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für so genannte "Allgemeine Dienste". Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste sind im Bundeshaushalt 2006 auf 48,0 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 18,3 % an den Gesamtausgaben.

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Bisher wurden die Versorgungsausgaben des Bundes zentral im Einzelplan 33 (Versorgung) veranschlagt. Dies bedeutete, dass die Personalausgaben für aktive Beamte im jeweiligen Ressort und für Beamte im Ruhestand im Einzelplan 33 veranschlagt und von dort gezahlt wurden. Um die Fach- und Finanzverantwortung zusammenzuführen, wurde mit dem Haushalt 2006 die dezentrale Veranschlagung beschlossen. Ab 2006 werden die Versorgungsausgaben bei dem Ressort veranschlagt, aus dessen Dienst der Beamte in den Ruhestand getreten ist. Ziel ist es, Bewusstsein für die Folgekosten beim zuständigen Ressort zu stärken.

Verteidigung. Für die Plafondgestaltung des Verteidigungshaushalts waren zwei Grundziele entscheidend: Erstens die Begleitung der umfassenden Umstrukturierung der Streitkräfte mit dem Ziel einer grundlegenden Neuausrichtung von Fähigkeiten und Aufgaben; zweitens die Einbindung der Bundeswehr in die neu eingegangenen bzw. erweiterten Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO und im Rahmen der Europäischen Sicherheitspolitik. Kernpunkte der Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 250000 Soldaten (davon

Tabelle 5: Allgemeine Dienste

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005		gegenüber jahr
		in Mrd. €¹		in%
Versorgung	6,4	6,5	- 0,1	- 1,0
 Ziviler Bereich Verteidigung, einschließlich militärischer 	2,3	2,4	- 0,1	- 4,0
Bereich	4,1	4,0	+ 0,03	+ 0,8
Verteidigung				
(Oberfunktion 03 ohne Versorgung) – Militärische Beschaffungen, Forschung	23,6	23,7	- 0,1	- 0,3
und Entwicklung, Materialerhaltung	8,3	8,0	+ 0,3	+ 3,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit – Bilaterale finanzielle und technische	4,0	3,8	+ 0,1	+ 3,5
Zusammenarbeit – Beteiligung an der Internationalen	1,6	1,5	+ 0,1	+ 9,0
Entwicklungsorganisation	0,4	0,4	+ 0,02	+ 4,6
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,6	0,6	+ 0,03	+ 4,6
Politische Führung und zentrale				
Verwaltung	4,1	4,2	- 0,1	- 2,3
– Zivildienst	0,6	0,6	+ 0,00	+ 0,1
Finanzverwaltung (ohne Versorgung, s.o.)	2,6	2,1	+ 0,5	+ 23,4
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,9	2,8	+ 0,1	+ 4,0

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

55000 Wehrdienstleistende), der Abbau des Zivilpersonals auf rund 75000 Beschäftigte bis 2010 und die Ausrichtung der Bundeswehr von der reinen Landesverteidigung auf die neuen Hauptaufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat mit dem Bundeshaushalt 2006 weitere Schritte unternommen, die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Dazu tragen neben dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen bei.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt dienen in erster Linie der Bekämpfung der absoluten Armut und werden u.a. eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von

HIV/AIDS werden fortgeführt. Besonderes Interesse liegt auf dem Wiederaufbau nach dem Seebeben im Indischen Ozean.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden und den Zivildienst.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst zum 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Im Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Zum 1. Oktober 2004 erfolgte eine weitere Verkürzung auf neun Monate.

Finanzverwaltung. Der Zuwachs im Bereich der Finanzverwaltung beruht im Wesentlichen auf der Veranschlagung der Baumaßnahmen des Bundes und der Unterbringung von Bundesdienststellen im Einzelplan 08 (einheitliches Liegenschaftsmanagement).

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Tabelle 6 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Im Bundeshaushalt 2006 sind hierfür 12,3 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,7% an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Hauptgewicht fällt auf die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern. Hier werden die großen außeruniversitären Forschungsinstitutionen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft gefördert. Die Absicht, die Etats dieser großen Forschungseinrichtungen bis 2010 um 3 % zu erhöhen, wird umgesetzt. Ab 2006 wurden Aufgaben im Bereich Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert sowie Weltraumforschung und -technik vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlagert.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie

Tabelle 6: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005	Änderung (Vor	gegenüber jahr
		in Mrd. €¹		in%
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	0,8	0,6	+ 0,2	+ 30,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen – gemeinsame Forschungsförderung von	7,2	6,7	+ 0,5	+ 7,6
Bund und Ländern – Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-	2,7	2,6	+ 0,1	+ 4,0
Gesellschaft - Forschungszentren der Helmholtz-	1,0	0,9	+ 0,04	+ 5,0
Gemeinschaft – Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhun-	1,5	1,4	- 0,2	- 10,8
dert, Weltraumforschung und -technik	1,0	-	+ 1,0	
Leistungen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz (BAföG)	1,1	1,0	+ 0,04	+ 3,9
Hochschulen	2,0	1,8	+ 0,1	+ 7,6
Gemeinschaftsaufgabe HochschulbauDeutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	0,9	0,9	_	-
Bonn	0,8	0,8	+ 0,02	+ 3,0
Berufliche Weiterbildung Nachrichtlich: Kunst- und Kulturpflege inklusive kulturelle	0,2	0,2	+ 0,02	+ 8,8
Angelegenheiten im Ausland	1,5	1,5	+ 0,03	+ 2,2

Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35% durch die Länder getragen. Mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes steht ab dem 1. April 2001 ein weiteres unabhängiges Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten.

Hochschulen. Der Ausbau und Neubau von Hochschulen ist nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Mittel werden für Investitionen verwendet. Auf Grundlage eines Rahmenplans erstattet der Bund 50 % der entstandenen Ausgaben.

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) Bonn. Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Ab 2002 fördern Bund und Länder die DFG mit einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel von 58 % Bund und 42 % Länder.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22% von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe,

die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Die Förderung der inländischen Kulturpolitik obliegt dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ihm zugeordnet ist das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Förderung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik obliegt dem Auswärtigen Amt. Größter Einzelposten der Kunst- und Kulturpflege ist im Inland der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle". Größter Einzelposten der auswärtigen Kunst- und Kulturpflege ist die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle 7 (siehe Seite 48) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Bundeshaushalt 2006 auf 10,9 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,1 % an den Gesamtausgaben. Mit 7,4 Mrd. € werden 31,8 % der investiven Ausgaben im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesen getätigt.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz
verwalten die Länder die Bundesautobahnen
und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die
Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau
sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes
stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund
steht dabei aufgrund der Altersstrukturen, der

Tahalla	7. Varke	hrs- und	Nachri	chtenwesen	
labelle	: /. VEIKE	.111 /- 11110	INACIIII	CHICHWEICH	

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005		gegenüber rjahr
		in Mrd. €¹		in%
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinan-				
zierungsgesetz)	5,9	6,2	- 0,4	- 6,0
- Bundesautobahnen	3,2	4,5	- 1,2	- 27,3
– Bundesstraßen	2,3	1,7	+ 0,6	+ 35,8
Wasserstraßen und Häfen	1,4	1,3	+ 0,05	+ 3,6
Finanzhilfen nach dem Gemeinde-				
verkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,6	+ 0,04	+ 2,5
Nachrichtlich:				
Beteiligungen des Bundes an				
Wirtschaftsunternehmen im				
Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8				
Eisenbahnen des Bundes –				
Deutsche Bahn AG	3,5	3,4	+ 0,01	+ 0,3
Bundeseisenbahnvermögen	5,4	5,5	- 0,04	- 0,8

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Zunahme der Schwerverkehrs, der Erhöhung der Achslast und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen und Lärmschutzmaßnahmen.

Wasserstraßen und Häfen. Für Wasserstraßen des Bundes werden die Mittel für Unterhaltung, Betrieb, Ersatz- und Ausbauinvestitionen sowie die maritime Notfallvorsorge verwendet. Die Investitionsmittel werden auf laufende Ausbaumaßnahmen und auf kombinierte Maßnahmen (Ersatzinvestitionen mit Ausbauanteilen) konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung waren. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes - hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal - und die West-Ost-Verbindung einschließlich des Projektes 17 Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" (Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin).

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden vorgesehen. 80% der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (20%) und hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Bei den Maßnahmen für Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG und Bundeseisenbahnvermögen - handelt es sich um Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich (Hauptfunktion 8 des Funktionenplans).

Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG. Gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz gewährleistet der Bund einen dem Wohl der Allgemeinheit Rechnung tragenden Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege. Er finanziert daher nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese Investitionen umfassen den Bau. Ausbau sowie Ersatzinvestitionen der Schienenwege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bundeseisenbahnvermögen. Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten und Eigentümer der nicht bahnnotwendigen Immobilien. Der Bund erstattet im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens.

Wirtschaftsförderung

Die Tabelle 8 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung sind im Bundeshaushalt 2006 auf 6,3 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 2,4% an den Gesamtausgaben.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Kohlekompromiss von 1997 über die Gewährung von Steinkohlebeihilfen lief im Jahr 2005 aus. Die von der Bundesregierung im Jahr 2003 beschlossene Anschlussregelung für die Steinkohlefinanzierung ab 2006 sieht degressiv ausgestaltete Beihilfen bis 2012 vor.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert die Bundesregierung Forschung, Entwicklung und Innovationen zur Leistungs- und Wettbewerbssteigerung im Mittelstandsbereich und kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Neben den erprobten Programmen erhofft sich die Bundesregierung insbesondere von drei jungen Programmen besondere Impulse: Dem High-Tech-Gründerfonds als öffentlich-private Partnerschaft für forschungsbasierte Gründungen während der ersten ein bis zwei Jahre; dem Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Hebung von Einsparpotenzialen beim Materialeinsatz, und dem ERP-Innovationsprogramm zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung Technologien im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der

Tabelle 8: Wirtschaftsförderung

Aufgabenbereich	Soll lst		J	nderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. €¹		in%	
Regionale Förderungsmaßnahmen – Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirt- schaftsstruktur" (Ist einschließlich EFRE-	0,92	1,2	- 0,4	- 29,1	
Mittel)	0,7	1,0	- 0,3	- 32,4	
Förderung des Kohlenbergbaus	1,7	1,8	- 0,1	- 4,4	
Mittelstandsförderung	1,0	1,0	+ 0,02	+ 1,7	
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	+ 0,1	+ 20,8	
Gewährleistungen	1,5	1,4	+ 0,1	+ 10,7	
Landwirtschaft – Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur	1,0	1,0	+ 0,02	+ 2,0	
und Küstenschutz"	0,6	0,7	- 0,05	- 7,2	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

² Soll ohne EFRE-Mittel.

umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Schwerpunkte sind die Stromerzeugung aus Sonnenenergie und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Ubrige Ausgaben

Die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes in den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen. Die Zinsausgaben des Bundes sind abhängig von der Steigerung der Bundesschuld durch die jährliche Nettokreditaufnahme, vom Zinsniveau und von den Strukturen der Anschlussfinanzierungen im Vergleich zu den Tilgungsleistungen. Die Zinsausgaben für den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von rd. 2,3 Mrd. € wurden ab 2005 erstmalig direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern letztmalig in 2006 Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Einzelheiten werden durch Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

Darüber hinaus wird die Wohnraumsanierung und -modernisierung über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das im Februar 2006 gestartete neue CO2-Gebäudesanierungsprogramm. Mit ihm werden die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zur Gebäudesanierung mit verbesserten Programmbedingungen fortgeführt und darüber hinaus

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005	•	gegenüber jahr
		in Mrd. €¹		in%
Zinsen	37,6	37,4	+ 0,2	+ 0,5
Wohnungswesen	1,1	1,3	- 0,2	- 15,2
– Soziale Wohnraumförderung	0,3	0,3	- 0,04	- 12,2
- Wohnraummodernisierungsprogramme	0,6	0,7	- 0,2	- 21,4
Städtebauförderung	0,5	0,5	+ 0,04	+ 7,7
Gesundheit, Umwelt, Sport und				
Erholung	0,9	0,9	- 0,001	- 0,1
Nachfolgeeinrichtungen der				
Treuhandanstalt	0,3	0,4	- 0,009	- 2,5

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

erheblich ausgeweitet. Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden werden nunmehr auch durch Investitionszuschüsse gefördert. Ferner werden zusätzlich energetische Maßnahmen bei kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten durch Kreditverbilligungen gefördert. Zugunsten der energetischen Gebäudesanierung werden von 2006 bis 2009 jährlich 1,0 Mrd. € Programmmittel bereitgestellt.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Mit den Finanzhilfen fördert der Bund neben der "klassischen" Städtebauförderung die Programme "Soziale Stadt", "Stadtumbau West" und "Stadtumbau Ost" zur Bewältigung struktureller Probleme. In den neuen Ländern wird darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Durch den anteiligen Wiedereinsatz der mit der Absenkung der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen konnten ab 2004 zusätzliche Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden auch die für 2006 vorgesehenen Programmmittel zugunsten der Programmbereiche "Soziale Stadt", "Stadtumbau West" und "Stadtumbau Ost" um rd. 0,1 Mrd. € aufgestockt. Im Hinblick auf den Bedarf in den neuen Ländern werden die Städtebauförderungsmittel jedoch schwerpunktmäßig dort eingesetzt.

In Ergänzung zum Programm "Stadtumbau Ost" leistet der Bund durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Im Bundeshaushalt 2001 wurden hierfür zunächst rd. 0,4 Mrd. € eingeplant. Die Mittel sind seitdem wiederholt aufgestockt worden, nunmehr stehen insgesamt rund 1,1 Mrd. € zur Verfügung.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information und das Paul-Ehrlich-Institut bei ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes werden das Umweltbundesamt sowie das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Strahlenschutz bei ihrer Arbeit unterstützt. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt. Herausragender Schwerpunkt der Sportförderung ist die Unterstützung der Fußball-WM 2006.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kommt wie bisher ohne Zuwendungen aus. Mit dem Gesetz zur Abwicklung der BvS aus 2003 wurde der letzte Schritt der Umstrukturierung vollzogen.

4 Entwicklung der Einnahmen

Die Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 194,0 Mrd. € oder 74,2% auf der Einnahmenseite den weitaus größten Anteil am Gesamtsoll des Bundeshaushalts mit 261,6 Mrd. €. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes sind mit 29,2 Mrd. € (11,2 %) und die Münzeinnahmen mit 0,2 Mrd. € veranschlagt. Zur Deckung des Finanzierungssaldos aus Ausgaben und Einnahmen ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 38,2 Mrd. € (14,6 % des Gesamtsolls) vorgesehen.

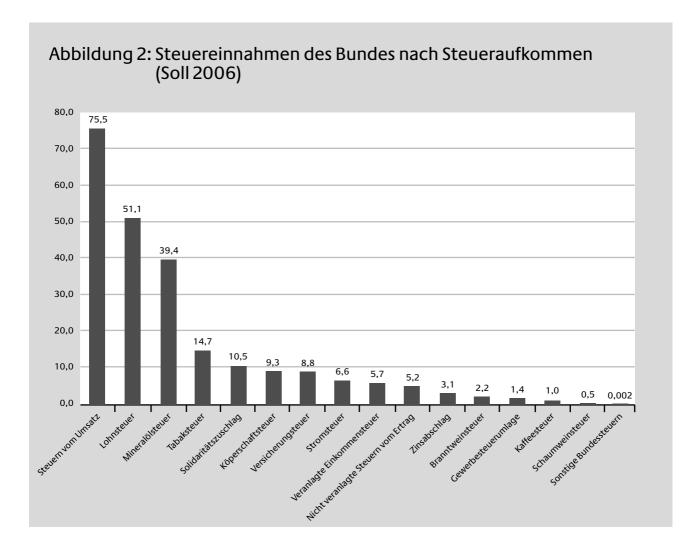
Steuern. Die veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf dem Ergebnis der 127. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 8. bis 11. Mai 2006 in Saarbrücken. Die Schätzung ging von geltendem Steuerrecht aus. Zusätzlich zum geltenden Steuerrecht wurden die im Haushaltsbegleitgesetz 2006 enthaltenen Erhöhungen von Umsatz- und Versicherungsteuer einbezogen. Für das Jahr 2006 wurden gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2005 die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze einbezogen:

- Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm,
- -Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrech-

Tabelle 10: Entwicklung der Einnahmen

Aufgabenbereich	Soll 2006	lst 2005	Änderung g Vorji		
		in Mrd. €¹		in %	
Einnahmen darunter:	223,2	228,4	- 5,2	- 2,3	
darunter:					
Steuern	194,0	190,1	+ 3,8	+ 2,0	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern					
ınd Gewerbesteuerumlage	151,4	146,6	+ 4,8	+ 3,2	
- Lohnsteuer	51,1	50,5	+ 0,5	+ 1,1	
- Veranlagte Einkommensteuer	5,7	4,2	+ 1,5	+ 36,7	
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5,2	5,0	+ 0,2	+ 5,0	
- Zinsabschlag	3,1	3,1	+ 0,05	+ 1,5	
- Körperschaftsteuer	9,3	8,2	+ 1,2	+ 14,2	
– Steuern vom Umsatz	75,5	74,1	+ 1,4	+ 1,9	
- Gewerbesteuerumlage	1,4	1,5	- 0,1	- 9,1	
Bundessteuern	83,5	83,5	+ 0,004	+ 0,0	
- Mineralölsteuer	39,4	40,1	- 0,8	- 1,9	
- Tabaksteuer	14,7	14,3	+ 0,4	+ 3,0	
- Solidaritätszuschlag	10,5	10,3	+ 0,2	+ 2,3	
– Versicherungsteuer	8,8	8,7	+ 0,0001	+ 0,0	
– Stromsteuer	6,6	6,5	+ 0,1	+ 1,4	
- Branntweinsteuer	2,2	2,2	+ 0,01	+ 0,4	
– Kaffeesteuer	1,0	1,0	- 0,003	- 0,3	
– Schaumweinsteuer	0,5	0,5	+ 0,0005	+ 0,1	
- Sonstige Bundessteuern	0,002	0,0004	+ 0,002	+426,9	
Abzugsbeträge	- 40,9	- 40,0	- 0,9	+ 2,3	
- Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14,7	- 14,6	- 0,1	+ 0,7	
- Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur					
Regionalisierung des ÖPNV aus dem					
Mineralölsteueraufkommen	- 7,2	- 7,1	- 0,1	+ 1,5	
– Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,6	- 3,3	- 0,3	+ 10,5	
- Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 15,5	- 15,1	- 0,4	+ 2,5	
Sonstige Einnahmen	29,2	38,3	- 9,0	- 23,6	
Darunter:					
- Abführung Bundesbank	2,9	0,7	+ 2,2	+322,7	
- Darlehensrückflüsse (Beteiligungen) - Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur	11,2	20,4	- 9,2	- 45,2	
für Arbeit	4.0	4,6	- 0,6	- 12,2	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.



nung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen,

- Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage,
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung,
- -Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Gestaltungen.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle 11 (siehe Seite 54) zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2006 in Prozent.

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten Ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig wurden die Einnahmen zur Senkung beziehungsweise Stabilisierung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die Ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser Ökologischen Steuerreform.

Tabelle 11: Antei	l an den	Gemeinschaf	ftsteuern
Tabelle H. / Witch		OCITICII ISCITA	LUCUCIII

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder in %	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	53,0	44,9	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	23,1	76,9	-

Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2006 wurden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Abzugsbeträge. Abzugsbeträge sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen geleistet werden.

Ergänzungszuweisungen an die Länder. Ab dem 1. Januar 2005 kam das neue Ausgleichssystem auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes zur Anwendung. Hintergrund für die Neuregelungen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999. Das abstrakt gehaltene Maßstäbegesetz konkretisiert die Finanzverfassung, das neue Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilungsergebnisse. Finanzschwache Länder, deren Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der Finanzkraft der Ländergesamtheit liegt, erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zuweisungen an die Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE (Bruttonationaleinkommen)-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen

der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2006 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000.

Sonstige Einnahmen. Bundesbankgewinn. Gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den Jahresüberschuss an den Bund abzuführen. Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfondsgesetz fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Im Übrigen tragen die Einnahmen zur Finanzierung des 25-Mrd.-€-Programms für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation bei.

Darlehensrückflüsse (Beteiligungen). Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen und Kapitalrückzahlungen sind auf 6,6 Mrd. € veranschlagt. Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Darlehenrückflüssen sind auf 4,6 Mrd. € angesetzt.

Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nach dem Bezug von Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II übergeht, einen Aussteuerungsbetrag an den Bund zu zahlen. Diese Regelung stellt für die BA einen Anreiz dar, Arbeitslose schon während des Bezugs von Arbeitslosengeld in Arbeit zu vermitteln.

5 Vorläufige Haushaltsführung

Budget, welches bis zur Verkündigung des Bundeshaushalts 2006 verfügbar war.

Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§ 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO)). Der Haushaltsplan 2006 lag zu Beginn des Haushaltsjahres nicht vor. Für diesen Fall sieht das Grundgesetz (GG) in Artikel 111 (Ausgaben vor Etatgenehmigung) die so genannte vorläufige Haushaltsführung vor. Der Artikel 111 GG ermächtigt die Bundesregierung, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,

- a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
- c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiterzugewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Artikel 111 schützt zwar das parlamentarische Budgetbewilligungsrecht, lässt aber die Weiterführung wichtiger und dringlicher Staatsgeschäfte in der Übergangszeit zu.

Nach Maßgabe des § 5 BHO hatte das Bundesministerium der Finanzen eine Verwaltungsvorschrift erlassen, mit der der Ermessensspielraum der Verwaltung ausgestaltet wurde. Beispielhaft wird anhand der sächlichen Verwaltungsausgaben und der Zuweisungen und Zuschüsse der Hauptgruppen 5 und 6 ohne die Ausgaben zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Gruppe 519 die Regelung des BMF dargestellt:

Zunächst war für jede einzelne Ausgabe zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Artikels 111 GG erfüllt sind. Lagen die formalen Voraussetzungen des Artikels 111 GG vor, war Grundlage des verfügbaren Budgets der vorläufigen Haushaltsführung der Ansatz des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2006. Diese Ausgabenansätze wurden auf 45 % des vom Bundeskabinett für 2006 beschlossenen Ansatzes eingeschränkt. Hieraus ergab sich das

6 Entwicklung im Bundeshaushalt 2006 bis zum 1. Halbjahr 2006

Form. Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen finden sich im einleitenden Sollbericht für das Jahr 2006.

Es folgt das kumulierte Halbjahresergebnis des Bundeshaushalts bis Juni 2006 in tabellarischer

Tabelle 12: Gesamtübersicht (siehe auch Tabelle 1, S. 34)

Aufgabenbereich	Soll 2006	Januar bis Juni 2006	Januar bis Juni 2005		derung er Vorjahr	
		in Mrd. €¹				
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:						
1. Ausgaben	261,6	130,7	136,1	- 5,4	- 3,9	
2. Einnahmen	223,2	104,9	96,6	+ 8,2	+ 8,5	
– Steuereinnahmen	194,0	90,3	82,6	+ 7,7	+ 9,4	
– Verwaltungseinnahmen	29,2	14,5	14,0	+ 0,5	+ 3,5	
Einnahmen ./. Ausgaben =						
Finanzierungssaldo	- 38,4	-25,9	-39,4	+ 13,6	- 34,4	
Die Deckung des Finanzierungssaldos:						
Nettokreditaufnahme/aktueller						
Kapitalmarktsaldo einschließlich						
Kassenmittel	38,2	25,7	39,3	- 13,7	- 63,1	
Münzeinnahmen	0,2	0,2	0,1	+ 0,1	+125,7	
nachrichtlich:						
Investitionen (inklusive Darlehen)	23,2	7,9	13,4	- 5,4	- 40,7	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 13: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung (siehe auch Tabelle 4, S. 42)

Aufgabenbereich	Soll 2006	Januar bis Juni 2006	Januar bis Juni 2005	Veränd gegenüb	derung er Vorjahr
		in Mı	⁻ d. €¹		in%
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	77,4	43,9	44,1	- 0,3	- 0,6
- Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u.					
Angestellten	37,4	21,9	21,9	+ 0,01	+ 0,03
- zusätzlicher Zuschuss	17,5	10,2	10,1	+ 0,1	+ 0,7
- Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,4	5,7	5,9	- 0,2	- 2,7
- Erstattung von einigungsbedingten					
Leistungen	0,5	0,3	0,3	- 0,03	- 10,2
- Bundeszuschuss an die knappschaftliche					
Rentenversicherung	6,8	3,7	4,0	- 0,2	- 6,1
- Überführung der Zusatzversorgungs-					
systeme in die Rentenversicherung	2,6	1,5	1,4	+ 0,1	+ 5,1
nachrichtlich:					
- Überführung der Sonderversorgungs-					
systeme in die Rentenversicherung	1,5	0,9	0,9	+ 0,03	+ 3,7
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen					
der Krankenkassen für versicherungs-					
fremde Leistungen	4.2	2,1	1,3	+ 0,9	+ 68,0
irenide teistungen	4,2	2,1	1,3	т 0,9	⊤ 66,0
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,8	1,9	1,9	- 0,02	- 1,0
darunter:					
- Alterssicherung	2,4	1,2	1,2	+ 0,001	+ 0,1
- Krankenversicherung	1,1	0,6	0,6	+ 0,01	+ 1,5
- Unfallversicherung	0,2	0,1	0,1	- 0,01	- 10,0
Arbeitsmarktpolitik	38.7	19.8	24.7	- 4,8	- 19,6
darunter:	30,1	13,6	24,1	- 4,0	- 15,0
- Bundesagentur für Arbeit (BA)	_	_	5.8	- 5.8	-100.0
- Arbeitslosenhilfe	_	- 0,0	1,6	- 1,6	-100,0
- Anpassungsmaßnahmen, produktive		- 0,0	1,0	- 1,0	-101,9
Arbeitsförderung	0.6	0.6	0,5	+ 0,1	+ 28,2
- Leistungen der Grundsicherung für	0,0	0,0	0,5	1 0,1	1 20,2
Arbeitsuchende	38.3	19,3	16.8	+ 2,5	+ 14.6
Arbeitsüchende	30,3	19,5	10,0	1 2,3	1 14,0
Erziehungsgeld	2,8	1,4	1,4	- 0,04	- 2,5
Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	0,1	0,04	+ 0,03	+ 86,0
Wohngeld	1,0	0,3	0,4	- 0,1	- 26,6
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,3	0,3	+ 0,02	+ 7,1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2,9	1,5	1,7	- 0,2	- 11,6

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 14: Allgemeine Dienste (siehe auch Tabelle 5, S. 45)

Aufgabenbereich	Soll 2006	Januar bis Juni 2006	Januar bis Juni 2005	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mr	'd. €¹		in%
Versorgung	6,4	3,5	3,5	+ 0,02	+ 0,6
– Ziviler Bereich	2,3	1,2	1,2	- 0,02	- 1,8
 Verteidigung, einschließlich militärischer 					
Bereich	4,1	2,3	2,2	+ 0,04	+ 1,8
Verteidigung					
(Oberfunktion 03 ohne Versorgung)	23,6	10,6	10,4	+ 0,2	+ 2,2
– Militärische Beschaffungen, Forschung					
und Entwicklung, Materialerhaltung	8,3	3,1	2,7	+ 0,4	+ 16,4
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4,0	2,2	2,1	+ 0,1	+ 5,8
– Bilaterale finanzielle und technische					
Zusammenarbeit	1,6	0,9	0,7	+ 0,2	+ 23,4
– Beteiligung an der Internationalen					
Entwicklungsorganisation	0,4	0,4	0,4	+ 0,01	+ 3,0
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,6	0,3	0,3	+ 0,01	+ 2,8
Politische Führung und zentrale					
Verwaltung	4,1	2,0	1,9	+ 0,1	+ 6,5
– Zivildienst	0,6	0,2	0,3	- 0,02	- 8,5
Finanzverwaltung (ohne Versorgung, s.o.)	2,6	1,0	1,0	- 0,02	- 1,6
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,9	1,3	1,3	+ 0,05	+ 3,9

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 15: Verkehrs- und Nachrichtenwesen (siehe auch Tabelle 7, S. 48)

Aufgabenbereich	SollJanuar bis JuniJanuar bis JuniVeränderung20062005gegenüber Vorjahr					
		in Mrd. €¹				
Straßen (ohne Gemeindeverkehrs-						
finanzierungsgesetz)	5,9	2,0	1,8	+ 0,2	+ 12,9	
– Bundesautobahnen	3,2	1,3	1,3	+ 0,03	+ 2,4	
– Bundesstraßen	2,3	0,7	0,5	+ 0,2	+ 32,4	
Wasserstraßen und Häfen	1,4	0,5	0,5	- 0,0003	- 0,1	
Finanzhilfen nach dem Gemeindever-						
kehrsfinanzierungsgesetz	1,7	0,4	0,5	- 0,1	- 11,3	
Nachrichtlich:						
Beteiligungen des Bundes an						
Wirtschaftsunternehmen im						
Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8						
Eisenbahnen des Bundes –						
Deutsche Bahn AG	3,5	0,8	0,7	+ 0,1	+ 16,8	
Bundeseisenbahnvermögen	5,4	2,4	2,4	- 0,02	- 1,0	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 16: Wirtschaftsförderung (siehe auch Tabelle 8, S. 49)

Aufgabenbereich	Soll 2006		änderung über Vorjahr		
			in%		
Regionale Förderungsmaßnahmen – Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" (Ist einschließlich	0,92	0,3	0,4	- 0,2	- 42,8
EFRE-Mittel)	0,7	0,2	0,4	- 0,2	- 47,8
Förderung des Kohlenbergbaus	1,7	1,6	1,7	- 0,1	- 3,1
Mittelstandsförderung	1,0	0,2	0,3	- 0,1	- 24,4
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,1	0,1	+ 0,01	+ 6,3
Gewährleistungen	1,5	0,4	0,5	- 0,2	- 32,3
Landwirtschaft – Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur	1,0	0,2	0,3	- 0,04	- 13,8
und Küstenschutz"	0,6	0,1	0,1	- 0,01	- 11,4

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 17: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur (siehe auch Tabelle 6, S. 46)

Aufgabenbereich	Soll 2006	Januar bis Juni 2006	Januar bis Juni 2005	Veränd gegenüb	derung er Vorjahr
		in Mı	rd. €¹		in%
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	0,8	0,3	0,2	+ 0,2	+ 93,6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen – gemeinsame Forschungsförderung von	7,2	2,8	2,8	- 0,02	- 0,6
Bund und Ländern – Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-	2,7	1,1	1,0	+ 0,1	+ 6,6
Gesellschaft - Forschungszentren der Helmholtz- Gemeinschaft	0,9 1.3	0,3	0,3	+ 0,03 + 0.01	+ 10,9 + 1,8
 Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahr- hundert, Weltraumforschung und -technik 	1,0	0,3	-	-	-
Leistungen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz (BAföG)	1,1	0,6	0,6	+ 0,004	+ 0,7
Hochschulen – Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau – Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	2,0 0,9	0,8 0,4	0,7 0,4	+ 0,1 + 0,04	+ 8,1 + 11,5
Bonn	0,8	0,3	0,3	+ 0,02	+ 6,4
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,1	0,1	- 0,01	- 16,1
Nachrichtlich: Kunst- und Kulturpflege inklusive kultu- relle Angelegenheiten im Ausland	1,5	0,7	1,0	- 0,3	- 30,2

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

² Soll ohne EFRE-Mittel.

Tabelle 18: Übrige Ausgaben (siehe auch Tabelle 9, S. 50)

Aufgabenbereich	SollJanuar bis JuniJanuar bis JuniVeränderung200620062005gegenüber Vorjah						
	in Mrd. €¹						
Zinsen	37,6	18,8	19,8	- 0,9	- 4,7		
Wohnungswesen	1,1	0,5	0,7	- 0,2	- 31,6		
– Soziale Wohnraumförderung	0,3	0,2	0,2	- 0,04	- 18,6		
– Wohnraummodernisierungsprogramme	0,6	0,2	0,4	- 0,2	- 46,2		
Städtebauförderung	0,5	0,1	0,1	- 0,02	- 15,7		
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	0,4	0,4	- 0,01	- 2,1		
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,3	0,1	0,1	- 0,01	- 9,0		

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 19: Entwicklung der Einnahmen (siehe auch Tabelle 10, S.52)

Aufgabenbereich	Soll 2006	Januar bis Juni 2006	Januar bis Juni 2005		ränderung nüber Vorjahr	
			in %			
Einnahmen darunter:	223,2	104,9	96,6	+ 8,2	+ 8,5	
Steuern	194,0	90,3	82,6	+ 7,7	+ 9,4	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern						
und Gewerbesteuerumlage	151,4	74,1	68,2	+ 5,9	+ 8,6	
– Lohnsteuer	51,1	23,2	22,8	+ 0,4	+ 1,7	
 Veranlagte Einkommensteuer 	5,7	1,6	-0,2	+ 1,8	-1034,4	
– Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5,2	4,0	3,7	+ 0,3	+ 7,4	
– Zinsabschlag	3,1	2,0	1,9	+ 0,1	+ 5,3	
– Körperschaftsteuer	9,3	5,2	3,6	+ 1,6	+ 45,3	
– Steuern vom Umsatz	75,5	37,7	36,0	+ 1,7	+ 4,7	
– Gewerbesteuerumlage	1,4	0,5	0,4	+ 0,03	+ 5,9	
Bundessteuern	83,5	36,3	35,8	+ 0,6	+ 1,6	
– Mineralölsteuer	39,4	14,2	14,3	- 0,1	- 0,8	
– Tabaksteuer	14,7	6,4	6,1	+ 0,3	+ 4,6	
 Solidaritätszuschlag 	10,5	5,5	5,0	+ 0,5	+ 9,0	
 Versicherungsteuer 	8,8	5,5	5,5	- 0,03	- 0,5	
– Stromsteuer	6,6	3,2	3,2	+ 0,002	+ 0,1	
 Branntweinsteuer 	2,2	0,9	0,9	+ 0,01	+ 0,6	
– Kaffeesteuer	1,0	0,5	0,5	- 0,03	- 5,4	
– Schaumweinsteuer	0,5	0,2	0,2	- 0,01	- 2,8	
– Sonstige Bundessteuern	0,002	0,001	0,0004	+ 0,001	+ 164,7	
Abzugsbeträge	- 40,9	-20,1	-21,3	+ 1,3	- 6,0	
– Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14,7	- 7,3	- 7,2	- 0,1	+ 1,3	
– Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur						
Regionalisierung des ÖPNV aus dem						
Mineralölsteueraufkommen	- 7,2	- 3,6	- 3,5	- 0,1	+ 1,5	
– Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,6	- 1,7	- 1,8	+ 0,1	- 5,8	
– Zuweisungen an die EU nach BNE-						
Schlüssel	- 15,5	- 7,4	- 8,8	+ 1,3	- 15,2	
Sonstige Einnahmen	29,2	14,5	14,0	+ 0,5	+ 3,5	
– Abführung Bundesbank	2,9	2,9	0,7	+ 2,2	+ 322,7	
– Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,2	3,7	5,8	- 2,1	- 36,9	
– Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur						
für Arbeit	4,0	1,9	2,4	- 0,6	- 23,5	

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

SEITE 62

Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans des Bundes 2006 bis 2010

1	Finanzpolitische Ausgangslage	63
2	Zukunftsorientierte Finanzpolitik – Konsolidieren und Gestalten	64
3	Eckdaten des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans bis 2010	67
4	Wesentliche Politikbereiche	69
5	Personalhaushalt und Verwaltung	74

- Mit dem Bundeshaushalt 2007 und dem Finanzplan bis 2010 wird die Politik der Konsolidierung und Wachstumsförderung fortgesetzt.
- Im Ergebnis wird die Nettokreditaufnahme im Jahr 2007 gegenüber 2006 deutlich abgesenkt und bis 2010 weiter reduziert.
- Die zentralen finanzpolitischen Ziele der Koalition die Einhaltung der Regelgrenze des Artikels 115 GG sowie die Einhaltung des Maastricht-Defizitkriteriums werden ab 2007 dauerhaft sichergestellt.

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der erste Haushalt der neuen Regierungskoalition für das Jahr 2006 folgt dem mittel- und langfristig angelegten Konzept, mit dem die Bundesfinanzen auf Konsolidierung und Wachstum ausgerichtet werden. Mit dieser Doppelstrategie hat die Bundesregierung für 2006 klare Prioritäten für die Wachstumsförderung gesetzt. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass dieses Konzept aufgeht und nachhaltig wirkt.

Konsolidierung ist dabei kein Selbstzweck. Vielmehr sind solide Staatsfinanzen und ein verlässlicher Konsolidierungskurs wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Wachstumsund Beschäftigungsperspektiven. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu stabilen Preisen und niedrigen Zinsen und stärken das Vertrauen der Konsumenten und Investoren. Ein gesundes Wachstum wiederum ist die Basis für gesunde Haushalte.

Der moderate Ausgabenkurs der vergangenen Jahre wird im Jahr 2006 fortgesetzt. Die Ge-

samtausgaben des Haushalts 2006 liegen mit 261,6 Mrd. € lediglich um 0,7 % über den Ist-Ausgaben des vergangenen Jahres. Der Bundeshaushalt 2006 sorgt – mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und der Setzung gezielter Wachstumsimpulse – für den nötigen Rückenwind, um mit dem Haushalt 2007 die beiden zentralen finanzpolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen: Die Einhaltung der Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz (GG) und die Unterschreitung der Defizitgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Die Begrenzung der Staatsverschuldung ist eine Aufgabe, der sich im föderalen Staat nicht nur der Bundeshaushalt zu stellen hat. Die öffentliche Gesamtverschuldung wird in diesem Jahr auf rd. 1500 Mrd. € anwachsen. Die Haushalte der Sozialversicherung stehen angesichts der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Auch die Lage vieler Länderhaushalte ist nach wie vor schwierig.

In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung erfolgte die Konsolidierung in den letzten Jahren vor allem auf der Ausgabenseite:

- -Die Bundesausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben sich zuletzt spürbar rückläufig entwickelt (siehe Abbildung 1, S. 74). Die Bundesausgabenquote liegt im Jahr 2006 bei 11,4 %, das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als 2003 und 2,4 Prozentpunkte weniger als beim Höchststand seit der Wiedervereinigung (1993: 13,8%).
- -In der Rückschau haben sich vor allem die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung und für den Arbeitsmarkt als expansive Faktoren erwiesen. Der Anteil dieser beiden Blöcke am Haushaltsvolumen hat sich seit den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung von gut 20 % auf rd. 44 % mehr als verdoppelt. Das bedeutet auch, dass die Bundesausgaben ohne diese beiden großen Sozialausgabenblöcke von 1991 bis 2006 um fast 17 Mrd. € zurückgegangen sind (siehe Abbildung 2, S. 75).
- -Die Staatsausgabenquote, also die Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen bezogen auf das BIP, entwickelt sich weiter rückläufig und wird in diesem Jahr rd. 46 % betragen; zehn Jahre zuvor - im Jahre 1996 - hatte die Staatsausgabenquote mit 49,3 % den Höchststand im wiedervereinigten Deutschland erreicht.

Neben der Staatsausgabenquote ist aber auch die Einnahmenquote (staatliche Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme - bezogen auf das BIP) in den letzten Jahren deutlich gesunken. Wäre die Einnahmenquote des Jahres 2003 (44,4%), die bis 2005 auf 43,4% zurückging, auch im Jahre 2006 gültig, würde schon in diesem Jahr das Maastricht-Defizitkriterium deutlich unterschritten.



2 Zukunftsorientierte Finanzpolitik - Konsolidieren und Gestalten

Auch für das Haushaltsjahr 2007 richtet die Bundesregierung ihr Augenmerk bei der Finanzund Haushaltspolitik gleichermaßen auf die Haushaltskonsolidierung und die Belebung der Wirtschaft.

Mit dem Bundeshaushalt 2007 entfaltet das Konsolidierungspaket der Bundesregierung seine vollständige Wirkung. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden im Zeitraum von 2006 bis 2009 mit fast 120 Mrd. € entlastet. Damit können ab 2007 die beiden finanzpolitischen Eckpfeiler - die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium - dauerhaft eingehalten werden.

Der Konsolidierungsfortschritt wird dabei von Kürzungen auf der Ausgabenseite und dem letztlich einer Ausgabenkürzung äquivalenten -Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen getragen. Rund 60 % (rd. 13 Mrd. €) des Konsolidierungsvolumens 2007 im Bundeshaushalt werden auf diese Weise erbracht:

- Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung werden in 2007 ggü. 2006 um 2,7 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € abgesenkt und in ihrer bisherigen Form ab 2008 ganz auslaufen. Unbenommen davon bleiben die in der Koalition vereinbarten und vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform.
- -Der bisherige Defizitzuschuss des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit entfällt zukünftig; ein etwaiger vorübergehender Unterstützungs-

bedarf wird künftig im Wege auch überjähriger Darlehen gewährleistet.

- -Die im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen greifen im Jahre 2007 erstmals voll (insbesondere Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 78 € auf 40 €). Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden darüber hinaus eine Optimierung des Leistungsrechts, eine verbesserte Verwaltungspraxis und eine konsequentere Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs realisiert.
- -Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2007 gegenüber dem sich aus der regelgebundenen Anpassung ergebenden Betrag um 340 Mio. € vermindert.
- -Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden herabgesetzt.
- -Die den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel werden auf niedrigerem Niveau neu festgesetzt.
- Die in den Koalitionsverhandlungen vorgesehenen Einsparungen in der Landwirtschaft (200 Mio. € jährlich) und im Bereich des Staates (rd. 1 Mrd. € jährlich) werden fortgeschrieben.
- Der Beitrag des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" wird ab 2007 ggü. 2006 um 100 Mio. € vermindert.
- Mit dem Haushalt 2007 wird der Subventionsabbau fortgesetzt. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt des Subventionsabbaus auf der Ausgabenseite, die Finanzhilfen im Bundeshaushalt konnten im Zeitraum 1998 bis 2006 von rd. 11,4 € auf rd. 6 Mrd. € nahezu halbiert werden. Mit dem Haushalt 2007 und dem Finanzplan bis 2010 werden auch Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen verstärkt Gegenstand der Haushaltskonsolidierung. So werden etwa mit dem Steueränderungsgesetz 2007 zahlreiche steuerliche Sondertatbestände reduziert.
- Das Energiesteuerneuregelungsgesetz, das ab 1. August 2006 den EU-rechtlich vorgeschriebenen Abbau der Überkompensation der steuerlichen Förderung insbesondere von Biodiesel vorsieht, entfaltet 2007 seine volle Jahreswirkung. Das Gesetz bedeutet einen Einstieg in

die Besteuerung von Biokraftstoffen. Die bisherige Förderung der Biokraftstoffe durch eine Steuerbegünstigung wird in einem weiteren Schritt weitgehend durch ein ordnungsrechtliches Instrument ersetzt (Biokraftstoffquote). Für Biokraftstoffe, die der Erfüllung der Quote dienen, gilt dann ab 1. Januar 2007 der Regelsteuersatz.

In Anbetracht der erheblichen strukturellen Unterdeckung des Bundeshaushalts ließe sich durch Ausgabenkürzungen und das Streichen von steuerlichen Ausnahmetatbeständen allein die verfassungsrechtliche Regelgrenze der Neuverschuldung in 2007 nicht einhalten. Auch zur nachhaltigen Stabilisierung der Einnahmequote kann auf maßvolle Steuererhöhungen nicht verzichtet werden:

- Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 werden der allgemeine Umsatzsteuersatz und der Regelsatz der Versicherungsteuer zum 1. Januar 2007 um jeweils drei Prozentpunkte auf 19 % angehoben. Ein Prozentpunkt aus dem Aufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung steht allein dem Bund zu. Damit wird die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitragssatzes von 6,5 % auf 4,5 % unterstützt. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer um jeweils 7,2 Mrd. € in 2007.
- Für Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Einkommen ab 250000 €/500000 € (Ledige/zusammen veranlagte Ehegatten) sieht das Steueränderungsgesetz 2007 einen Zuschlag von drei Prozentpunkten auf den Einkommensteuer-Spitzensatz vor. Bis zum In-Kraft-Treten der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. Januar 2008 werden Gewinneinkünfte bei der Zuschlagsregelung nicht berücksichtigt.

Die Anhebung der Steuersätze führt – unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags – in 2007 zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von rd. 8 ½ Mrd. €.

Insgesamt tragen die moderate Ausgabenpolitik und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmen dazu bei, die Struktur des Bundeshaushalts bis zum Ende des Finanzplanzeitraums deutlich zu verbessern.

Eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Konsolidierungsstrategie muss neben den notwendigen Strukturreformen durch eine auf Wachstum ausgerichtete Finanzpolitik ergänzt werden, die einen weiteren Abbau der Defizite erleichtert. Dieses gestaltende Verständnis von moderner Finanzpolitik findet im Haushalt 2007 und Finanzplan bis 2010 seinen Niederschlag.

Die Bundesregierung hat zur Unterlegung des Wirtschaftswachstums sowie der Stärkung von Zukunftsbereichen mit dem Haushalt 2006 ein 25-Mrd.-€-Impulsprogramm umgesetzt, das nach dem Beginn in 2006 (Verfügungsrahmen rd. 3 ½ Mrd. €) mit dem Haushaltsentwurf 2007 einen Verfügungsrahmen von rd. 6 Mrd. € aufweist. Nachdem im Bundeshaushalt 2006 bereits zusätzliche Mittel für die Bereiche "Haushalt als Arbeitgeber", "Forschung und Innovation", "Belebung der Wirtschaft" und "Verkehrsinvestitionen" ausgewiesen worden sind, wird mit der Einführung des Elterngelds ab 2007 auch der Bereich "Familienförderung" im Rahmen des 25-Mrd.-€-Programms gezielt gestärkt.

Eine günstige Entwicklung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum als Basis für dauerhaft solide Haushalte setzt voraus, dass sich der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Die Bundesregierung leistet mit der Unternehmensteuerreform ab 2008 einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität.

Derzeit ist Deutschland aufgrund der hohen nominalen Steuersätze für Unternehmen als Steuerstandort international nicht optimal aufgestellt. Die hohen Steuersätze führen vor allem bei Kapitalgesellschaften dazu, dass die Erträge zwar in Deutschland erwirtschaftet werden, aber durch Gestaltungen (interne Verrechnungspreise, Fremdfinanzierung) ins niedrig besteuerte Ausland fließen. Umgekehrt wird im Ausland entstandener Aufwand nach Deutschland transferiert. Es kommt somit zu einer Entkopplung zwischen in Deutschland erwirtschafteten Erträgen und dem deutschen Körperschaftsteueraufkommen. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und längerfristig umzusteuern, sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Senkung der nominalen Steuerlast von Körperschaften von heute 38,65 % auf einen Wert unter 30 %, indem die Gewerbesteuermesszahl und der Körperschaftsteuersatz deutlich gesenkt werden,
- -Steuerliche Begünstigung der in Personenunternehmen verbleibenden Gewinne, entweder durch eine an Sachinvestitionen gebundene Investitionsrücklage oder durch eine allgemeine und zweckungebundene Begünstigung thesaurierter Gewinne,
- -Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte,
- Ersetzung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer durch eine kommunale und eine föderale Unternehmensteuer mit gemeinsamer, einheitlicher Steuerbemessungsgrundlage.

Durch diese Maßnahmen wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland gestärkt. Deutschland gewinnt für ausländische Investoren an Attraktivität und für inländische Unternehmen sinkt der Abwanderungsdruck bzw. die Attraktivität der Verlagerung von in Deutschland erwirtschafteten Erträgen ins Ausland.

Die Gefahr eines unbegrenzten Steuersatzsenkungswettlaufs nach unten ist in der EU nicht gegeben. Alle Staaten müssen den steigenden Wünschen ihrer Bevölkerung nach sozialer Absicherung Rechnung tragen. Auch der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss beachtet werden.

3 Eckdaten des Bundeshaushalts 2007 und des Finanzplans bis 2010

Der Bundeshaushalt 2007 und der Finanzplan bis 2010 sehen die in der Tabelle dargestellten Eckwerte vor.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2007 und Finanzplans bis 2010 dokumentieren, dass die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Zielvorgaben erreicht: Die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium werden dauerhaft eingehalten, der moderate Ausgabekurs wird fortgesetzt, alle wesentlichen im Koalitionsvertrag vereinbarten Konsolidierungsschritte sind umgesetzt.

Im Regierungsentwurf 2007 sind Ausgaben in Höhe von 267,6 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 2,3 % mehr, als im Haushalt 2006 vorgesehen sind. Der Anstieg resultiert aus der Zuweisung des Aufkommens eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit (2007: rd. 6,5 Mrd. €), mit dem die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % ermöglicht wird. Bereinigt um die (haushaltsneutrale) Umfinanzierung zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

liegen die Ausgaben im Jahr 2007 knapp unter dem Soll 2006. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2006 bis 2010) beträgt die bereinigte jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate rd. 0,7 %. Die Bundesausgabenquote liegt 2007 – wie auch im Jahr 2006 – bei 11,4 %.

Die Investitionen werden bei rd. 23 ½ Mrd. € stabilisiert. Damit können vor allem die Infrastrukturleistungen des Bundes auf hohem Niveau gehalten werden. Durch gezielte Umschichtungen zu Zukunftsaufgaben, wie z.B. Forschung, Entwicklung, Bildung und Familienförderung, erfolgte der Einstieg in die Verbesserung der Haushaltsstruktur. Diese wachsenden Investitionen in die Zukunft bilden sich im klassischen Investitionsbegriff nicht ab. In wichtigen Bereichen weist der Haushalt Steigerungen auf, während im konsumtiven Bereich, vor allem bei den Sozialleistungen, Eindämmungen und Rückführungen gelingen.

Die Steuereinnahmen werden im Jahr 2007 bei rd. 214,5 Mrd. € liegen, das sind rd. 20,5 Mrd. € mehr als im Haushalt 2006. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums steigen die Steuereinnahmen des Bundes auf rd. 231,1 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises

Tabelle: Eckwerte Bundeshaushalt 2007 und Finanzplan bis 2010

	Ist	Soll	Entwurf		Finanzplan		
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Ausgaben Veränderung ggü. Vorjahr in %²	259,8	261,6 + 0,7	267,6 + 2,3	274,3 ¹ + 2,5	274,9 + 0,2	276,8 + 0,7	
bereinigte Ausgaben ³	259,8	261,6	261,1	266,71	267,1	268,9	
Veränderung ggü. Vorjahr in %² jahresdurchschnittliche bereinigte		+ 0,7	- 0,2	+ 2,1	+ 0,2	+ 0,7	
Veränderung 2006 bis 2010 ³			+ 0,7	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,7	
Einnahmen	259,8	261,6	267,6	274,3	274,9	276,8	
Steuereinnahmen	190,1	194,0	214,5	218,2	226,0	231,1	
Sonstige Einnahmen	38,5	29,4	31,1	34,6	27,9	25,2	
Nettokreditaufnahme	31,2	38,2	22,0	21,5	21,0	20,5	
nachrichtlich:							
Investitionen	22,9	23,2	23,5	23,4	23,6	23,3	

Differenzen durch Rundung möglich.

- ¹ Anstieg in 2008 ggü. 2007 resultiert insbesondere aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf der Postbeamtenversorgungskasse und der überlappenden Wirkung des auslaufenden Erziehungsgeldes mit dem neuen Elterngeld.
- ² Veränderung RegE 2007 ggü. Soll 2006.
- 3 Ab 2007: Bereinigung um die (haushaltsneutrale) Weiterleitung des Aufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt an die Bundesagentur für Arbeit zur Unterstützung der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags (2007: rd. 6,5 Mrd. €; 2008: rd. 7,6 Mrd. €, 2009: rd. 7,8 Mrd. €, 2010: rd. 7,9 Mrd. €).

"Steuerschätzungen" vom Mai 2006. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen werden daneben die aktuelle Entwicklung sowie die Finanzeffekte beabsichtigter Steuerrechtsänderungen (z.B. Steueränderungsgesetz 2007, Neuregelung der Besteuerung von Biokraftstoffen) berücksichtigt. Für die erwarteten Finanzeffekte der zum 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Unternehmensteuerreform sind vorsichtshalber und unbenommen weiterer Gegenfinanzierungsvorschläge in der Finanzplanung Steuermindereinnahmen des Bundes in Höhe von 4 Mrd. € (2008) unterstellt, in den Folgejahren degressive Steuermindereinnahmen.

Im Haushaltsentwurf 2007 sind sonstige Einnahmen in Höhe von rd. 31,1 Mrd. € berücksichtigt. Zu den sonstigen Einnahmen zählen vor allem Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes (Privatisierungseinnahmen 2007: 9,2 Mrd. €), der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) überwechselnden Leistungsempfänger an den Bund entrichtet (2007: 5,1 Mrd. €), der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank (2007: 3,5 Mrd. €) sowie die Einnahmen aus der LKW-Maut (2007: 3,1 Mrd. €). Die Bundesregierung wird die Potenziale von Einnahmen aus Einmaleffekten konsequent nutzen, auch um das Wachstumsprogramm der Bundesregierung teilweise zu finanzieren. Dazu gehören insbesondere Einnahmen, die sich ab 2007 aus der Neuordnung des ERP-Sondervermögens ergeben, sowie Einnahmen aus der Privatisierung von Bundesbeteiligungen. Die Privatisierungsschritte erfolgen wie üblich kapitalmarktgerecht.

Mit dem Haushaltsentwurf 2007 wird die Nettokreditaufnahme (NKA) ggü. dem Haushaltssoll 2006 um rd. 16,2 Mrd. € auf 22 Mrd. € vermindert. Ab 2007 liegt damit die NKA wieder unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze. Die Fortführung des moderaten Ausgabenkurses und die dauerhafte Stabilisierung der Einnahmenseite tragen dazu bei, dass die NKA in den kommenden Jahren - trotz der Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform - weiter leicht zurückgeführt werden kann (siehe Abbildung 3, S. 75).

Ab dem Jahr 2007 wird Deutschland die Defizitgrenze des Maastricht-Vertrages wieder einhalten. Im Jahr 2007 bewirken die geplanten Maßnahmen einen Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits auf 21/2% des BIP. Die in der Planung enthaltene Konsolidierungslinie bewirkt bis zum Jahr 2010 ein weiteres Absinken des Staatsdefizits um jährlich ½ % des BIP, so dass die Defizitquote im Jahre 2010 1 % des Bruttoinlandsprodukts betragen wird.



4 Wesentliche Politikbereiche

Mit dem Haushalt 2007 und der Finanzplanung bis 2010 legt die Bundesregierung das Fundament für die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Die Finanz- und Haushaltspolitik wird in ihrer gestaltenden Funktion gestärkt.

Die Akzentuierung von Zukunftsbereichen im Rahmen des 25-Mrd.-€-Programms wird mittel- und langfristig positiv auf den Haushalt zurückwirken. Auch über die Maßnahmen des 25-Mrd.-€-Programms hinaus setzen der Haushalt 2007 und der Finanzplan bis 2010 wichtige Signale für die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Bildung, die Förderung vor allem der mittelständischen Wirtschaft und die Belebung der Investitionen.

Bildung und Forschung

Der Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs von Barcelona und Lissabon, bis 2010 einen Anteil der Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) Ausgaben am BIP von 3 % zu erreichen – davon 2 % von der Wirtschaft und 1 % vom Staat finanziert –, verlangt von allen Beteiligten verstärkte Anstrengungen. Die Bundesregierung stellt sich ihrer Verantwortung und wird in dieser Legislaturperiode zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Mrd. € für FuE zur Verfügung stellen. Bund und Länder werden ihren Dialog über geeignete Strategien zur Erreichung des Ziels verstärken. Nun sind vor allem erhebliche zusätzliche Investitionen der Wirtschaft in FuE erforderlich.

Die Bundesregierung wird mit der "High-Tech-Strategie Deutschland" erstmalig eine Innovationspolitik aus einem Guss vorstellen. Der Brückenbau zwischen Forschung und Zukunftsmärkten durch politikfeld- und technologieübergreifende Weichenstellungen, die Entwicklung von Innovationsstrategien für zentrale Technologie- und Anwendungsfelder, mehr Wettbewerb, Aufbau strategischer Partnerschaften und Gestaltung innovationsgerechter Rahmenbedingungen werden die Innovationsdynamik in Deutschland deutlich verbessern.

Die im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenüber dem Vorjahres-Soll um rd. 6 % gesteigert.

Die Projektförderung im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung steigt um rd. 14 %. Es werden wichtige Investitionsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (XFEL und FAIR) begonnen und damit internationale Akzente der Leistungsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschlands gesetzt. Innovationen durch neue Technologien insbesondere in den Bereichen Nanotechnologien, Biotechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologien werden mit einem Volumen von rd. 564 Mio. € gezielt unterstützt.

Die Exzellenzinitiative mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. € zur Förderung von Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten der universitären Spitzenforschung hat zu einer Aufbruchstimmung an den Universitäten geführt. Im April 2006 startet die zweite Bewilligungsrunde. Der Bundesanteil für 2007 beträgt 182,5 Mio. €.

Mit dem zweiten Jahr des Pakts für Forschung und Innovation setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen fort. Für die Förderung der großen Forschungseinrichtungen sind 2007 rd. 3,3 Mrd. € bereitgestellt.

Die Ausgaben für das BAföG bleiben auf dem hohen Niveau von 1090 Mio. €, um chancengleich einen Zugang zum Studium zu gewährleisten.

Das Ganztagsschulprogramm, für das insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung stehen, wird fortgesetzt, eine Verlängerung bis 2009 ist in Vorbereitung.

Wirtschafts- und Technologieförderung

Für die Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen als wichtigstem Beschäftigungsmotor in Deutschland sind im Jahr 2007 insgesamt rd. 700 Mio. € vorgesehen.

Bei den Maßnahmen für den Mittelstand stehen anwendungsnahe Innovationen und deren

schnelle und wirksame Umsetzung im Vordergrund. Besondere Bedeutung hat hierbei die Zusammenarbeit zwischen Mittelstand, den großen Konzernen und der Wissenschaft. Immer bedeutsamer werden dabei grenzüberschreitende Kooperationen, insbesondere im europäischen Raum. Ein in Volumen und Pilotcharakter herausragendes internationales Vorhaben ist die mit Frankreich verabredete Projektkooperation QUAERO. Hiermit soll die modellhafte Entwicklung und Erprobung eines neuartigen Web-Systems erfolgen, das sich im zugrunde liegenden Aufbau grundlegend von herkömmlichen Suchmaschinen unterscheidet und eine effizientere, benutzerfreundlichere Suche nach Multimedia-Inhalten ermöglichen soll. Das Projekt ist als öffentlich-private Partnerschaft mit gleichwertigen Beteiligungen durch Wirtschaft und öffentliche Hand in Deutschland und Frankreich ausgelegt. Im Bundeshaushalt 2007 sind hierfür 8,6 Mio. € als Einstieg sowie weitere 77 Mio. € für den Finanzplanzeitraum vorgesehen.

Zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft des Handwerks wird die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ab 2007 um jährlich 2,5 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht.

Das neue Luftfahrtforschungsprogramm 2007 bis 2012 startet im Jahr 2006 mit der ersten Ausschreibungsrunde. Daraus entstehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 160 Mio. €, wovon erstmalig im Bundeshaushalt 2007 34 Mio. € zahlungswirksam werden. Ergänzend dazu werden im Jahr 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. € für integrierte Technologieprojekte bereitgestellt. Begleitend zur laufenden ersten Ausschreibungsrunde sollen hier disziplinübergreifend Technologien zu komplexen Systemen integriert werden, um zu einer multidisziplinären Optimierung auf Gesamtluftfahrtzeugebene zu gelangen. In einer zweiten Ausschreibungsrunde im Jahr 2008 sollen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 130 Mio. € eingegangen werden. Hierfür ist im Finanzplanzeitraum bis 2010 bereits mit insgesamt 60 Mio. € Vorsorge getroffen worden.

Das nationale Weltraumprogramm ist im Jahr 2007 mit 175,5 Mio. € veranschlagt. Für die Bewilligung von zwei großen Erderkundungsmissionen wurde in diesem Rahmen Vorsorge getroffen.

Für den Außenwirtschaftsbereich stellt der Bund 2007 insgesamt rd. 180 Mio. € bereit. Das bewährte System der Außenwirtschaftsoffensive wird ab 2007 durch ein neues Förderprogramm ergänzt, das es jungen und innovativen Unternehmen ermöglichen soll, ihre Produkte auf internationalen Leitmessen in Deutschland vorzuführen und auf ihre Exportfähigkeit zu testen. Im Finanzplanzeitraum sind hierfür insgesamt 10,0 Mio. € vorgesehen.

Mittelfristig ist eine Neuordnung des Außenwirtschaftsbereichs beabsichtigt. Ein erster Schritt hierzu ist die geplante Zusammenführung der Invest in Germany GmbH und der The New German Länder Industrial Investment Council GmbH (IIC). Im Interesse einer einheitlichen Außendarstellung soll eine einheitliche und international konkurrenzfähige Bundesgesellschaft geschaffen werden, die in enger Kooperation mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Länder die operativen Aufgaben des Standortmarketings und der Investorenwerbung wahrnimmt.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" leistet einen notwendigen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern. Gleichwohl bewegen sich die bereitgestellten Mittel auch 2007 auf hohem Niveau: Bund und Länder tragen jeweils rd. 600 Mio. € zur Finanzierung bei; zusätzlich stehen komplementäre EFRE-Mittel der EU zur Verfügung. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe fließen hiervon wie in den Vorjahren 6/7 in die neuen Länder.

Verkehr und Wohnungswesen

Die Investitionen für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße für 2007 wurden aus den Mitteln des 25-Mrd.-€-Impulsprogramms deutlich aufgestockt. Insgesamt werden für die Jahre 2006 bis 2009 4,3 Mrd. € aus diesem Programm zur Verfügung gestellt. So wurde ein sicherer Rahmen geschaffen, um die Projekte des Bundesverkehrswegeplans schneller voranzubringen. Im Bundeshaushalt 2007 stehen für die Verkehrsträger damit einschließlich der Mittel für den kombinierten Verkehr rd. 8,8 Mrd. € zur

Verfügung, ein Volumen, das um 8 % höher liegt, als es die Planung in der abgelaufenen Legislaturperiode vorsah.

Zusammen mit den Mitteln aus weiteren Verkehrsprojekten wie Galileo und Transrapid sowie den Mitteln, die die Gemeinden für Verkehrszwecke vom Bund erhalten, erreichen die Verkehrsinvestitionen insgesamt in den Jahren 2007 bis 2010 ein Volumen von rd. 10,7 Mrd. € pro Jahr.

Mit Finanzhilfen für die Städtebauförderung in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich im Finanzplanungszeitraum unterstützt der Bund neben der klassischen Städtebauförderung, insbesondere mit den Programmen "Soziale Stadt", "Stadtumbau Ost" und "Stadtumbau West", die Lösung struktureller Probleme in den Städten. Hinzu kommt die Altschuldenhilfe für die von Leerständen betroffene Wohnungswirtschaft in den neuen Länder, für die der Bund rd. 1,1 Mrd. € bis 2012 bereitstellt. Für das KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm stehen bis 2009 jährlich 1,0 Mrd. € Programmmittel bereit, um die energetische Gebäudesanierung zu intensivieren, nachhaltige Impulse für die Baukonjunktur und den wirtschaftlichen Aufschwung zu setzen sowie einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.



Renten- und Krankenversicherung

Mit rd. 78,4 Mrd. € stellen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung auch im Jahr 2007 den weitaus größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt dar. Damit wird in etwa ein Drittel der Bundesausgaben zur Finanzierung der Rentenversicherung aufgewendet. Zu Beginn der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts lag der Anteil der Bundesleistungen an die Rentenversicherung an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts noch bei ca. 12 %.

Nominal ist der Umfang der Bundesleistungen in dieser Zeit um mehr als das Fünffache angewachsen. Die Ausgaben der Rentenversicherung selbst haben sich im gleichen Zeitraum in etwa verdreifacht.

Auch 2007 ist der Bundeshaushalt im Bereich des Gesundheitswesens nochmals geprägt von der im Jahr 2004 eingeführten pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen. Nach 1 Mrd. € in 2004 und 2,5 Mrd. € sowie 4,2 Mrd. € in 2005 bzw. 2006 beginnt in 2007 die von der Koalition beschlossene schrittweise Absenkung des Bundeszuschusses. Mit der parallel zur Einführung der pauschalen Abgeltung beschlossenen dreistufigen Erhöhung der Tabaksteuer wurden bei weitem nicht die erwarteten Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erzielt. Der Zuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in der bisherigen Form wird in 2007 letztmalig in Höhe von 1,5 Mrd. € gezahlt. Unabhängig davon gelten die von der Koalition vereinbarten und vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006, die ab 2008 eine neue Form der schrittweisen Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben der GKV aus Bundesmitteln vorsehen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt beginnt von der konjunkturellen Erholung zu profitieren. Dies betrifft primär Personen, die nur für eine relativ kurze Phase arbeitslos waren. Die konjunkturelle Verbesserung ist daher zusammen mit den strukturellen Reformen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) deutlich erkennbar. Dagegen stellen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund der hohen Langzeitarbeitslosigkeit eine anhaltende Belastung für den Bundeshaushalt dar.

Mit der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % zum 1. Januar 2007 werden die finanziellen Beziehungen zwischen BA und Bund grundlegend reformiert. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz eines Umsatzsteuerpunktes. Für einen gesonderten regelgebundenen Transfer an die BA werden in den Jahren 2007 bis

2009 jährlich zwischen 6,5 Mrd. € und 7,8 Mrd. € eingesetzt. In den Folgejahren steigt dieser Betrag mit dem Wachstum des Aufkommens der Steuern vom Umsatz.

Der bisherige Zuschuss des Bundes zum Ausgleich eines Defizits im Haushalt der BA ist entfallen. Erforderlichenfalls erhält die BA vom Bund ein zinsloses Darlehen, das zurückzuzahlen ist, sobald die Einnahmen der BA ihre Ausgaben übersteigen. Angesichts der unterjährigen Finanzentwicklung der BA wird davon ausgegangen, dass die BA im Jahr 2007 kein Darlehen benötigen wird und die Hälfte der Beitragssatzsenkung aus eigener Kraft finanzieren kann.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Entwurf 2007 insgesamt 33,6 Mrd. € vorgesehen, davon 21,4 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages wurde im Rahmen des SGB-II-Änderungsgesetzes sowie des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehören die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Wegfall des Rentenversicherungsbeitrags für erwerbstätige Leistungsbezieher, eine präzisere Definition der Bedarfsgemeinschaften sowie die konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Dadurch sind ab 2007 Einsparungen von rd. 4 Mrd. € zu erwarten. Der Haushaltsentwurf 2007 enthält daneben einen Deckungsvermerk von den Eingliederungsleistungen zum Arbeitslosengeld II.

Die Bundesregierung wird alles tun, um die Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktreform weiter zu verbessern und ihre Kosten mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen. Das betrifft unter anderem die Fach- und Rechtsaufsicht, die Steuerung über Zielvereinbarungen und den Einsatz der Eingliederungsleistungen.

Für das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in 2007 insgesamt 10 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen auf die Eingliederungsleistungen 6,5 Mrd. € und auf die Verwaltungskosten 3,5 Mrd. €. Der gegenüber den Ist-Ausgaben 2005 von rd. 6,6 Mrd. € erhöhte Ansatz des Jahres 2006 wird verstetigt, um der im Verlauf des Jahres 2005 gestiegenen Anzahl

der Bedarfsgemeinschaften gerecht zu werden. Mit diesem Gesamtbudget hat die Bundesregierung die erforderlichen finanzpolitischen Grundlagen dafür geschaffen, dass die arbeitsmarktpolitischen Akteure ihre Maßnahmen und Programme effizient und zielgerichtet planen und durchführen können.

Ferner wird der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Älterer weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet: Für die Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer stehen in 2007 232 Mio. € zur Verfügung

Bei der Beteiligung des Bundes an den grundsätzlich von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft ist die gesetzliche Neuregelung ab 2007 abzuwarten. Hier wurden als Vorsorge 2 Mrd. € eingestellt, die im bisherigen Finanzplan enthalten waren.



Familie

Kern der Familienpolitik in dieser Legislaturperiode ist die Einführung des Elterngeldes, das ab 2007 das auslaufende Erziehungsgeld ablöst. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf hierzu am 14. Juni 2006 beschlossen; das Gesetz soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht eine Leistung in Höhe von 67 % des letzten Nettoeinkommens (Höchstbetrag 1800 € monatlich, Mindestleistung 300 € monatlich) vor, die maximale Bezugsdauer beträgt 14 Monate (12 Monate + 2 "Vatermonate"). Für Geringverdiener mit einem Erwerbseinkommen unter 1000 € monatlich sind höhere Fördersätze vorgesehen (bis zu 100 %), auch bei Mehrlingsgeburten erfolgt eine erhöhte Leistung.

Unter Einbeziehung des auslaufenden Erziehungsgeldes werden die Ausgaben in diesem

Bereich in 2007 ca. 3,5 Mrd. € betragen. Nach einem Anstieg in 2008 auf ca. 4,5 Mrd. € werden sie bei voller Wirkung ca. 4,1 Mrd. € betragen. Länder und Kommunen werden durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und Minderausgaben bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei voller Wirkung um ca. 160 Mio. € jährlich entlastet.

Das Elterngeld ist als eine der drei tragenden Säulen der Familienpolitik eingebettet in den Ausbau der Kinderbetreuung und die Schaffung kinderbewusster Strukturen in der Arbeitswelt.

Für den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG sind 150 Mio. € vorgesehen. Damit wird dem Bedarf unter Berücksichtigung der laufenden gesetzlichen Änderungen Rechnung getragen.

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik bilden mit insgesamt rd. 3,7 Mrd. € und damit rd. 72 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 10 weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt der nationalen Agrarpolitik. Den besonderen Bedürfnissen der sozialen Absicherung der landwirtschaftlichen Familien wird damit Rechnung getragen.

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind wie in 2006 insgesamt 615 Mio. € veranschlagt. Damit unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung der GAK auch als Kofinanzierungsinstrument zur EU-Politik für den ländlichen Raum.

Die Verbraucherschutzpolitik, für die insgesamt rd. 116 Mio. € veranschlagt sind, befasst sich insbesondere mit Fragen der Lebensmittelsicherheit und des allgemeinen gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucheraufklärung.

Verteidigung

Die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt werden im Haushaltsjahr 2007 mit rd. 28,4 Mrd. € veranschlagt. Darin enthalten sind rd. 4,0 Mrd. € für die Versorgungsausgaben. Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr dadurch, dass der Verteidigungs-

haushalt durch Erlöse aus der Veräußerung von nicht mehr benötigtem beweglichen und unbeweglichen Vermögen bis zu einer Höhe von rd. 520 Mio. € verstärkt werden kann.

Für das Finanzplanungsjahr 2008 ist der Plafond des Einzelplans 14 (einschließlich der Versorgungsausgaben) auf rd. 28,7 Mrd. €, für 2009 auf rd. 29,1 Mrd. € sowie für 2010 auf rd. 29,5 Mrd. € festgelegt worden.

Entwicklungszusammenarbeit

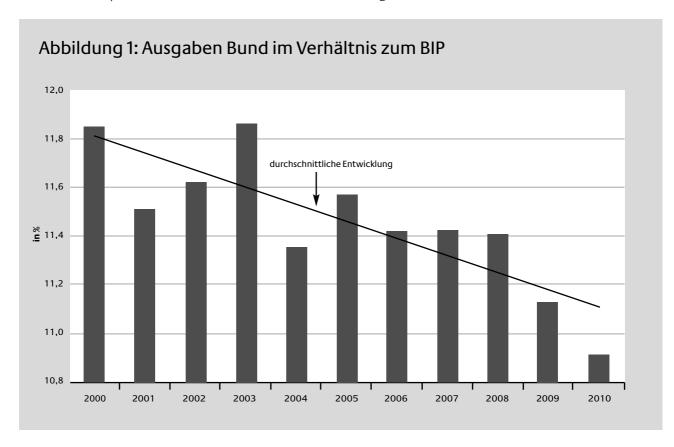
Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und dem Finanzplan bis 2010 unterstreicht die Bundesregierung weiterhin ihr Ziel, ihre entwicklungspolitische Verantwortung zu übernehmen. Deutschland wird die beim EU-Gipfel von Barcelona gegebene Zusage einer ODA-Quote (Official Development Assistance) von 0,33 % im Jahr 2006 einhalten. Die Bundesregierung strebt entsprechend dem EU-Ratsbeschluss vom 16./17. Juni 2005 bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 % und von 0,7 % in 2015 an. Hierzu ist es notwendig, dass neben Haushaltmitteln und weiteren Schuldenerlassen innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

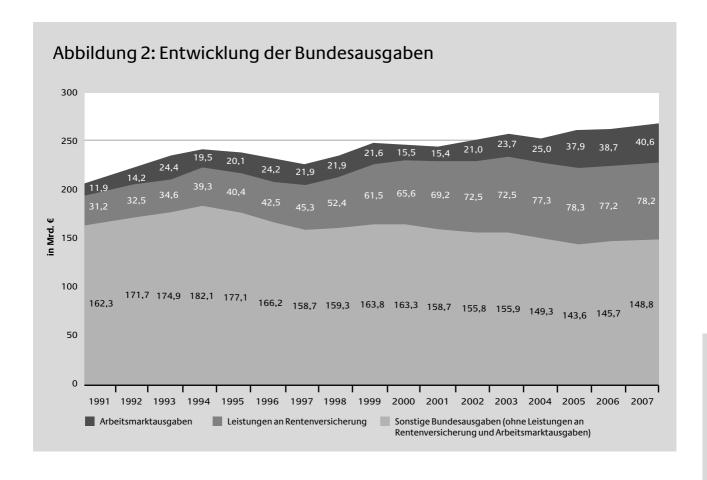
5 Personalhaushalt und Verwaltung

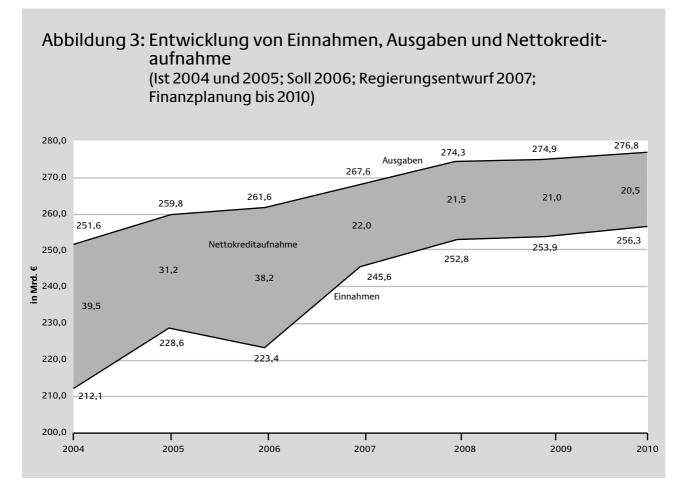
Teil des Konsolidierungskonzeptes der Bundesregierung sind umfassende Einsparungen in der Verwaltung des Bundes. Jährlich wird rd. 1 Mrd. € eingespart, u.a. durch die Halbierung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Versorgungsempfänger und Einsparungen bei sächlichen Verwaltungsausgaben und Zuwendungsempfängern.

Der Stellenbestand des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Berücksichtigung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparungen gemäß Haushaltsgesetz 2007 bis zum Ende des Jahres 2007 voraussichtlich auf ca. 267000 Planstellen bzw. Stellen reduzieren. Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um rd. 15 %; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 wurde der Stellenbestand damit um fast 30 % reduziert. Im Vergleich zu 1989 wird der Personalbestand bis Ende 2007 um ca. 34000 Planstellen/Stellen reduziert. Verglichen mit der Bevölkerungszahl ergibt sich Ende 2007 ein Verhältnis von 1:300 (eine Stelle beim Bund je 300 Einwohner).

Die pauschale Stelleneinsparung wird im Haushaltsjahr 2007 auf 1 % verringert; ab dem Haushaltsjahr 2008 ist eine weitere Verringerung auf jährlich 0,75 % vorgesehen. Angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsquote von 2 % und zusätzlicher Stelleneinsparungen aufgrund der Veränderung der Wochenarbeitszeiten für die Bundesbeschäftigten ist die Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung erforderlich, um die notwendigen Spielräume für die Nachwuchsgewinnung zu erhalten. Mit der Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung trägt die Bundesregierung dem Sachverhalt Rechnung, dass der Staat in der Lage sein muss, die Dienstleistungen zu erbringen, die die Bürger von ihm verlangen. Andererseits muss die Ressourcenausstattung der öffentlichen Verwaltung ständig kritisch hinterfragt werden. Dazu dient neben der pauschalen Stelleneinsparung auch der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente. Er fördert eine stärker ergebnisorientierte Betrachtung öffentlichen Handelns, führt zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen und leistet einen Beitrag zu den jährlichen Produktivitätssteigerungen in der öffentlichen Verwaltung.







SEITE 76

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2006

1	Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) ¹ im 1. Halbjahr 2006	.77
2	Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des 2. Quartals 2006	.79
3	Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen	.80

- Deutlicher Zuwachs der Steuereinnahmen von Bund und Ländern um + 7,5 %.
- Aufwärtsentwicklung hat sich im 2. Quartal 2006 beschleunigt.
- Vor allem die gewinnabhängigen Steuern verzeichnen deutlichen Anstieg.
- Gedämpfte Entwicklung der Bundessteuern.

1 Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern)¹ im 1. Halbjahr 2006

Die bei Bund und Ländern eingegangenen Steuereinnahmen betrugen im 1. Halbjahr 2006 207057 Mio. €, das sind + 14430 Mio. € bzw. +7,5% mehr als im 1. Halbjahr 2005.

Die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2006 und die Veränderungen gegenüber dem ent-

sprechenden Vorjahreszeitraum stellen sich im Einzelnen wie folgt dar (siehe Tabelle 1).

Die gemeinschaftlichen Steuern nahmen im 1. Halbjahr 2006 im Vorjahresvergleich deutlich um + 8,9 % zu. Bereits im 1. Quartal hatten sie um + 4,8 % über dem entsprechenden Vorjahreswert gelegen. Der Zuwachs im 2. Quartal fiel wegen sehr starker Zuwächse bei den Veranlagungssteuern mit + 12,6 % noch höher aus.

Die Entwicklung bei der Lohnsteuer wurde im 1. Halbjahr 2006 nur noch im Januar durch die Senkung des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2005 geprägt, weil in diesem Monat die

Tabelle 1: Entwicklung der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2006

Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	1. Halbjahr – in Mio. € –		Änderung gegenüber Vorjahr	
	2006	2005	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern	157 469	144 665	12 804	8,9
Reine Bundessteuern	36 335	35 763	572	1,6
Reine Ländersteuern	11 388	10 677	711	6,7
Zölle	1 864	1 521	343	22,5
Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern)	207 057	192 626	14 430	7,5

¹ Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.

Lohnsteuer für den Monat Dezember 2005 kassenwirksam wurde. Weil sich die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen stabilisierte und zugleich moderate Lohnzuwächse zu verzeichnen waren, konnte das Lohnsteueraufkommen im 1. Halbjahr 2006 um +1,7% zulegen. Dabei beschleunigte sich der Zuwachs im 2. Quartal mit + 2,6% gegenüber dem 1. Quartal (+ 0,8%). Die seit Beginn des Jahres andauernde Aufwärtsentwicklung bei der Lohnsteuer erreichte im Juni mit +5,0% ihren bisherigen Höhepunkt.

Die Aufkommenssituation bei der veranlagten Einkommensteuer war nach der 1. Jahreshälfte 2006 um gut 4 Mrd. € günstiger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Zuwachs ist überwiegend auf die deutlich verbesserte Gewinnsituation der Personenunternehmen zurückzuführen. Dies lässt sich insbesondere an dem Ergebnis des Vorauszahlungsmonats Juni ablesen, in dem das Aufkommen um rund + 1,3 Mrd. € bzw. + 26,3 % über dem Vorjahresaufkommen lag. Aber auch die durch Steuerrechtsänderungen eingeschränkten Abzugsmöglichkeiten von veranlagten Arbeitnehmern (insb. Senkung von Arbeitnehmerpauschbetrag und Entfernungspauschale) haben zu dem guten Ergebnis beigetragen: Die Erstattungen nach § 46 EStG gingen im Vorjahresvergleich um etwa 1 Mrd. € zurück. Auch die ausgezahlte Eigenheimzulage blieb um rund 700 Mio. € unter dem Vorjahreswert, weil 2006 ein "starker" Baujahrgang durch einen "schwachen" ersetzt wurde.

Analog zur veranlagten Einkommensteuer zeigt sich die sehr gute Gewinnentwicklung auch bei den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, die nach den ersten sechs Monaten um + 3,2 Mrd. € bzw. + 45,3 % höher ausfallen als im Vorjahr. Während sich das Aufkommen im 1. Quartal mit einem Anstieg um + 17,4 % noch vergleichsweise moderat erhöhte, ist es im 2. Quartal um + 90,6 % gestiegen und hat sich damit im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt.

Beim Zinsabschlag ist nach der Abschwächung des Effekts der sinkenden Durchschnittsverzinsung der Geldanlagen wieder ein Zuwachs zu konstatieren. Er betrug im 1. Halbjahr dieses Jahres + 5,6 %. Auch bei dieser Steuer war nach einem Plus von 2,1 % im 1. Quartal im 2. Quartal mit + 14,8 % eine deutliche Beschleunigung der Aufkommensentwicklung zu beobachten.

Auch die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag hängen von der Gewinnentwicklung ab. Da mit steigenden Gewinnen auch die Ausschüttungen zunahmen, erhöhte sich das Aufkommen der Kapitalertragsteuer um + 10,8 %. Die deutlich gesteigerten Ausschüttungen der DAX-Unternehmen im 2. Quartal führten zu einer kräftigen Zunahme des Steueraufkommens um + 27,5 %, nachdem sich im 1. Quartal noch ein Rückgang von – 16,7% ergab.

Die Kasseneinnahmen der Steuern vom Umsatz erreichten im 1. Halbjahr 2006 im Vorjahresvergleich einen um + 4,7 % höheren Wert. Durch die konjunkturell bedingt erhöhten Importe aus Nicht-EU-Staaten in Verbindung mit kräftig gestiegenen Öl- und Rohstoffpreisen nahm die Einfuhrumsatzsteuer um + 17,3 % zu. Die Umsatzsteuer stieg hingegen nur um + 1,2 %. Auch bei den Steuern vom Umsatz beschleunigte sich der Aufkommenszuwachs im 2. Quartal auf + 6,7 %, nachdem im 1. Quartal ein Anstieg um + 2,8 % zu verzeichnen war.

Im Gegensatz zu den gemeinschaftlichen Steuern, die sämtlich im 1. Halbjahr 2006 mehr oder weniger deutlich zulegten und bei denen das Ergebnis im 2. Quartal meist das Ergebnis des 1. Quartals übertraf, entwickelten sich die reinen Bundessteuern eher verhalten. Insgesamt nahmen sie im 1. Halbjahr 2006 um + 1,6 % zu, wobei das Ergebnis im 2. Quartal mit – 0,6 % deutlich schwächer war als das Ergebnis des 1. Quartals mit + 4,5 %.

Im 1. Quartal 2006 hatte die Mineralölsteuer als die mit Abstand aufkommensstärkste Bundessteuer aufgrund starker Zuwächse bei der Besteuerung von Erdgas noch einen Anstieg um + 1,7 % aufzuweisen. Nach dem Rückgang des Mineralölsteueraufkommens im 2. Quartal von – 1,9 % ergibt sich für das 1. Halbjahr ein Minus von 0,8 %. Ursächlich für die Aufkommenseinbußen sind die stark gestiegenen Kraftstoffpreise, die zu Verbrauchseinschränkungen bzw. Ausweichreaktionen geführt haben.

Das Tabaksteueraufkommen ist im 1. Halbjahr 2006 vor allem infolge der Steuerersatzerhöhungen um + 4,6 % gestiegen. Auch das "Aus" für den günstig besteuerten vorportionierten Feinschnitt ("Steckzigaretten") nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes dürf-

te für höhere Einnahmen gesorgt haben, da ein Teil der Konsumenten auf normal versteuerte Zigaretten umgestiegen ist.

Mit der Stromsteuer (+ 0,1 %), der Versicherungsteuer (- 0,5 %) und der Branntweinsteuer (+ 0,8 %) stagnierten weitere aufkommensstarke Bundessteuern im 1. Halbjahr 2006 im Vorjahresvergleich. Der Solidaritätszuschlag stieg um + 9,0 % an, weil sich seine Bemessungsgrundlagen – insbesondere die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer – kräftig erhöhten.

Die reinen Ländersteuern entwickelten sich im 1. Halbjahr mit einer Zunahme um + 6,7 % deutlich positiv. Hervorzuheben sind die starken Zuwächse bei der Grunderwerbsteuer (+ 33,7 %) und bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 10,8 %). Der Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens ist ein Reflex des Vorzieheffektes infolge der Abschaffung der Eigenheimzulage. In das Jahr 2005 vorgezogene Grunderwerbe führten in der 1. Jahreshälfte 2006 zu entsprechend höherem Grunderwerbsteueraufkommen (1. Quartal: +40,5 %, 2. Quartal: +26,2 %). Einen Sondereffekt gab es auch bei der Kraftfahrzeugsteuer, wo der Wegfall einer Steuerbegünstigung für bestimmte Pkw zum 1. Januar 2006 zu einem Aufkommenszuwachs von + 26,5 % im 1. Quartal 2006 führte.

Die Erbschaftsteuer schwankte wie gewöhnlich von Monat zu Monat stark und ging in ihrem Aufkommen im 1. Halbjahr insgesamt um – 16,8 % zurück. Die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer (– 7,7 %), der Biersteuer (– 0,4 %) sowie der Feuerschutzsteuer (– 3,3 %) lagen nach den ersten sechs Monaten unter dem jeweiligen Vorjahreswert. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Biersteuer im Juni mit + 6,5 % – wohl infolge der Fußball-WM – einen bemerkenswerten Zuwachs verzeichnen konnte.

2 Entwicklung derSteuereinnahmen in deneinzelnen Monaten des2. Quartals 2006

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) wiesen im April 2006 gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 10,2% auf. Ursächlich für diese positive Entwicklung war der kräftige Anstieg der gemeinschaftlichen Steuern (+ 14,9 %) und hier wiederum vor allem der gewinnabhängigen Steuern. Bundessteuern und Ländersteuern waren mit – 1,8 % bzw. – 2,0 % hingegen rückläufig.

Sehr ähnlich sah es im Mai 2006 aus: die Steuereinnahmen insgesamt stiegen um + 7,9 %, wobei der Zuwachs bei den gemeinschaftlichen Steuern mit + 12,3 % nicht ganz so hoch war wie im April. Die Bundessteuern waren leicht (- 0,7 %), die Ländersteuern infolge eines sehr starken Rückgangs des Erbschaftsteueraufkommens deutlich (-14,8 %) rückläufig.

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat Juni 2006 lagen die Steuereinnahmen um + 8,5 % über dem Vorjahreswert. Die gemeinschaftlichen Steuern nahmen mit + 11,3 % erneut stark zu, während die reinen Bundessteuern stagnierten (+ 0,6 %). Die reinen Ländersteuern waren mit – 10,5 % erneut rückläufig.



3 Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Die Verteilung der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2006 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden² und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum werden in der Tabelle 2 dargestellt.

Bund, Länder und Gemeinden konnten somit im 1. Halbjahr 2006 einen kräftigen Einnahmezuwachs im Vergleich zum entsprechenden

Vorjahreszeitraum verzeichnen. Da gleichzeitig die Abführungen von EU-Eigenmitteln zurückgingen, ist der Zuwachs beim Bund etwas stärker ausgeprägt als bei Ländern und Gemeinden.

Die Einzelergebnisse der von Bund und Ländern verwalteten Steuern sowie deren Verteilung auf die Gebietskörperschaften im 1. Halbjahr 2006 und in den einzelnen Monaten finden sich im Internetangebot des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_02/nn_3380/ DE/Steuern/Steuerschaetzung__einnahmen/ node.html.

Tabelle 2: Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Steuereinnahmen nach Ebenen	1. Halbjahr – in Mio. € –		Änderung gegenüber Vorjahr	
	2006	2005	in Mio. €	in %
Bund ¹	91 831	83 942	7 889	9,4
EU	10 997	12 089	- 1091	- 9,0
Länder ¹	92 963	86 195	6 769	7,9
Gemeinden	11 265	10 401	864	8,3
Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern)	207 057	192 626	14 430	7,5

¹ Nach Bundesergänzungszuweisungen.

² Lediglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an den Steuern vom Umsatz.

Die Föderalismusreform

1	Hintergrund	81
2	Politische Initiativen und Verfahren	82
3	Inhalte der Reform	84
3.1	Reduzierung der Anzahl zustimmungsbedürftiger Bundesgesetze	84
3.2	Entflechtung und Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten	85
3.3	Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen	86
3.4	Reformmaßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	86
3.5	Hauptstadtklausel und Europatauglichkeit des Grundgesetzes	88
4	Zusammenfassung und Ausblick	89

- Bund und Länder haben sich auf ein umfassendes Reformpaket zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geeinigt.
- Im Zentrum der Reform stehen die Reduzierung der Anzahl zustimmungsbedürftiger Bundesgesetze und die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen.
- Reformmaßnahmen im Bereich der Finanzverfassung betreffen u. a. den Abbau von Mischfinanzierungen und die grundgesetzliche Verankerung eines nationalen Stabilitätspaktes.

Nachdem es zeitweise so aussah, als sei die Föderalismusreform gescheitert, hat die neue Bundesregierung sie mit Erfolg erneut in Angriff genommen. Schon im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 einigten sich die Regierungsparteien auf die Inhalte einer Föderalismusreform. Der Bundstag hat das auf dieser Grundlage ausgearbeitete Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sowie das Föderalismusreform-Begleitgesetz am 30. Juni 2006 beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Beschluss am 7. Juli 2006 zugestimmt.

1 Hintergrund

Obwohl sich die bundesstaatliche Ordnung grundsätzlich bewährt hat, sind in den 57 Jahren seit Gründung der Bundesrepublik die politischen Entscheidungsprozesse deutlich langwieriger und komplizierter geworden und eine ausgeprägte politische Verflechtung von Bund und Ländern erschwert ein effektives staatliches Handeln. Bei der Gesetzgebung des Bundes ist der Anteil zustimmungspflichtiger Gesetze stetig gestiegen, mit der Folge, dass der Bundesrat über seine Mitwirkungsbefugnisse zunehmend die Verabschiedung wichtiger Reformvorhaben verzögerte oder auch ganz verhindern konnte. Immer wieder kam es zu in sich nicht mehr stimmigen Gesetzeskompromissen, welche die politische Verantwortung für das Gesetzesvorhaben kaum noch erkennen ließen. Auf der anderen Seite wurden im Laufe der Zeit, vor allem durch die weitgehende Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeiten durch den Bundesgesetzgeber und durch vielfach in Einzelheiten gehende und unmittelbar geltende Regelungen im Bereich der Rahmengesetzgebung, die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder immer stärker zurückgedrängt. Die zunehmende Institutionalisierung von Mischfinanzierungstatbeständen führte zu Verflechtungen in der politischen Aufgabenwahrnehmung und schränkte das eigenverantwortliche Handeln der Gebietskörperschaften übermäßig ein.

Die grundsätzliche Festlegung des Grundgesetzes, wonach die Ausübung staatlicher Aufgaben Sache der Länder ist, soweit das Grundgesetz dem Bund nicht ausdrückliche Kompetenzen zuweist, hat damit im Laufe der Zeit eine deutliche Tendenz hin zu mehr gemeinschaftlicher Ausübung staatlicher Befugnisse durch Bund und Länder genommen. Überflechtung und die mangelnde Effizienz und Transparenz politischer Entscheidungen rückten das Bedürfnis nach einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung im Sinne einer umfassenden Entkopplung und Neuordnung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern mit immer unverkennbarerer Dringlichkeit auf die politische Tagesordnung.



2 Politische Initiativen und Verfahren

Dem diesjährigen Gesetzgebungsverfahren zur Föderalismusreform gingen umfangreiche Vorarbeiten und ein langjähriger Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern voraus, der nur durch die zunehmende Kompromissbereitschaft beider Seiten schließlich zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Die Regierungschefs der Länder beschlossen erstmals im Dezember 1998, die bundesstaatliche Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dem folgte im Oktober 2001 der Beschluss, Verhandlungen mit dem Bund über die Modernisierung der bundesstaatlichen Aufgaben aufzunehmen. Am 20. Dezember 2001 entschieden daraufhin die Regierungschefs von Bund und Ländern, die bundesstaatliche Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung sowie die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten zu überprüfen. Ein Lenkungsausschuss "Föderalismusreform" wurde gebildet, der den anschließenden Beratungsprozess zwischen Bund und Ländern auf der Regierungsebene koordinierte. Ergebnis des Prozesses waren zwei von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2002 gebilligte Berichte. Sie analysierten die Problemlage und dokumentierten den Bestand der verschiedenen Gesetzgebungskompetenzen, einschließlich der Querverbindungen zwischen EU-Recht und nationalem Recht, sowie die verschiedenen Mischfinanzierungen und gegenwärtig erhobenen Ländersteuern.

Im Hinblick auf das erhebliche politische Gewicht der Materie setzten Bundestag und Bundesrat mit Beschluss vom 16. und 17. Oktober 2003 eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein, mit dem Ziel, den föderalen Staatsaufbau der bundesstaatlichen Ordnung grundlegend zu reformieren.¹ Ihre Aufgabe bestand darin, die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten an Bund und Länder, die Zuständigkeiten und

Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und die Finanzbeziehungen (insbesondere Mischfinanzierungen) zwischen Bund und Ländern zu überprüfen und, wo erforderlich, den gesetzgebenden Körperschaften Formulierungsvorschläge zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen. Die unter dem Vorsitz des bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering tagende Kommission bestand aus 32 stimmberechtigten Mitgliedern, die sich jeweils zur Hälfte aus Vertretern des Bundestages und des Bundesrates zusammensetzten.2 Von ihrer konstituierenden Sitzung am 7. November 2003 an tagte die Kommission in elf Sitzungen. Einzelaspekte wurden in sieben Projekt- und zwei Arbeitsgruppen diskutiert. Am Ende gelang es der Kommission nicht, sich bis zur abschließenden Sitzung am 17. Dezember 2004 auf ein gemeinsames Reformkonzept zu einigen. Als Hauptgrund nannten ihre Vertreter Uneinigkeiten in der Kompetenzaufteilung, insbesondere in der Bildungspolitik.

Trotz ihres formalen Scheiterns war es der Kommission aber gelungen, die Materie tief zu durchdringen und mit großer Sachkenntnis Reformvorschläge für den größten Teil der Problemfelder zu präsentieren. An diese Ergebnisse konnte die neue Bundesregierung im November 2005 anknüpfen und in ihrem Koalitionsvertrag bereits weitgehend ausformulierte Reformmaßnahmen, einschließlich der dafür notwendigen Änderungen des Grundgesetzes, vorlegen. Um nach dem Scheitern der Föderalismuskommission die Reform nun zügig voranzutreiben, brachten im März 2006 Bundesrat und Bundestag gleichzeitig die jeweils gleich lautenden Gesetzesentwürfe in das Gesetzgebungsverfahren ein. Anstelle der üblichen zeitlich aufeinander folgenden Beratungen bei Einbringung durch ein Organ ermöglichte dieses Vorgehen eine parallele Beratung der Gesetzesentwürfe in Bundesrat und Bundestag und trug damit erheblich zu einer raschen Verabschiedung der Reform bei. Es

führte dazu, dass zwischen dem 15. Mai und dem 2. Juni 2006 der Rechtsausschuss des Bundestages gemeinsam mit dem Bundesrat eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Föderalismusreform durchführte. Die Anhörung konnte nicht alle verbleibenden Zweifel über Einzelaspekte der Reform ausräumen und noch in letzter Minute erwiesen sich Änderungen, u. a. im Bereich der Bildungspolitik und der zustimmungspflichtigen Geldleistungsgesetze, als erforderlich, um die notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheiten zu erlangen. Letztendlich stimmten im Bundestag 428 von 592 Abgeordneten für die Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen. Im Bundesrat verweigerten lediglich Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ihre Zustimmung.

² Als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht, gehörten der Kommission vier Vertreter der Bundesregierung und sechs Vertreter der Landtage an. Ferner standen der Kommission drei Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände als ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht, sowie zwölf Hochschullehrer als Sachverständige zur Seite.

Inhalte der Reform 3

Nach der Gesetzesbegründung soll die vereinbarte Reform "demokratie- und effizienzhinderliche Verflechtungen zwischen Bund und Ländern abbauen und wieder klarere Verantwortlichkeiten schaffen und so die föderalen Elemente der Solidarität und Kooperation einerseits und des Wettbewerbs andererseits ausbalancieren."3 Mit welchen Reformmaßnahmen Bund und Länder dieses Ziel erreichen wollen, soll der folgende Überblick darstellen.

3.1 Reduzierung der Anzahl zustimmungsbedürftiger Bundesgesetze

Da das zentrale Anliegen der Reform in dem Abbau von Blockademöglichkeiten zwischen den Gebietskörperschaften liegt, bildet die deutliche Reduzierung der Anzahl derjenigen Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zustimmen müssen, den Kern der Reform. Der Hauptauslöser für die Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen lag in der Vergangenheit in Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz (GG) alte Fassung (a.F.) Er forderte die Zustimmung des Bundesrates zu Bundesgesetzen, welche die Behördeneinrichtung oder das Verwaltungsverfahren regeln, wenn die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen. Das Zustimmungsbedürfnis ist in solchen Fällen nun durch ein Abweichungsrecht der Länder ersetzt worden (Artikel 84 Abs. 1 GG neue Fassung (n.F.)). Der Bund kann künftig ohne Zustimmung des Bundesrates bundeseinheitliche Gesetze über die Behördeneinrichtung oder das Verwaltungsverfahren erlassen, von denen die Länder ihrerseits aber durch landesgesetzliche Regelung abweichen können. Nur in Ausnahmefällen kann der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit der Länder regeln. In diesem Fall bleibt es bei der Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates.

Eine ungelöste Frage offenbarte sich noch kurz vor Einbringung der Entwürfe in das Gesetzgebungsverfahren: Der Koalitionsvertrag hatte offen gelassen, ob die Abweichungsmöglichkeit auch für bereits vor der Föderalismusreform in Kraft getretene Gesetze gelten oder nur neue Gesetze betreffen soll. Nach dem Verständnis des Bundes sollte das Abweichungsrecht nur für neue bundesgesetzliche Verwaltungsregelungen gelten, da alte Gesetze noch mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurden. Die Länder hingegen forderten, auch von alten Bundesgesetzen abweichen zu können. Am Ende einigte man sich auf einen Kompromiss, wonach die Länder von bestehenden Regelungen der Behördeneinrichtung sofort abweichen dürfen. Für die weitaus umfangreicheren bestehenden Regelungen des Verwaltungsverfahrens gilt hingegen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2008. Dem Bund soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, den vorhandenen Normbestand zu überprüfen und gegebenenfalls mit Zustimmung des Bundesrates eine Neuregelung bestimmter Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit im Falle eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung zu verabschieden.

Der Abschaffung des Zustimmungstatbestandes in Artikel 84 Abs. 1 GG a.F. steht die Schaffung eines neuen begrenzten Zustimmungstatbestandes für Bundesgesetze gegenüber, welche die Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder - wie auf Drängen der Länder noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Zustimmungsnorm eingefügt - zu vergleichbaren Dienstleistungen (etwa: Kinderbetreuung, Sprachkurse o. Ä.) gegenüber Dritten verpflichten (Artikel 104 a Abs. 4 GG n.F.). Diese Norm wurde eingefügt, um die Mitwirkung der Länder bei der bundesgesetzlichen Regelung finanzieller Verpflichtungen der Länder sicherzustellen. Sie betrifft alle diejenigen Gesetze, welche die Länder als eigene Angelegenheit oder im Auftrag des Bundes ausführen.

Um zu überprüfen, ob das Ziel einer maßgeblichen Begrenzung der Mitwirkungsrechte des

³ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 7. März 2006, BT-Drucksache 16/813 bzw. BR-Drucksache 178/06, S. 7.

Bundesrates durch die Neuregelungen wirksam erreicht werden kann, hat der wissenschaftliche Dienst des Bundestages eine Studie durchgeführt, in welcher er untersuchte, wie sich der Anteil zustimmungsbedürftiger Gesetze verändert hätte, wenn die Reform bereits 1998 in Kraft getreten wäre. Dazu hat er alle Gesetzesbeschlüsse der 14. und 15. Wahlperiode überprüft und im Ergebnis festgestellt, dass von allen verabschiedeten Gesetzen in der 14. Wahlperiode nur noch 25,8 % anstelle der tatsächlichen 55,2 % zustimmungsbedürftig gewesen wären. Für die 15. Wahlperiode hätten nach seiner Auswertung statt 51% aller Gesetzesbeschlüsse nur 24% der Zustimmung des Bundesrates bedurft. Obwohl, insbesondere im Hinblick auf den neuen Zustimmungstatbestand für Geldleistungsgesetze, erst der Praxistest die Wirksamkeit der Reform wirklich beweisen kann, sind diese Ergebnisse ermutigend und lassen auf einen maßgeblichen Abbau von Blockaden hoffen.



3.2 Entflechtung und Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform liegt in der Stärkung der Gesetzgebung des Bundes in überregional bedeutsamen Bereichen sowie der Länder in regionalbezogenen Regelungsfeldern. Zu diesem Zweck erfährt der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen eine partielle Neuordnung. Die Rahmengesetzgebung wird ganz abgeschafft und die dieser Kompetenzart zugeordneten Materien werden sachgerecht zwischen Bund und Ländern

aufgeteilt. 16 Gesetzgebungszuständigkeiten fallen in die ausschließliche Kompetenz der Länder und sechs weitere werden in diejenige des Bundes übertragen. Zu den wesentlichen Gesetzgebungskompetenzen, die im Zuge der Reform auf die Länder verlagert werden, zählen u.a. der Strafvollzug, das Versammlungsrecht, das Ladenschlussrecht und der ganz überwiegende Teil des Hochschulrechts. Bis zum Ende der Reform umstritten war die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Landesbeamten (mit Ausnahme der Statusrechte und -pflichten) auf die Länder. Insbesondere die finanzschwachen Länder befürchteten, dadurch im Wettbewerb um die besten Verwaltungskräfte gegenüber den zahlungskräftigeren Ländern zu unterliegen. Auch die Übertragung des Strafvollzugsrechts in die Hände der Länder wurde nicht einhellig begrüßt.

In die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen u.a. das Waffen- und Sprengstoffrecht, das Melde- und Ausweiswesen und die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken. Neben der Neuordnung der Kompetenzen wird dem Bund auch die Wahrnehmung seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz erleichtert, indem weite Bereiche von der Erforderlichkeitsprüfung ausgenommen werden (z.B. Bürgerliches Recht, Strafrecht, Arbeitsrecht, bestimmte Bereiche des Umweltrechts u.a.). Dieses 1994 durch Neufassung des Artikels 72 Abs. 2 GG eingeführte und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter konkretisierte Kriterium⁴ hatte sich insbesondere in solchen Fällen als hemmend erwiesen, in denen das gesamtstaatliche Interesse an einer bundeseinheitlichen Regelung allgemein anerkannt war.

Im Gegenzug zu dieser Erleichterung für den Bund erhalten die Länder im Rahmen des Artikels 72 Abs. 2 GG n. F. das Recht, in bestimmten Bereichen (z. B. Teile des Umweltrechts, Hochschulzulassung und -abschlüsse) von Bundesgesetzen abzuweichen, die im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bundeseinheitlich

Der Bund darf danach seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nur dann wahrnehmen, "wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erfordert".

erlassen worden sind. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird oder ob die bundeseinheitliche Regelung ohne Abweichungsrecht gelten soll, unterliegt der verantwortlichen politischen Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers. Auch im Hinblick auf dieses Abweichungsrecht stellte sich die Frage, ob es nur für neue oder auch für bereits vor der Föderalismusreform erlassene Gesetze gelten sollte. Im Ergebnis wurde für einige Bereiche ein sofortiges Abweichungsrecht geschaffen, während für andere eine Übergangsfrist vorgesehen ist, bis zu deren Ablauf allein der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch machen darf. Für alle Bereiche, in denen den Ländern im Zuge der Reform ein Abweichungsrecht eingeräumt wird (einschließlich der Regelungen zum Verwaltungsverfahren, s.o.), gilt, dass in ihrem Rahmen erlassene Bundesgesetze frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündigung in Kraft treten. Dies soll den Ländern die Gelegenheit geben, rechtzeitig vor dem In-Kraft-Treten zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie abweichendes Landesrecht schaffen wollen.



3.3 Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen

Auch das im Zuge der Föderalismusreform eingeführte Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen dient einer Stärkung von Verantwortlichkeit und Autonomie der Gebietskörperschaften. Durch Bundesgesetze, die die Länder als eigene Angelegenheit ausführen, dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden künftig unmittelbar keine Aufgaben mehr übertragen werden (Artikel 84 Abs. 1 GG n.F.). Dasselbe wird gemäß Artikel 85 Abs. 1 GG n.F. auch für Gesetze im Bereich der Bundesauf-

tragsverwaltung gelten. Diese für die Kommunen wichtige Änderung bewirkt, dass die in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Ländern und Kommunen zukünftig uneingeschränkt greifen.

3.4 Reformmaßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Änderungen im Bereich der Finanzverfassung orientieren sich ebenfalls an den Zielen der Entflechtung, Verantwortungsklarheit und Handlungsautonomie. Sie sind in dieser ersten Stufe der Föderalismusreform auf einige wesentliche Teilaspekte beschränkt worden.

Insbesondere der die Finanzverfassung besonders prägende Bereich des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wurde bereits von der Föderalismuskommission von den Beratungen ausgenommen, da dieser erst im Jahr 2001 reformiert und einschließlich der Maßnahmen im Rahmen des Solidarpaktes II zum Aufbau Ost bis zum Jahr 2019 konzipiert worden war.

Abbau und Modifizierung von Mischfinanzierungen

Der Zweck von Mischfinanzierungen liegt darin, im gesamtstaatlichen Interesse bestimmte Bereiche stärker und gleichmäßiger zu fördern, als dies im Hinblick auf die unterschiedliche Problembelastung, finanzielle Leistungsfähigkeit und landespolitischen Prioritäten der Länder möglich wäre. In der Föderalismuskommission bestand zwischen Bund und Ländern weitgehende Einigkeit darin, dass ein genereller Verzicht auf das planerische und finanzielle Zusammenwirken von Bund und Ländern durch einen vollständigen Abbau von Mischfinanzierungen nicht in Betracht kommen kann. Gleichwohl hat die Kommission wegen der Tendenz zu einer dauerhaften Verfestigung aufgabenbezogener Finanztransfers vom Bund zu den Ländern bei den Mischfinanzierungen Fehlentwicklungen festgestellt. Im Rahmen des Reformprozesses ist daher der Bestand der Mischfinanzierungen überprüft und nur so weit erhalten worden, wie er zur Gewährleistung

einheitlicher Lebensverhältnisse und der Koordination gesamtstaatlicher Interessen unverzichtbar ist.

Im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben wird die gemeinsame Bildungsplanung (Artikel 91 b GG a.F.) abgeschafft und durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglicher Bildungsberichterstattung ersetzt (Artikel 91 b Abs. 2 GG n.F.). Auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91a Abs. 1 Nr. 1 GG a. F. wird im Rahmen der Föderalismusreform zum 31. Dezember 2006 beendet. Die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung ist durch den geänderten Artikel 91b GG neu gefasst worden. Bund und Länder besitzen nach wie vor eine gemeinsame Förderkompetenz bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der außeruniversitären wissenschaftlichen Forschung. An Hochschulen dürfen sie künftig zusammenwirken bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung sowie bei Forschungsbauten (einschließlich Großgeräte). Diese Gemeinschaftsaufgabe hat im Anschluss an die gemeinsame Anhörung von Bundesrat und Bundestag noch eine wesentliche Änderung erfahren: Während der Gesetzesentwurf ursprünglich nur eine gemeinsame Förderkompetenz für die "wissenschaftliche Forschung an Hochschulen" vorsah, erlaubt der verabschiedete Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG nun auch ein Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich der Lehre. Durch die neue Formulierung ist auch für die Zukunft ein Mitwirken des Bundes in der Hochschulförderung gesichert. Um aber einer Ausuferung der im Ergebnis nun sehr weit gefassten Mitwirkungsbefugnis des Bundes Grenzen zu setzen, ist für Vereinbarungen über eine gemeinschaftliche Förderung von Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen die Zustimmung aller Länder erforderlich.

Von den Finanzhilfen werden die Wohnungsbauförderung und die Gemeindeverkehrswegefinanzierung abgeschafft, da diese Fördermaßnahmen keinen bundeseinheitlichen Handlungsbedarf mehr erkennen lassen. Im Übrigen werden die Anforderungen an die Gewährung zukünftiger Finanzhilfen des Bundes an die

Länder durch den neuen Finanzhilfetatbestand des Artikels 104 b GG n.F. verschärft. Die Mittel sind zukünftig nur noch befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Sie sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten. Da der Bund zudem künftig keine in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder liegenden Bereiche mehr fördern darf, werden Maßnahmen wie das vom Bund geförderte Ganztagsschulprogramm in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Den Ländern stehen von 2007 bis 2019 für die beendeten Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen jährlich Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt zu (Artikel 143 c GG n.F.). Bis 2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt; sie werden als jährliche Festbeträge gezahlt, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet, und sind jeweils zweckgebunden an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierungen. Bis Ende 2013 überprüfen Bund und Länder, in welcher Höhe Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung, die investive Zweckbindung bleibt jedoch bestehen. Die Vereinbarungen aus dem Solidarpakt II bleiben von dieser Kompensationsregelung unberührt.

Regelungen zur Zuordnung der Lastentragung zwischen Bund und Ländern

Im besonderen Interesse des Bundes liegt die im Zuge der Reform verwirklichte Einbindung der Länder in die Haushaltsdisziplin des Stabilitätsund Wachstumspaktes der Europäischen Union. Durch den neuen Artikel 109 Abs. 5 GG werden künftig alle öffentlichen Haushalte ein Interesse an der Vermeidung von Sanktionszahlungen haben, da Bund und Länder für etwaige Sanktionslasten wegen des Verstoßes gegen die sog. Maastricht-Kriterien im Verhältnis 65 % zu 35 % haften. Die Aufteilung des Länderanteils unter den einzelnen Ländern erfolgt nach einem

Mischschlüssel aus der Defizitverteilung (65 %) und der Einwohnerzahl (35 %). Eine Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung von Bund und Ländern wird auch durch die neu eingefügte und weitgehend verursacherbezogene Regelung der Lastentragung von Bund und Ländern bei der Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen erreicht (Artikel 104 a Abs. 6 GG n. F.). Danach tragen Bund und Länder die Lasten der Verletzung solcher Pflichten grundsätzlich entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung.

Effizienzverbesserung in der Steuerverwaltung

Auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts sind im Rahmen der Reform durch einfachgesetzliche Änderung u.a. des Finanzverwaltungsgesetzes auch einige bedeutsame Maßnahmen zur Effizienzverbesserung der Steuerverwaltung ergriffen worden. Nach Artikel 108 Abs. 3 GG ist für alle von den Ländern verwalteten Steuern, die dem Bund ganz oder teilweise zufließen, die Bundesauftragsverwaltung vorgesehen. In der Verwaltungspraxis der 16 unabhängigen Steuerverwaltungen der Länder haben sich aber zunehmend Defizite beim Steuervollzug gezeigt, die nach Auffassung der Bundesregierung - und z.B. auch des Bundesrechnungshofs - insbesondere auf die föderale Struktur der Steuerverwaltung zurückzuführen sind. Die Bundesregierung hatte deshalb ursprünglich im Rahmen der Verhandlungen zur Föderalismusreform in erster Linie das Ziel der Einführung einer Bundessteuerverwaltung für die Gemeinschaftsteuern verfolgt (Übertragung der Verwaltungskompetenz für Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer auf den Bund), konnte sich mit diesem Vorschlag bei den Ländern aber nicht durchsetzen. Das Reformpaket sieht daher als ersten Schritt zur Steigerung der Effizienz des Steuervollzugs einfachgesetzliche Regelungen vor, die die Rechtsposition des Bundes im Bereich der steuerlichen Bundesauftragsverwaltung punktuell stärken und die Grundlage u. a. für die Einführung eines bundesweiten Verwaltungscontrollings, den Einsatz bundeseinheitlicher IT im Steuerbereich

und für mehr Kompetenzen des Bundeszentralamts für Steuern z.B. bei Außenprüfungen bilden. Zusätzliche Erkenntnisse über Effizienzpotenziale in der Steuerverwaltung verspricht sich die Bundesregierung darüber hinaus von dem von ihr in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zur Quantifizierung der Effizienzgewinne in der Steuerverwaltung, dessen Ergebnisse im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden sollen.

Steuerautonomie der Länder im Bereich der Grunderwerbsteuer

Durch einen neuen Satz 2 in Artikel 105 Abs. 2 a GG wird die Steuergesetzgebungskompetenz der Länder um die Befugnis zur Bestimmung der Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer ergänzt. Diese Neuregelung schafft einen Ansatz zur Stärkung der Steuerautonomie der Länder. Die Grunderwerbsteuer eignet sich von den Ländersteuern deshalb in besonderem Maße für eine Übertragung der Steuersatzautonomie, weil eine Steuerausweichung aufgrund der Immobilität von Grundstücken faktisch unmöglich ist. Ein ruinöser Steuersenkungswettlauf unter den Ländern ist deshalb nicht zu befürchten. Neben der Steuersatzautonomie der Länder bleibt die Kompetenz des Bundes zur Festlegung einer einheitlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage erhalten. Dadurch kann der Länderfinanzausgleich so ausgestaltet werden, dass Mehr- oder Mindereinnahmen eines Landes aufgrund einer Veränderung seines Grunderwerbsteuersatzes tatsächlich dem Land selbst verbleiben und nicht über den Finanzausgleich auf alle Länder verteilt werden.

3.5 Hauptstadtklausel und Europatauglichkeit des Grundgesetzes

Zu den weiteren im Zuge der Reform verwirklichten Maßnahmen zählen die Einführung einer Hauptstadtklausel und eine Neuregelung zur Außenvertretung Deutschlands bei der Europäischen Union. Die Hauptstadtklausel (Artikel 22 Abs. 1 GG n.F.) bestimmt Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und ordnet die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt dem Bund als Aufgabe zu. Da dieser Regelungsinhalt bereits der gegenwärtigen Staatspraxis entspricht, ist diese grundgesetzliche Verankerung mehr eine ideelle Anerkennung als eine Reformmaßnahme. Auch auf eine wirkliche Reform des Artikels 23 GG, der die Außenvertretung Deutschlands bei der Europäischen Union regelt, haben Bund und Länder sich nicht einigen können. Die durch die Reform realisierte Änderung des Artikels 23 Abs. 6 GG sieht lediglich eine partielle Stärkung der Vertretungsrechte der Länder in bestimmten Bereichen ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz vor. Mit seiner Forderung nach einer umfassenden Stärkung des Bundes als Vertreter des Gesamtstaates bei der Interessenvertretung Deutschlands in der Europäischen Union hat der Bund sich nicht durchsetzen können.



4 Zusammenfassung und Ausblick

Natürlich konnten weder der Bund noch die Länder mit der Föderalismusreform ihre jeweiligen Maximalvorstellungen von einer modernisierten bundesstaatlichen Ordnung in vollem Umfang verwirklichen. Gleichwohl wird mit dem nun ausgehandelten Reformpaket ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Reformfähigkeit Deutschlands unternommen. Die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern wird durch die vereinbarten Maßnahmen zur Kompetenzentflechtung gestärkt. Dazu gehören in erster Linie eine Neubestimmung der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern und die Reduzierung der Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze. Der Bund kann die seiner Zuständigkeit unterfallenden Regelungskonzepte künftig unabhängiger vom Bundesrat verwirklichen. Auch im Finanzbereich werden Verflechtungen abgebaut. Mischfinanzierungen werden teilweise abgeschafft und die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder werden verschärft. Die eindeutige Zuordnung finanzieller Einstandspflichten im Hinblick auf die Nichteinhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und auf die Verletzung sonstiger supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen stärkt die politische Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften.

Gemessen an den Interessengegensätzen zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern ist mit den vereinbarten Reformschritten viel erreicht worden. Die Große Koalition hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, in einem zweiten Reformschritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. In diesem zweiten Schritt wird es darum gehen, Lösungswege für Änderungen der Finanzverfassung zu suchen, mit denen die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden kann. In Anbetracht der Interessenunterschiede zwischen Bund und Ländern einerseits und zwischen den unterschiedlich strukturierten

SEITE 90 DIE FÖDERALISMUSREFORM

Ländern andererseits sind auch für diese zweite Stufe umfangreiche Verhandlungen zu erwarten. Dazu will der Bund gemeinsam mit den Ländern nach dem nun erfolgten Abschluss der ersten Reformstufe zügig ein entsprechendes Verfahren verabreden.

Zur Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung: Ein Rückblick auf die Schuldenverwaltung in Deutschland von 1820 bis 2006

1	Einleitung	91
2	Die historischen Vorläufer der Bundesschuldenverwaltung (1820 bis 1948)	91
3	Die Bundesschuldenverwaltung (1949 bis 2001)	94
4	Neuordnung des Schuldenwesens des Bundes (2002 bis 2006) –	
	Gründung der Finanzagentur und Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung	95
5	Exkurs: Auslagerung von Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung im	
	Sammlermünzbereich auf einen privaten Dienstleister zum 1. Januar 2006	97

- Von 1969 bis 2006 stand die Bundeswertpapierverwaltung an zentraler Stelle beim Vertrieb von Bundeswertpapieren an private Anleger.
- Der Bund verlagert Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung auf die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.
- Es entsteht ein Unternehmen, das mit einem hohen Maß an Expertenwissen, Marktkenntnissen und umfangreichen Verwaltungserfahrungen ausgestattet ist.

1 Einleitung

Am 1. August 2006 ist das Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Alle wesentlichen Aufgaben des Schuldenmanagements des Bundes hat das Bundesministerium der Finanzen auf die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) übertragen. Die Bundeswertpapierverwaltung wurde im Zuge dieser Neustrukturierung aufgelöst.

Die nunmehr aufgelöste Bundeswertpapierverwaltung verfügte über eine lange, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition, die in diesem Beitrag beschrieben werden soll. Außerdem werden die Neuorganisation des Bundesschuldenwesens und die damit verbundenen personalwirtschaftlichen Fragestellungen skizziert.

Ein Exkurs schildert die Entwicklung des Münzgeschäfts in der Bundeswertpapierverwaltung und den Prozess der Auslagerung zum 1. Januar 2006 auf einen privaten Dienstleister.

2 Die historischen Vorläufer der Bundesschuldenverwaltung (1820 bis 1948)

Gründung der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden (1820)

Die Ursprünge der Schuldenverwaltung in Deutschland gehen zurück auf den Beginn des 19. Jahrhunderts. Die preußischen Staatsfinanzen befanden sich infolge des in den Jahren 1806 und 1807 verlorenen Krieges gegen Frankreich und der danach zwangsweise zu finanzierenden napoleonischen Feldzüge in einem desolaten Zustand. Der Friedensschluss von 1815 auf dem Wiener Kongress änderte daran nichts. Auch die am 7. Mai 1818 angeordnete "Bildung eines Tilgungsfonds von einer Million Taler jährlich, zur Einlösung der Staatsschuld-Scheine" konnte keine Abhilfe schaffen. Es fehlte bis dahin sogar eine Übersicht über den Stand der Staatsschulden, da deren Geheimhaltung ein politischer Grundsatz war.

Um die Bonität des Schuldners Preußen zu verbessern, wurde mit der "Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschulden-Wesens" vom 17. Januar 1820 eine "... von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen ganz abgesonderte Behörde unter der Benennung "Hauptverwaltung der Staatsschulden" ... " eingesetzt. Die Behörde bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern.¹

Grundlegend neu an dieser Verordnung waren neben der Gründung einer abgesonderten Behörde für Preußen die Einführung rudimentärer Elemente der Transparenz in die Schuldenverwaltung, insbesondere

- -die Veröffentlichung und Feststellung eines "Etat für die Staats-Schulden-Verzinsung und Tilgung"² und
- -die Festlegung, dass eine Ausstellung von Staatsschuldendokumenten nur innerhalb des festgelegten Etats durch die Behörde erfolgen konnte; Anleihen im Ausland wurden allerdings weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgenommen. König Wilhelm III. bediente sich hierzu der preußischen Seehandlung und unterzeichnete Schuldscheine persönlich.

Bis zum Jahr 1832 konnte der Umtausch der bisher aufgesplitterten Staatsschuld in Staatsschuldscheine (mit einem Kupon zwischen 4 % und 5 %) nahezu abgeschlossen werden. Die Kreditaufnahme erfolgte im Wesentlichen durch die Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine.

Anfang 1850 wurde mit dem "Gesetz, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission" vom 24. Februar 1850 eine neue Rechtsgrundlage unter Aufhebung der o.g. Verordnung von 1820 geschaffen, die bis 1924 im Wesentlichen Bestand hatte. Gravierende Neuerung war hierbei die Eingliederung der Behörde in das preußische Finanzministerium unter gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit. Es folgte eine vermehrte Kreditaufnahme durch neue Anleihen,

Ausgabe von Kassenscheinen und Schatzanweisungen. Mit In-Kraft-Treten der Verfassung des Norddeutschen Bundes am 1. Januar 1867 wurden dessen Schulden von der Behörde mitverwaltet; der Name "Bundesschuldenverwaltung" konnte sich seinerzeit aber nicht durchsetzen.

Nach der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 in Versailles übernahm die Preußische Hauptverwaltung die Aufgaben der Reichsschuldenverwaltung und führte auch die Umwandlung der alten Anleihen in Reichsmark durch. Die gestiegenen Anforderungen an die mit der Aufnahme staatlicher Schulden verbundenen Abwicklungsarbeiten führten zur Einrichtung des Preußischen Staatsschuldbuchs im Jahr 1883.

Während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 wurden die Formen der Kreditaufnahme (Reichswechsel, Darlehenskassenscheine, Reichskassenscheine etc.) ständig erweitert. Die Summe der neun Kriegsanleihen belief sich Ende 1918 auf rund 162,7 Mrd. Reichsmark.

Weimarer Republik (1919 bis 1933)

Der Beginn der Weimarer Republik sah einen sprunghaften Anstieg der Schulden des Deutschen Reichs. So gingen in Umsetzung von Artikel 89 der Weimarer Verfassung die mit den Eisenbahnen der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin verbundenen Schulden auf das Reich über. Die Auflegung einer ersten Reichsanleihe nach dem Krieg erfolgte im Dezember 1919. Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 wurde von den Alliierten ohne die USA am 10. Januar 1920 in Kraft gesetzt. Am 1. Mai 1921 erfolgte die Festlegung der Gesamtschuld des Reiches in Höhe von 132 Mrd. Goldmark durch die Reparationskommission als Grundlage des Londoner Zahlungsplans vom 5. Mai 1921.

Da in der folgenden Zeit Anleihen wiederholt nur unzureichend gezeichnet wurden, erfolgte eine verstärkte Kreditaufnahme in Form von Schatzanweisungen und -wechseln, Sparprä-

Der erste Präsident Rother (1820 bis 1848; vom König später geadelt, mit dem Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet und zum geheimen Staatsminister ernannt) war gleichzeitig auch Präsident der Seehandlung (Staatsbank Preußens).

² Die Verbindlichkeiten betrugen danach rund 180 Mio. Reichstaler, für die jährlich etwa 7,6 Mio. Reichstaler Zinsen und ca. 2,5 Mio. Reichstaler Tilgung vorgesehen waren (1 Taler entsprach 16,7 g Silber bzw. 1,2 g Gold. Der Tagelohn eines Zimmermanns betrug ½ Taler.)

mien- und sogar Zwangsanleihen. Während der Zeit der Hyperinflation 1923 wurden Darlehenskassenscheine mit einer Stückelung bis herunter zum Betrag von nur einer Reichsmark bei einem Gesamtumlaufbetrag von 10 Trillionen³ Reichsmark jeweils einzeln durch die Schuldenverwaltung ausgefertigt.

Die Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 trat am 1. April 1924 in Kraft. Sie legte – nach Währungsreform und Wiedereinführung der Reichsmark – die Art der Kreditaufnahme fest und bestätigte die Unabhängigkeit der Behörde. In der folgenden Zeit war die Reichsschuldenverwaltung insbesondere mit der Umstellung der Schulden in Folge der Währungsreform sowie der Umsetzung des Versailler Vertrages befasst. Bei den Folgevereinbarungen zum Versailler Vertrag war sie teilweise in die Verhandlungen mit eingebunden.



Die Staatsschuldenverwaltung von 1933 bis 1945

Unmittelbar nach der Machtübernahme der NSDAP wurde durch das "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" vom 24. März 1933 das Kreditbewilligungsrecht des Reichstages auf die Reichsregierung übertragen. Der Reichsfinanzminister wurde zur Kreditaufnahme für die Rechnungsjahre 1932/1933 ermächtigt. Durch die Gründung der Konversionskasse ("Koka") für deutsche Auslandsschulden konnten inländische Schuldner schuldbefreiend Zahlungen in Deutscher Reichsmark leisten, die die Koka dann ins Ausland weiterleitete. Das Kreditbewilligungsrecht wurde durch das "Gesetz über die Erteilung einer Kreditermächtigung" vom 19. Februar 1935 von der Reichsregierung auf den Reichskanzler mit der Maßgabe übertragen, dass er in Zukunft die Höhe des Kredits auf Antrag des Reichsfinanzministers bestimmen konnte. Bis 1945 wurde die Kreditgrenze mehrfach erhöht; sie lag im Februar 1945 bei 500 Mrd. Reichsmark. Die Arbeit der Reichsschuldenverwaltung wurde durch die Zulassung von Wertpapiersammelbanken im Depotgesetz von 1937 vereinfacht. Im Jahr 1938 wurde ein Hollerith-Lochkartensystem eingeführt und der Anteil von stückelosen Wertpapieren massiv erhöht.

Am 21. April 1945 wurde das von der Reichsschuldenverwaltung in Berlin geführte Hauptbuch der Reichsschuld geschlossen. Die meisten Schuldbuchakten waren durch einen Luftangriff vom 3. Februar 1945 zerstört, die Bedienung der Schulden zum 1. März 1945 dadurch unmöglich geworden. Bei der Besetzung Berlins wurden die Tresore der Berliner Kreditinstitute, insbesondere der Deutschen Reichsbank, geplündert. Neben dem größten Teil der dort befindlichen sammelverwahrten Wertpapiere waren dort auch die für die Koka verwahrten Auslandsbonds gelagert, die zurückgekauft oder getilgt, aber nicht entwertet waren.

Besatzungszone und Vereinigtes Wirtschaftsgebiet (1945 bis 1949)

Am 28. Juni 1945 erfolgten die Wiederaufnahme der im April eingestellten Arbeiten und die Rekonstruktion der durch den Luftangriff vernichteten Schuldbuchakten. Die Schuldenverwaltung wurde der Alliierten Militärkommandantur am 17. Januar 1946 unmittelbar unterstellt und musste Rechenschaft über die Schulden des Reiches ablegen.

Mit dem "Gesetz über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" vom 13. Juli 1948 wurde die Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. als kleinste der bizonalen Dienststellen (drei leitende Beamte) errichtet. Die Reichsschuldenverwaltung in Berlin wurde durch Befehl der Alliierten Kommandantur im März 1948 in "Verwaltungsgruppe für Archive der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung" umbenannt.

3 Die Bundesschuldenverwaltung (1949 bis 2001)

Aufbauleistung während der Nachkriegsjahre und der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung

Der Name "Bundesschuldenverwaltung" wurde 1949 durch die "Verordnung über die Bundesschuldenverwaltung" vom 13. Dezember 1949 eingeführt, die auf der Grundlage von Artikel 127 und 130 Grundgesetz das o. g. Gesetz vom 13. Juli 1948 für das gesamte Bundesgebiet in Kraft setzte. Die Behörde wurde unter der Bezeichnung "Bundesschuldenverwaltung" in die Verwaltung des Bundes überführt. Die Verwaltungsgruppe für Archive der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung in Berlin wurde am 1. April 1951 vom Bund übernommen und der Bundesschuldenverwaltung unterstellt. Die Bundesschuldenverwaltung blieb vorerst unabhängig von Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen.



In den Nachkriegsjahren war die Behörde insbesondere mit der Umstellung der Schulden infolge der Währungsreform von 1948 und dem Lastenausgleich befasst. An der Londoner Schuldenkonferenz von 1952 nahmen auch der Präsident und der Vizepräsident der Bundesschuldenverwaltung teil.

Die Zuständigkeiten der Bundesschuldenverwaltung nahmen danach stetig zu: Beurkundung, Verwaltung und Bedienung der Kreditaufnahmen der Sondervermögen (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, ERP-Sondervermögen, Ausgleichsfonds Steinkohle sowie internationale Beteiligungsverpflichtungen bei Weltbank, Entwicklungsbanken etc.).

Während der Wiedervereinigung des Jahres 1990 war die Bundesschuldenverwaltung noch

einmal mit der Umsetzung der Währungsreform von 1948 in der DDR befasst. Ruhende Ansprüche aus der Altguthabenablösungsanleihe der DDR für Gläubiger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik wurden im Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR abschließend geregelt. Neue Sondervermögen kamen hinzu: Kreditabwicklungsfonds (ab 1995 Erblastentilgungsfonds), Fonds Deutsche Einheit, Deutsche Reichsbahn (ab 1994 übergegangen auf das Bundeseisenbahnvermögen) und der Entschädigungsfonds (ab 1994).

Aufbau des Privatkundengeschäfts

Im Jahr 1969 nahm die Bundesschuldenverwaltung mit Auflegung des ersten Bundesschatzbriefs vom Typ A, der eine sechsjährige Laufzeit und jährlich steigende Kupons ("Zinstreppe") aufwies, das Privatkundengeschäft auf. Der Käuferkreis für den Ersterwerb von Bundesschatzbriefen wurde beschränkt auf natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die "gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen". Der Bundesschatzbrief vom Typ A ist bis zum heutigen Tag das werbeträchtigste Instrument im Privatkundengeschäft. Noch im gleichen Jahr wurde auch der Bundesschatzbrief vom Typ B (Laufzeit sieben Jahre, jährlich steigende Kupons, aber mit endfälliger Auszahlung) herausgebracht. Die Bundesschatzbriefe etablierten sich als ein für den Gläubiger und den Bund als Schuldner gleichermaßen attraktives Kapitalmarktinstrument. Während die Anleger die hohe Sicherheit, die kostenlose Abwicklung durch die Bundeswertpapierverwaltung (vormals Bundesschuldenverwaltung) besonders schätzen lernten, konnte der Bund inländische Geldressourcen direkt bei Endanlegern mobilisieren. Die durch den Verzicht auf die Einschaltung intermediärer Dienstleistungen mögliche Einsparung kommt sowohl dem Bund als auch dem Endanleger in Form attraktiver Konditionen zugute.

Im Jahr 1975 wurde das Angebot im Privatkundengeschäft um Finanzierungsschätze erweitert, die als ein- und zweijährige Diskontpapiere ausgegeben wurden und deren Verzinsung in kurzen Abständen an die jeweils aktuellen Marktkonditionen angepasst wurde. Finanzierungsschätze richteten sich neben Privatkunden an jedermann außer Kreditinstitute.

Fünfjährige Bundesobligationen wurden 1979 eingeführt. Dieses Produkt wies neben einer festen Verzinsung eine flexible Kursgestaltung auf, da es zum Handel an der Börse eingeführt wurde. Damit konnte erstmals ein Bundeswertpapier, welches die Vorzüge der Daueremission an Privatanleger mit denen eines institutionellen Instrumentes verband, am Markt etabliert werden. Mitte der 80er Jahre wurde nahezu die Hälfte der Kreditaufnahme des Bundes durch das Privatkundengeschäft realisiert. Im Jahr 1995 wurden die am Markt außerordentlich erfolgreichen Bundesobligationen auch zum Verkauf im Tenderverfahren, dem für Kreditinstitute eingerichteten Auktionsverfahren für Bundeswertpapiere, eingeführt.

Neben der Produktpalette wurden auch die Absatzkanäle mehrmals verbessert. Der zunächst ausschließliche Verkauf von Bundesschatzbriefen über Kreditinstitute gegen Provisionszahlung wurde zunächst durch den im Dezember 1976 eingeführten Verkauf über die Deutsche Bundesbank ergänzt. Noch bevor der Verkauf über die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihrer Einbindung in das System der Europäischen Zentralbanken Ende des Jahres 2002 eingestellt wurde, führte die Bundeswertpapierverwaltung den eigenen Direktverkauf ab Juni 2000 ein. Seitdem nimmt der Anteil des Direktverkaufs am Gesamtabsatz des Privatkundengeschäfts stetig zu.

4 Neuordnung des Schuldenwesens des Bundes (2002 bis 2006) – Gründung der Finanzagentur und Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung

Einbeziehung der Bundeswertpapierverwaltung in die Neustrukturierung des Schuldenwesens des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes sah sich spätestens mit der Einführung der europäischen Gemeinschaftswährung und der damit verbundenen Intensivierung des Emittentenwettbewerbs am europäischen Kapitalmarkt neuen Herausforderungen gegenüber. Die stetig steigende Bundesschuld und die zunehmende Dynamik des internationalen Wertpapierhandels ließen das Erfordernis eines aktiven Portfoliomanagements und einer professionell aufgestellten Infrastruktur der Emissionstätigkeit des Bundes zunehmend in den Vordergrund treten. Auf der Grundlage eines hierzu angefertigten Gutachtens eines externen Beratungsunternehmens billigte der damalige Bundesfinanzminister Eichel zu Beginn des Jahres 2000 die Übertragung wesentlicher Aufgaben der Durchführung des Schuldenmanagements auf eine bundeseigene GmbH als das zukunftsweisende Konzept.

Das "Gesetz zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (Bundeswertpapierverwaltungsgesetz - BWpVerwG)" vom 11. Dezember 2001 stellte die für die Umsetzung dieses Konzepts notwendige Neuordnung der Rechtsgrundlagen für das Schuldenwesen des Bundes dar. Es hob die bisherigen Regelungen zum Schuldbuchrecht und zur Bundesschuldenverwaltung größtenteils auf und schuf zum 1. Januar 2002 die Grundlage für eine Neuordnung der Institutionen im Schuldenmanagement des Bundes, indem es für den Bund eine Ermächtigungsgrundlage zur Auslagerung wesentlicher Teile des Schuldenmanagements auf die am 19. September 2000 in Frankfurt am Main gegründete "Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH" (Finanzagentur) bereitstellte. Das operative Geschäft der Finanzagentur begann am 11. Juni 2001.

Die Bundesschuldenverwaltung wurde als "Bundeswertpapierverwaltung" eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Von der Ermächtigungsgrundlage für eine weiter gehende Übertragung von Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung auf die Finanzagentur wurde zunächst kein Gebrauch gemacht.

Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung und "Schuldenmanagement aus einer Hand" in der Finanzagentur

Die praktische Erfahrung im Schuldenwesen machte zunehmend deutlich, dass die zahlreichen Aufgabenüberschneidungen zwischen Bundeswertpapierverwaltung und Finanzagentur sowie damit verbundene Doppelarbeit und erhöhter Abstimmungsaufwand nicht die optimale Lösung darstellten. Ein Schuldenmanagement "aus einer Hand", wie dies bereits im ursprünglichen Konzept der Auslagerung vorgesehen war und das sowohl das Groß- wie auch das Privatkundengeschäft umfassen sollte, war aus fachlicher Sicht vorzuziehen.

Für die sich aus einer Zusammenlegung der Bundeswertpapierverwaltung mit einem privatrechtlich organisierten Unternehmen ergebenden personalrechtlichen Fragestellungen war parallel zum Gesetzgebungsverfahren eine Lösung zu erarbeiten. Insbesondere zu diesem Zweck wurde im Bundesministerium der Finanzen eine Projektarbeitsgruppe (Zusammenführung der Bundeswertpapierverwaltung mit der Finanzagentur, "ZuBuFA") eingerichtet, um die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für diesen Zusammenschluss zu schaffen. Projektbeteiligte waren neben den betroffenen Fachreferaten des Bundesministeriums der Finanzen auch die Leitungen der Finanzagentur, der Bundeswertpapierverwaltung, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) sowie alle Personalvertretungen der beteiligten Institutionen und die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesministeriums der Finanzen.

In der Projektarbeitsgruppe wurden für den Einsatz der Beschäftigten der Bundeswertpapierverwaltung bei der Finanzagentur auf der Grundlage einer sog. Personalgestellung unter Einbeziehung des künftigen BADV vorbereitende Analysen angefertigt, die neben der Aufstellung einer belastbaren Aufgaben- und Erledigungsprognose für sämtliche Aufgabensegmente auch die Durchführung einer Personalbedarfsabschätzung, insbesondere für neu strukturierte und neue Aufgaben, beinhaltete. Ergebnis war ein personalwirtschaftliches Konzept zur Verwendung der Beschäftigten der Bundeswertpapierverwaltung ab 1. August 2006, das folgende Eckpunkte hatte:

Mit Stand zum 1. April 2005 verfügte die Bundeswertpapierverwaltung über rund 360 Mitarbeiterkapazitäten⁴ (MAK), die sich auf 343 MAK bis zum 3. Quartal 2006 durch natürliche Fluktuation ermäßigen sollte. Davon

- werden der künftigen Finanzagentur 203 MAK zur Verfügung gestellt;
- wird der Personalbedarf des BADV für die von der Bundeswertpapierverwaltung übertragenen Aufgaben mit 55 MAK und Tätigkeiten im Bereich der offenen Vermögensfragen mit 52,5 MAK gedeckt;
- -sind 7 MAK für Aufgaben des Liegenschaftsmanagements bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorgesehen;
- -werden für Querschnittsaufgaben im ZIVIT 25,5 MAK benötigt.

Parallel zur Klärung der personalrechtlichen und -wirtschaftlichen Fragen schuf das "Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz)" vom 12. Juli 2006 die Grundlage für die vollständige Übertragung aller bisher von der

⁴ Die Darstellung der personellen Ressourcen erfolgte in MAK und nicht in Planstellen/Stellen, da die erforderliche Arbeitsleistung abzuschätzen war. Ruhende Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse blieben daher bei dieser Schätzung außer Betracht; Auszubildende mussten aus rechtlichen Gründen dem BADV zugeordnet werden.

Bundeswertpapierverwaltung im Bereich des Bundesschuldenwesens wahrgenommenen Aufgaben auf die Finanzagentur und für die Auflösung der Bundeswertpapierverwaltung mit Ablauf des 31. Juli 2006. Weitere Aufgaben, die die Bundeswertpapierverwaltung bisher außerhalb des Schuldenwesens wahrgenommen hatte, wurden auf andere Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen übertragen. Gleichzeitig wurden die Beschäftigten der Bundeswertpapierverwaltung, die bisher im Schuldenwesen tätig waren, in der Finanzagentur eingesetzt.

Das Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz führt die im Jahr 2000 begonnene Neuordnung des Schuldenwesens des Bundes konsequent mit dem Ziel fort, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Verfahrensabläufe optimieren und zusätzliche Effizienzgewinne erwirtschaften zu können. Die im Großkundengeschäft insgesamt gelungene Professionalisierung des Marktauftritts des Bundes muss im Privatkundengeschäft nunmehr von der Finanzagentur nachgeholt werden. Produktideen und Vertriebsformen müssen den aktuellen Markterfordernissen angepasst werden, um eine aus Sicht des Bundeshaushalts vorteilhafte, dauerhafte Fortführung des Privatkundengeschäfts zu ermöglichen.

Durch die Zusammenfassung des Schuldenwesens in der Finanzagentur ist die Neuordnung der Organisation der Kreditaufnahme des Bundes zunächst abgeschlossen. Die Wahl des Standorts Frankfurt am Main und die im Vergleich zu den 90er Jahren erheblich verbesserte Resourcenausstattung der am Schuldenmanagement beteiligten Institutionen sind ein deutliches Bekenntnis für den deutschen Finanzplatz und für ein offenes und professionell organisiertes Schuldenwesen.



5 Exkurs: Auslagerung von Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung im Sammlermünzbereich auf einen privaten Dienstleister zum 1. Januar 2006

Mitte der 60er Jahre stieg das Sammlerinteresse an Gedenk- und Umlaufmünzen in Deutschland an. Daher übertrug das Bundesministerium der Finanzen mit Erlass vom 16. November 1967 der Bundesschuldenverwaltung die Aufgabe, eine Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS) zu errichten, um den Versand und Vertrieb von Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen. Bei den Sammlermünzen handelt es sich um Zahlungsmittel, die das Bundesministerium der Finanzen als "Münzherr" herausgibt; vertrieben werden Silbergedenkmünzen in Spiegelglanzausführung, Goldgedenkmünzen und die jeweils aktuellen Serien von Umlaufmünzen (Stempelglanz- und Spiegelglanzausführung). Geprägt werden die Sammlermünzen im Auftrage des Bundesministeriums der Finanzen von den fünf Münzprägestätten der Länder. Der Verkauf der Sammlermünzen erfolgt über die VfS zu einheitlichen Preisen sowohl an private wie auch an gewerbliche Kunden; der Preis der hochwertigen Sammlermünzen liegt über dem Nominalwert der Münzen.

Mit Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Februar 2002 kamen kurz nach der Euro-Bargeldeinführung weitere Aufgaben hinzu; seitdem hatte die Bundeswertpapierverwaltung auf dem Gebiet des Münzwesens insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Führung der VfS, d. h. Verkauf und Vertrieb der deutschen Sammlermünzen,
- Marketing im Bereich der Sammlermünzen einschließlich der Organisation von Messeauftritten und der Herausgabe der Kundenzeitschrift "prägefrisch.de",
- Erledigung aller Beschaffungs- und Verwertungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Münzwesen,

- Überwachung der Ausführung der Prägeaufträge durch die Münzstätten,
- Titelverwaltung für Haushaltskonten und
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Münzbereich.



Bei den Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung im Münzbereich ist zwischen hoheitlichen und nichthoheitlichen Aufgaben zu unterscheiden; Gegenstand des 2004 eingeleiteten Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der später durchgeführten europaweiten Ausschreibung der Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung im Münzbereich waren nur die nichthoheitlichen und damit "privatisierungsfähigen" Aufgaben. Hierbei handelte es sich insbesondere um folgende Bereiche:

- Marketing (insbesondere auch Direktmarketing in der gesamten Breite zur aktiven Werbung an Neukunden und zur Pflege von Altkunden im In- und Ausland),
- -EDV/Rechnungswesen (insbesondere Versand von Rechnungen, Kontrolle der Zahlungseingänge),
- -Kundenservicecenter (zuverlässige, zeitnahe und kundenfreundliche Abwicklung der gesamten anfallenden Korrespondenz im Namen des Auftraggebers),
- Münzlager für Sammlermünzen (ausreichende und sichere Lagerkapazitäten zur Abwicklung von Kundenaufträgen),
- Versand von Sammlermünzen (flexible und ausreichend dimensionierte Logistik).

Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen auf dem Sammlermarkt – insbesondere nach der Einführung des Euro-Bargelds zum 1. Januar 2002 – waren Anlass für das Bundes-

ministerium der Finanzen, die Aufgabenerledigung der Bundeswertpapierverwaltung (VfS) in diesem marktnahen Bereich zu überprüfen. Es war zunehmend deutlich geworden, dass eine behördliche Struktur für den Vertrieb von Sammlermünzen an Grenzen stieß. Auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte im Mai 2004 – eine Anregung des Bundesrechnungshofs aufgreifend – empfohlen, den Sammlermünzbereich der BWpV auf private Dritte zu übertragen.

Nach Prüfung von Alternativen wurde beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 BHO durchzuführen; dieses Verfahren lief von November 2004 bis April 2005. Ziel war es, eine Erkundung des Marktes vorzunehmen und zu prüfen, ob die Aufgabenerledigung durch private Dienstleister im Auftrage und im Namen des Bundes wirtschaftlicher ist als die Aufgabenerledigung durch die Bundeswertpapierveraltung (VfS). Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigte, dass für eine vergleichbare Aufgabenerledigung, bezogen auf einen Zehnjahreszeitraum (Ausschreibungszeitraum), Kosteneinsparungen in beachtlicher Größenordnung möglich waren. Die erwarteten Kosteneinsparungen waren plausibel; sie ließen sich vor allem durch die kostenminimale Einbindung von Abläufen in bereits bestehende Kapazitäten bzw. Organisationsabläufe privater Unternehmen, effizientere Geschäftsprozesse und ein höheres Maß an Marktnähe und -durchdringung durch private Dienstleister erklären. Auch war davon auszugehen, dass private Anbieter die marktnahen Leistungen schneller und kundenorientierter erbringen können.

Auf Grundlage der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat das Bundesministerium der Finanzen im April 2005 entschieden, eine europaweite Ausschreibung der genannten nichthoheitlichen Aufgaben der Bundeswertpapierverwaltung durchzuführen. Die entsprechende Vergabebekanntmachung wurde im Amtsblatt der EU vom 6. Juli 2005 mit der Aufforderung zur Teilnahme europaweit veröffentlicht. Nach Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge wurden fünf Teilnahmeantragsteller zur Abgabe eines Angebots aufgefordert; sie erhielten dazu detaillierte Vergabe-

unterlagen. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote wurden mit verschiedenen Bietern in mehreren Runden Verhandlungen geführt. Den Zuschlag erhielt die Deutsche Post AG, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 3. November 2005. Der Dienstleistungsvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren; danach erfolgt eine erneute Ausschreibung.

Mit Beginn des Jahres 2006 hat die Deutsche Post AG als Dienstleister für den Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, den Vertrieb und die Vermarktung der Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Die Dienstleistungen werden im Namen und für Rechnung des Bundesministeriums der Finanzen erbracht, wobei nach außen hin die bei den Sammlern bekannte "Marke" VfS erhalten bleibt; die VfS hat allerdings ihren Sitz nunmehr in Weiden.

Die technische Übernahme der Aufgaben im Münzbereich von der Bundeswertpapierverwaltung durch die Deutsche Post AG erfolgte – trotz der knappen Zeit zwischen Vertragsunterzeichnung und Aufnahme der Versandtätigkeit – problemlos. Dem Dienstleister kam dabei zugute, dass er über große Erfahrung im Sammlerbereich (Briefmarken) verfügt und insbesondere auch über ein hochmodernes Logis-

tikzentrum einschließlich eines Call-Centers. Es hat sich gezeigt, dass der private Dienstleister aufgrund seiner personellen und technischen Ausstattung in der Lage ist, die Aufgaben im Sammlermünzbereich einschließlich Marketing effizienter und mit stärkerer Kundenorientierung zu erledigen, als dies im Rahmen einer behördlichen Struktur möglich wäre. Bei höherer Qualität der erbrachten Leistungen realisiert der Bund dabei auch Kosteneinsparungen.

Die nichtprivatisierungsfähigen hoheitlichen Aufgaben, die bisher von der Bundeswertpapierverwaltung wahrgenommen wurden, sind auf andere öffentliche Stellen übertragen worden; die Deutsche Bundesbank übernahm die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Medaillenverordnung (insbesondere Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Münzbereich). Zum 1. August 2006 wurden die restlichen hoheitlichen Aufgaben an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen übertragen (insbesondere Kontrolle der Prägeaufträge für Münzen; Beschaffung der Münzplättchen für die Münzherstellung; Zahlung der Prägegebühren). Die Koordination und Steuerung des gesamten Münzbereiches - Sammler- und Umlaufmünzen - erfolgt unverändert durch das Bundesministerium der Finanzen.

SEITE 100

Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern

1	Überblick	101
2	China	103
3	Indien	106
4	Südkorea	107
5	Türkei	109
	Russland	
	Ukraine	
8	Argentinien	113
9	Brasilien	114
10	Mexiko	116

- Steigende Volatilität an den Finanzmärkten der Schwellenländer.
- Überhitzungstendenzen in China.
- Makroökonomische Stabilität in Lateinamerika durch Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten im 1. Halbjahr 2006 nicht gefährdet.
- Strukturelle Reformen zur Erzielung mittelfristig höheren und stabilen Wirtschaftswachstums erforderlich.

1 Überblick

Die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft werden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von der Weltbank positiv beurteilt. Der IWF rechnet in seinem World Economic Outlook (WEO) vom April für 2006 mit einem weltweiten Wachstum von 4,9 %, getragen von den USA und China. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass die weltwirtschaftliche Dynamik sich etwas abschwächen könnte. Ursachen hierfür dürften u. a. die kräftig gestiegenen Ölpreise, die aufgrund der weltweiten Anhebung der Notenbankzinsen höheren Finanzierungskosten der Unternehmen sowie die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den USA sein. Weitere Risiken sind die sich verschärfenden politischen Spannungen im Nahen Osten sowie mit dem Iran und Nordkorea.

Auch an den Finanzmärkten der Schwellenländer vollzog sich in den letzten Monaten, insbesondere im Mai, eine Korrektur, die die betrachteten Länder in unterschiedlicher Stärke erfasste. Prinzipiell scheint (u. a. auf Grund zeitweise nachgebender Rohstoffpreise) der in den vorangegangenen Monaten nahezu ungebremste Optimismus einem wieder stärker zutage tretenden Risikobewusstsein Tribut zu zollen. Insgesamt waren jene Schwellenländermärkte am stärksten von der Korrektur betroffen, die in den vergangenen Monaten die größten Gewinne verzeichnet hatten (bspw. Indien, Türkei, Russland). Die Währungen der Schwellenländer werteten im Mai auf breiter Front gegenüber dem US-Dollar ab, einige Währungen sogar sehr deutlich (Türkei, Brasilien). Auch bei den Zinsaufschlägen für Staatsanleihen (Spreads) ist eine zum Teil deutliche Steigerung im Mai festzuhalten, was eine veränderte Risikowahrnehmung durch die Marktteilnehmer signalisieren könnte.

Zwar sind die Rahmenbedingungen für die Emerging Markets wie für die Industrieländer insgesamt ungünstiger geworden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist jedoch nicht von einer drohenden Krise der Emerging Markets auszugehen. Die relevanten Unterschiede bestehen heute nicht mehr zwischen Industrieländern auf der einen und Schwellenländern auf der anderen Seite, sondern vielmehr zwischen Volkswirtschaften mit stabilen binnen- und außenwirtschaftlichen Verhältnissen und solchen, die Ungleichgewichte aufgebaut haben. Die aktuelle Situation zeigt aber erneut, wie wichtig konsequente Strukturreformen sind, um die makroökonomische Stabilität eines jeden Landes zu erhöhen.

Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) erwartet für den asiatischen Wirtschaftsraum (ohne Japan) für das laufende Jahr ein Wachstum von 7,2 %. Ungeachtet des positiven Ausblicks weist die ADB auf bestehende Risiken hin: Insbesondere die weiter wachsenden Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen einigen asiatischen Ländern und den USA und eine daraus resultierende mögliche deutliche Abwertung des US-Dollar sowie eine steigende Tendenz zum Protektionismus in den Industrieländern werden von der ADB als Krisenszenario skizziert.

Immer deutlicher wird die globale Dimension der dynamischen Entwicklung Chinas. Nachdem China im vergangenen Jahr den vierten Platz unter den weltgrößten Wirtschaftsnationen eroberte, verfügt es seit Februar 2006 über die weltgrößten Devisenreserven und hat Japan damit von seiner langjährigen Spitzenposition abgelöst. China ist heute der zweitgrößte Öl- und Elektroenergieverbraucher der Welt und nimmt auf einigen Rohstoffmärkten eine dominierende Nachfragestellung ein. So verbraucht China bspw. knapp 40 % der Weltstahlproduktion, 25% der Kupferproduktion und 20 % bei Nickel und Aluminium. Bereits Ende 2004 hatte China die USA als weltgrößten Importeur elektronischer Bauelemente abgelöst. Nach einer Studie der OECD aus dem vergangenen Jahr wird China bis 2010 nicht nur weiterhin ein starker Nachfrager auf den Weltmärkten sein, sondern auch zur weltgrößten Exportnation werden.

Von der Entwicklung Chinas profitierte in den vergangenen Jahren nicht zuletzt eine Reihe öl- und rohstoffexportierender Länder Lateinamerikas in besonderem Maße. Die bemerkenswerten Erholungsprozesse Argentiniens und Brasiliens wären ohne die hohen Exporterlöse aus China so kaum denkbar gewesen. Hinter dieser Entwicklung verbergen sich aber auch nicht unerhebliche Risiken. Der IWF empfiehlt den lateinamerikanischen Ländern deshalb, ihre Volkswirtschaften stärker zu diversifizieren und für langfristige strategische Auslandsinvestitionen attraktiver zu machen. Nur so könnten sie sich mittel- bis langfristig unabhängiger von den zyklischen Entwicklungen der Rohstoffpreise machen.

Der IWF erwartet in seinem WEO vom April für Lateinamerika im Jahr 2006 ein weiterhin robustes reales Wirtschaftswachstum, das - wie im Vorjahr – voraussichtlich bei 4,3 % liegen dürfte. Die erste Jahreshälfte 2006 zeigt, dass der Export dabei der wesentliche Wachstumsmotor bleibt. Hinzu kommt, dass die meisten Volkswirtschaften in Lateinamerika einen im historischen Vergleich niedrigen externen Finanzierungsbedarf, hohe Primärüberschüsse (Budgetüberschüsse ohne Zinszahlungen) in den Budgets und eine stabile bis zunehmende Binnennachfrage verzeichnen. Diese Faktoren haben in Verbindung mit den hohen Rohstoffpreisen dazu geführt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der Region bislang als vergleichsweise robust gegenüber den im 2. Quartal dieses Jahres eingetretenen Finanzmarktturbulenzen erwiesen hat.

In Russland ist eine Fortsetzung des hohen Wirtschaftswachstums bei leicht rückläufiger Inflation zu beobachten. Die Regierung nützt die reichlich fließenden Petrodollars für staatliche Ausgabenprogramme zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung und arbeitet intensiv an der Verbesserung des Investitionsklimas. Durch die volle Konvertibilität des Rubels, für die die Regierung die letzten Devisenverkehrsbeschränkungen abgeschafft hat, soll Russlands Integration in die Weltwirtschaft vorangebracht werden. In der Ukraine, in der am 4. August 2006 nach viermonatigen Verhandlungen eine neue Regierung gebildet wurde, zeichnet sich dieses Jahr keine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ab, hauptsächlich ausgelöst durch gestiegene Energiepreise. Das Wachstum wird sich voraussichtlich von 2,6 % auf ca. 2,5 % leicht abschwächen, die Inflationsrate deutlich über der 10-%-Marke liegen.



2 China

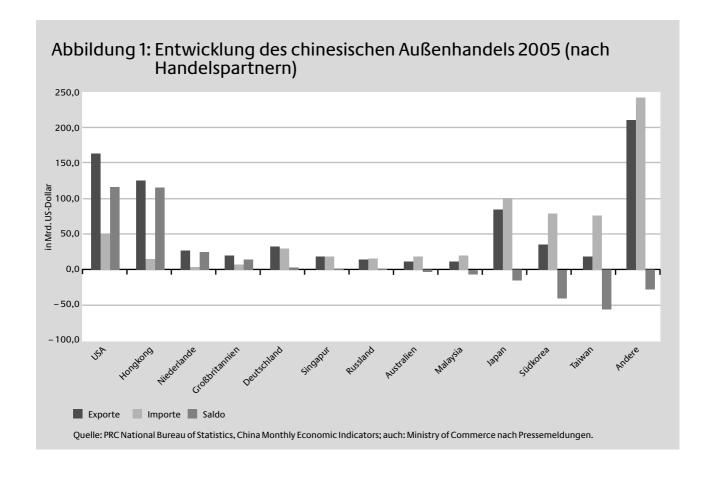
China ist auch weiterhin eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. 2005 lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei durchschnittlich 9,9 %, das BIP erreichte rd. 2261 Mrd. US-Dollar. Im 1. Halbjahr 2006 lag das BIP-Wachstum bei 10,9 % gegenüber dem Vorjahr. Es treten jedoch verstärkt Überhitzungstendenzen in einigen Wirtschaftssektoren (Stahl, Immobilien, Aluminium, Zement) auf. Um diese einzudämmen, hat die chinesische Zentralbank Ende April 2006 erstmals seit Oktober 2004 in einem weitgehend unerwarteten Schritt den Leitzins für einjährige Kredite um 27 Basispunkte auf nunmehr 5,85 % erhöht; die anderen Kreditzinsen wurden ebenfalls entsprechend heraufgesetzt. Die Einlagenzinsen blieben allerdings unverändert. Weiterhin erließ die Zentralbank sektoral gegliederte Ausleiherichtlinien für die Banken, um die Kreditvergabe insbesondere in überhitzungsgefährdete bzw. bereits überinvestierte Wirtschaftszweige zu begrenzen. Auch wurde die Mindestreserveverpflichtung für die Banken in den letzten zwei Monaten in zwei Schritten von 7,5 % auf 8,5 % erhöht.

Der chinesische Nationale Volkskongress hat zum Ende seiner diesjährigen Sitzung im März den neuen Fünfjahresplan der Regierung (2006 bis 2010) gebilligt. Wichtige Ziele der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung 2006 sind ein Wachstum des BIP im laufenden Jahr von rd. 8 % und bis 2010 jährlich von 7,5 % sowie die zusätzliche Beschäftigung von 9 Mio. Menschen in den Städten. Zudem soll die Arbeitslosenquote in den Städten unter 4,6 % gedrückt und die Inflationsrate unter 3 % gehalten werden. Die chinesische Regierung ist 2006 bestrebt, das Defizit im Staatshaushalt auf 1,5 % des BIP zu reduzieren. Als weitere Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik werden eine deutliche Reduzierung des nationalen Energieverbrauches, eine gleichmäßigere Verteilung des Wohlstandes sowie eine verstärkte Förderung des Umweltschutzes genannt. Als besonders wichtigen Aspekt betonte Premierminister Wen Jiabao eine weit reichende Umorientierung bei den nationalen Entwicklungsschwerpunkten der Staat, die Städte und die Industrie sollen nun den Bauern und der Landwirtschaft helfen. Durch den Aufbau "neuer sozialistischer Dörfer" sollen die ländlichen Regionen gefördert werden. Die Einkommen der Bauern sollen unter anderem durch Saat- und Anbausubventionen und stärkere Entlastung bei den landwirtschaftlichen Abgaben erhöht werden. Neben der endgültigen Abschaffung der Agrarsteuer sind für den Bau von Schulen, Krankenhäusern und Straßen in den ländlichen Regionen Milliardeninvestitionen vorgesehen. Bis Ende 2007 sollen die neun Schulpflichtjahre dort gebührenfrei sein.

Die Inflationsrate lag 2005 im Jahresdurchschnitt bei 1,8 % (Vorjahr: 3,9 %). 2006 konnte bisher ein weiterer Rückgang der Inflationsrate verzeichnet werden. In den ersten sechs Monaten 2006 stabilisierte sich die Inflationsrate bei durchschnittlich 1,2 %, allerdings mit leicht steigender Tendenz (zuletzt im Juni 2006 mit 1,3 %). Der Handelsbilanzüberschuss hat sich 2005 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht und lag bei knapp 102 Mrd. US-Dollar. Das sind etwa 5 % des chinesischen BIP. Das Handelsvolumen erreichte Ende 2005 rd. 1422 Mrd. US-

Dollar – Exporten von rd. 762 Mrd. US-Dollar standen Importe von rd. 660 Mrd. US-Dollar gegenüber – und übertraf damit deutlich den Wert des Vorjahres (1155 Mrd. US-Dollar). Im laufenden Jahr (bis einschließlich Juni) konnte China bei einem Handelsvolumen von 795,1 Mrd. US-Dollar bisher einen Handelsbilanzüberschuss von rd. 61,4 Mrd. US-Dollar erzielen. Für das gesamte Jahr 2006 erwartet die Regierung einen nochmals erhöhten Handelsüberschuss von über 130 Mrd. US-Dollar.

Bei den ausländischen Direktinvestitionen in China hat die Regierung im Juni die im Januar 2006 veröffentlichten Daten für 2005 von 60,33 Mrd. US-Dollar auf 72,4 Mrd. US-Dollar korrigiert. Dies geschah mit dem Hinweis, dass Investitionen im Finanzsektor bisher nicht berücksichtigt worden seien. Im 1. Halbjahr 2006 flossen rd. 28,4 Mrd. US-Dollar an Direktinvestitionen nach China. In letzter Zeit findet aber in zunehmendem Maße auch ein Kapitalexport Chinas statt, der vor allem strategische Bedeutung hat, wie Chinas Engagement im Rohstoffbereich zeigt. Die chinesischen Auslandsinvestitionen erreichten 2005 rd. 6,9 Mrd. US-Dol-

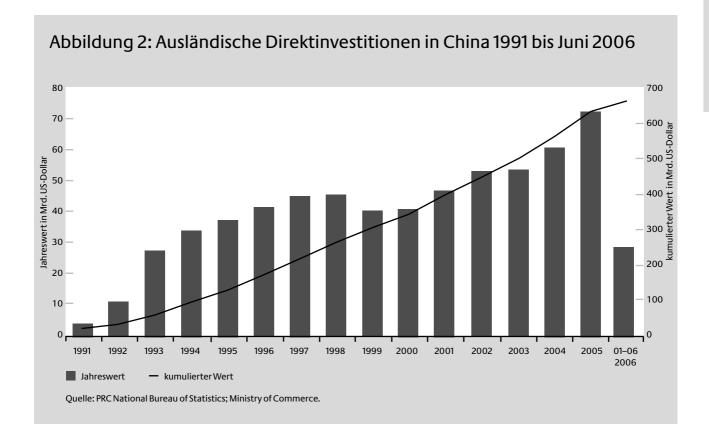


lar (Vorjahr: 5,5 Mrd. US-Dollar). Bisher sind chinesische Unternehmen in rd. 150 Ländern vertreten. Die Gründe für das chinesische Auslandsengagement sind vielfältig: Sicherung und Erschließung von ausländischen Energieressourcen, Zugang zu Märkten, strategische Vorteile wie Technologie- und Markenerwerb sowie Vermeidung von Handelsbarrieren und -quoten.

Aufgrund verstärkter Interventionen der Zentralbank sind Chinas Devisenreserven im vergangenen Jahr weiter deutlich angestiegen. 2005 erreichten die Devisenreserven einen Wert von 819 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: 610 Mrd. US-Dollar). Im Februar 2006 konnte China erstmal die höchsten Devisenreserven der Welt (vor Japan) mit 853 Mrd. US-Dollar verzeichnen. Bis Ende Juni 2006 war ein weiterer Anstieg auf 941 Mrd. US-Dollar zu beobachten.

Die chinesische Regierung misst der Reform des Bankenwesens und des Finanzsektors insbesondere im Hinblick auf die geplante Öffnung des chinesischen Finanzmarktes Ende 2006 (WTO-Vereinbarung) nach wie vor eine hohe Bedeutung bei, wobei insbesondere die Entwicklung der vier großen Staatsbanken im Vordergrund steht. Nachdem im Oktober 2005

die China Construction Bank in Hongkong an die Börse gebracht worden war, folgte im Mai 2006 die zweitgrößte chinesische Bank, die Bank of China (BoC). Bei dem seit sechs Jahren größten Börsengang weltweit konnte die BoC in Hongkong rd. 11,2 Mrd. US-Dollar für rd. 15 % des Aktienvolumens einsammeln. Mit einem rechnerischen Börsenwert von knapp 112 Mrd. US-Dollar gehört die BoC zu den zehn größten Banken weltweit und weist z.B. eine höhere Marktkapitalisierung als die Royal Bank of Scotland einer ihrer größten Aktionäre und die zweitgrößte britische Bank - aus. Außerdem hat die BoC bei einem Zweitlisting Anfang Juli in Shanghai Aktien im Wert von rd. 2,5 Mrd. US-Dollar ausgegeben. In der zweiten Jahreshälfte 2006 sollen noch die größte chinesische Bank, die Industrial and Commercial Bank (ICBC), sowie einige kleinere Banken in Hongkong an die Börse gehen. Lediglich für die kleinste der vier Staatsbanken, die Agricultural Bank of China (ABC), wurde noch kein Restrukturierungsprogramm in Angriff genommen. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bzw. ein Börsengang ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.



3 Indien

Die indische Wirtschaft ist weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs. In den vergangenen drei Jahren erzielte die indische Wirtschaft ein durchschnittliches Wachstum von 8% pro Jahr. Das wirtschaftliche Wachstum für das Ende März abgelaufene Fiskaljahr 2005/2006 wurde von bislang 8,1 % auf nunmehr 8,4 % korrigiert. Nach offiziellen Angaben betrug das Wirtschaftswachstum im 1. Quartal 2006 bereits 9,3 %. Für das laufende Haushaltsjahr geht die indische Zentralbank von einem Wachstum von 7,5 % bis 8,0 % aus.

Im Ende März ablaufenden Haushaltsjahr 2005/2006 hat die indische Regierung ihr Haushaltsziel erreicht: Das Haushaltsdefizit betrug zum 31. März 2006 die angestrebten 4,1% des BIP. Das Defizit ist damit zwar immer noch relativ hoch, kann aber angesichts der Preisentwicklung auf den Brennstoffmärkten - Indien ist bei seiner Ölversorgung zu 70 % auf Importe angewiesen und hat staatlich administrierte und subventionierte Brennstoffpreise - durchaus als Erfolg gewertet werden.

Wichtigstes finanzpolitisches Ereignis im 1. Halbjahr 2006 war im März die Vorlage des Staatshaushaltes für 2006/2007. In seiner Struktur setzt der Haushalt auf eine Fortsetzung des lebhaften Wirtschaftswachstums mit einer erwarteten Rate von 8 %. Für das laufende Haushaltsjahr 2006/2007 strebt die Regierung auf Basis des weiterhin hohen Wachstums eine Erhöhung der Steuereinnahmen um 20 % an, was zu einer weiteren Reduzierung des indischen Haushaltsdefizits auf 3,8 % des BIP beitragen soll. Größte Ausgabenblöcke sind Energie, soziale Dienste und Transport/Infrastruktur. Im Großen und Ganzen wurde der Haushalt von Beobachtern positiv und auf eine stabile Entwicklung gerichtet gewürdigt. Angesichts der hohen Staatsverschuldung (entspricht aktuell etwa 82% des BIP) fordern sie allerdings verstärkte Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, um ein dauerhaft günstiges Investitionsklima im Lande zu schaffen. Kritisch wird außerdem vermerkt, dass notwendige Reformen weitgehend unterbleiben (Arbeitsmarktreform, Fortführung der Privatisierung, Subventionskürzungen). Dies wird als Zugeständnis an die kommunistischen Koalitionspartner in der Regierung gesehen.

Die Erhöhung der Produktivität und des Wachstums des Landwirtschaftssektors wird von der indischen Regierung als der Schlüssel für die Überwindung der nach wie vor großen Armut im Land gesehen. Da mehr als 600 Mio. Inder in ländlichen Gebieten leben, tragen deren Einkommen entscheidend zur Inlandsnachfrage bei. Nach offiziellen Angaben müsste die Landwirtschaft mittelfristig um mehr als 4 % pro Jahr wachsen, um der ländlichen Armut nachhaltig begegnen und damit das mittelfristige Regierungsziel von 10 % gesamtwirtschaftlichem Wachstum pro Jahr erreichen zu können. Allerdings ist der Beitrag der Landwirtschaft zum Wirtschaftswachstum in Indien insbesondere von der Stärke der jährlichen Monsunregen abhängig und daher von Jahr zu Jahr heftigen Schwankungen unterworfen.

Ein erhebliches Problem für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stellt weiterhin der Zustand der Infrastruktur dar. So schätzt die indische Regierung, dass der Wirtschaft auf Grund der nach wie vor mangelhaften Infrastruktur des Landes jährlich etwa 1½% bis 2% Wachstum entgehen. Insbesondere der Zustand der Häfen und der Straßen werde von Investoren immer wieder als Hindernis für eine schnellere Entwicklung der Wirtschaft kritisiert. Nach Ansicht der Regierung könnte das Land bei einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur die mittelfristig angestrebten zweistelligen Wachstumsraten künftig problemlos erreichen.

Die indische Regierung strebt mittelfristig eine uneingeschränkte Konvertibilität der Landeswährung an. Dies wird nach Aussagen des Finanzministers aber erst dann erfolgen, wenn das Problem der Konsolidierung des Haushaltes so weit bewältigt worden ist, dass das Haushaltsdefizit die 3-%-Marke dauerhaft unterschritten hat. Es wird daher nicht vor 2009 mit der vollen Konvertibilität der Währung gerechnet.

Die Inflationsentwicklung scheint weiterhin unter Kontrolle zu sein. Trotz des gestiegenen Ölpreises lag die Inflation Mitte Juli bei rd. 4,7 %. Die Regierung erwartet für 2006/2007 eine Inflation zwischen 5,0 % und 5,5 %. Nach einer Zinsanhebung im Oktober 2005 hat die indische Zentralbank - für die Marktbeobachter jeweils überraschend - im Januar, Juni und Juli 2006

erneut die kurzfristigen Zinsen um je 25 Basispunkte auf nunmehr 6,0 % angehoben.

Im Fiskaljahr 2005/2006 konnte Indien ein Handelsvolumen von knapp 241 Mrd. US-Dollar erzielen, dies stellt einen Zuwachs von mehr als 30 % dar und zugleich den höchsten jemals erzielten Wert. Exporten von 101 Mrd. US-Dollar standen allerdings Importe von rd. 140 Mrd. US-Dollar gegenüber, so dass das Handelsbilanzdefizit des Landes von 26 Mrd. US-Dollar im Vorjahr auf über 39 Mrd. US-Dollar angestiegen ist. Für 2006/2007 rechnet die indische Regierung mit einem Anstieg der Exporte auf über 120 Mrd. US-Dollar.

In den vergangenen Jahren ist der Handel zwischen Indien und China rapide angestiegen, was die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder reflektiert. Der bilaterale Handel stieg von 2,3 Mrd. US-Dollar (2001/2002) auf 12,1 Mrd. US-Dollar (2004/2005). In etwa der gleiche Wert konnte bereits von April bis Dezember 2005 erzielt werden. China ist für Indien bereits der zweitgrößte Handelspartner (nach den USA). Nach Einschätzung der indischen Regierung dürfte sich dies aber innerhalb der nächsten zwei Jahre zugunsten von China ändern.

Die ausländischen Direktinvestitionen in Indien sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 40 % auf 7,5 Mrd. US-Dollar angestiegen, drei Viertel davon flossen in den Produktionssektor. Für das kommende Jahr geht die indische Regierung von einem Überschreiten der 10-Mrd.-US-Dollar-Marke aus.

Indiens Währungsreserven überstiegen erstmals 2004 die Auslandsverschuldung. Auch Ende Dezember 2005 war die Auslandsverschuldung mit 119,2 Mrd. US-Dollar geringer als die Devisenreserven mit 137,2 Mrd. US-Dollar. Indien verfügte Mitte Juli 2006 über Devisenreserven von rd. 163 Mrd. US-Dollar.



4 Südkorea

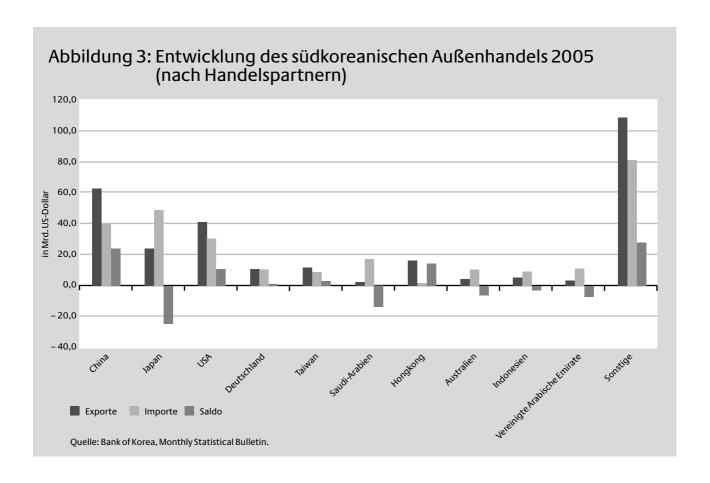
Nach dem für koreanische Verhältnisse eher schwachen Wirtschaftswachstum von 3,1 % in 2003 hatte die koreanische Volkswirtschaft 2004 wieder an Dynamik gewinnen können (4,6 %) und verzeichnete auch 2005 ein Wachstum von 4 %. Korea erzielte 2005 ein BIP von rd. 787,5 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: 680 Mrd. US-Dollar). Im 1. Halbjahr 2006 wuchs das BIP um rd. 5,7% und übertraf damit noch die Erwartungen. Getragen wird die Entwicklung sowohl von Exporten als auch von einer sich deutlich belebenden Inlandsnachfrage. Mit diesem Wachstumstempo entwickelt sich die Wirtschaft Südkoreas derzeit so schnell wie seit vier Jahren nicht mehr. Die Regierung erwartet für das laufende Jahr ein Wachstum von etwa 5%, der IWF ist noch optimistischer und geht von 5,5% BIP-Wachstum aus. Damit scheinen sich die Befürchtungen einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums wegen der negativen Einflüsse durch hohe Ölpreise und starken Won derzeit nicht zu bestätigen.

Die Exporte stiegen 2005 trotz des hohen Ölpreises auf 284,7 Mrd. US-Dollar, die Importe erhöhten sich auf 261,15 Mrd. US-Dollar. Die Handelsbilanz schloss daher 2005 mit einem Überschuss von 23,5 Mrd. US-Dollar. Das Handelsvolumen überschritt 2005 erstmals die Grenze von 500 Mrd. US-Dollar (545,85 Mrd. US-Dollar); bisher haben weltweit nur elf Länder ein Handelsvolumen von über 500 Mrd. US-Dollar erreicht. Die koreanische Regierung erwartet im laufenden Jahr einen Anstieg des Handelsvolumens auf rd. 613 Mrd. US-Dollar (Exporte 318 Mrd. US-Dollar, Importe 295 Mrd. US-Dollar). 2006 konnte bisher (Januar bis Juni) ein Handelsbilanzüberschuss von 7,22 Mrd. US-Dollar - Exporten von 155,53 Mrd. US-Dollar standen Importe von 148,31 Mrd. US-Dollar gegenüber – erzielt werden. Wichtigste Handelspartner gemessen am Handelsvolumen waren 2005 China, Japan und die USA, wobei gegenüber China und den USA ein Handelsbilanzüberschuss und gegenüber Japan ein Handelsbilanzdefizit (24,4 Mrd. US-Dollar) erzielt worden ist. Der gesunkene Überschuss in der Handelsbilanz schlägt sich zwangsläufig auch in der Leistungsbilanz nieder, deren Überschuss 2005 ebenfalls niedriger als im Vorjahr ausfiel und nur bei 16,13 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: 28,17 Mrd. US-Dollar) lag. Für 2006 erwartet die koreanische Regierung zwar einen Überschuss von rd. 15 Mrd. US-Dollar, derzeit (Januar bis Juni 2006) weist die Leistungsbilanz allerdings ein Defizit von rd. 270 Mio. US-Dollar auf.

Angesichts der im Mai auf 2,4 % gestiegenen Preissteigerungsrate hat die Zentralbank dennoch relativ unerwartet im Juni eine weitere Zinserhöhung um 25 Basispunkte vorgenommen, der Leitzins liegt nunmehr bei 4,25%. Zuletzt hatte die Zentralbank die Zinsen im März um 25 Basispunkte erhöht. Der neue Zentralbankgouverneur Lee Seong Tae deutete allerdings

bereits an, dass weitere Zinserhöhungen notwendig werden könnten, sollten sich die gegenwärtigen Wachstumsraten in den kommenden Monaten so fortsetzen und ein Ansteigen der Preise nach sich ziehen. Besonders aufmerksam beobachte die Zentralbank derzeit die Immobilienpreise, in denen das höchste Inflationspotenzial stecke.

Der Won hat in den vergangenen Monaten insgesamt gegenüber dem US-Dollar deutlich aufgewertet. Die Zentralbank versuchte, durch fortgesetzte Dollarkäufe in großem Umfang über Monate hinweg eine Schwächung des Won zu erreichen, um die durch die Stärke des Won verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit der koreanischen Exportindustrie wieder zu verbessern. Auf Grund der fortgesetzten Devisenmarktinterventionen der Zentralbank stiegen die Devisenreserven des Landes von rd. 210 Mrd. US-Dollar (Ende 2005) in diesem Jahr (bis einschließlich Juni 2006) auf rd. 225 Mrd. US-Dollar an.



5 Türkei

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen entwickeln sich im Zuge der Strukturreformen und der angestrebten EU-Integration und trotz politischer Turbulenzen weiterhin günstig. Das BIP stieg 2005 um 7,4% auf rd. 361 Mrd. US-Dollar. Die Industrie und das Baugewerbe blieben die treibenden Kräfte der Wirtschaftsentwicklung. Für 2006 rechnen sowohl die Regierung als jüngst auch die OECD mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 6 %. Für das 1. Quartal vermeldet das staatliche türkische Statistikamt ein Wirtschaftswachstum von 6,4%.

Angesichts der EU-Perspektive scheint die Türkei ein zunehmend attraktives Ziel für ausländische Direktinvestitionen zu werden. Nachdem bereits im vergangenen Jahr mit einem Volumen von 9,7 Mrd. US-Dollar ein Rekordwert erzielt werden konnte, rechnet der IWF für das laufende Jahr mit einer Verdopplung des Volumens ausländischer Direktinvestitionen auf 20 Mrd. US-Dollar, was insbesondere durch weitere Privatisierungen erreicht werden kann.

Der Fehlbetrag in der türkischen Leistungsbilanz, der mit 6,3 % des BIP im Jahr 2005 bereits ein kritisches Ausmaß erreicht hatte und 2006 voraussichtlich auf rund 6,6 % des BIP steigen wird, wird zunehmend als Gefahr für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gesehen. Der über mehrere Jahre zu einem wesentlichen Teil durch kurzfristige ausländische Kapitalzufuhr finanzierte wirtschaftliche Aufschwung führte als Begleiterscheinung zu einer starken Aufwertung der Türkischen Lira. Diese Überbewertung der Landeswährung fördert jedoch auch indirekt den Import und ist daher eine wichtige Ursache für das steigende Leistungsbilanzdefizit. Die Exportindustrie des Landes bekommt zudem zunehmend Konkurrenz aus Ostasien. Außerdem stellen die hohen Preise für Erdöl und andere Rohstoffe eine zusätzliche Belastung dar, da die Türkei bei der Energieversorgung weitgehend importabhängig ist.

Die türkischen Finanzmärkte waren von den Korrekturen an den Finanzmärkten stärker betroffen als andere Schwellenländermärkte; der Aktienmarkt verlor fast 25 %, die türkische Währung wertete gegenüber dem US-Dollar im Vergleich zum Vorjahreszeitraum über 20 % ab.

Ursache dafür sind neben dem Abzug von Kapital aus den Schwellenländern insbesondere aber auch Faktoren, die speziell in der Türkei auftreten, wie das hohe Leistungsbilanzdefizit, eine steigende Inflation, Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung (mögliche Wahlen im nächsten Jahr) sowie die fehlende Anerkennung Zyperns durch die Türkei, die die EU-Beitrittsverhandlungen belastet.

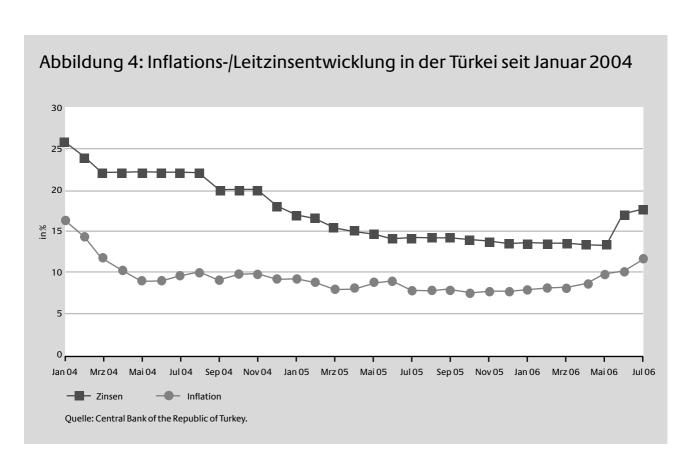
Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Währungs- und Haushaltspolitik sind notwendig. Erste Vorkehrungen zur Vermeidung größerer Schäden für die Stabilität wurden nach den Kurseinbrüchen an der Börse und an den Devisenmärkten im Mai 2006 in Absprache mit dem IWF getroffen. Dieser unterstützt seit mehreren Jahren türkische Reformprojekte zur Behebung von Strukturschwächen und gewährt dem Land großzügige Finanzhilfen.

Nach den bemerkenswerten Erfolgen der Türkei bei der Bekämpfung der Inflation in den vergangenen Jahren steigt diese wieder deutlich an, zuletzt 11,7% im Juli (siehe Abbildung 4, S. 110). Angesichts dieser Entwicklung halten IWF und Zentralbank das Erreichen des Regierungsziels von 5 % Preissteigerung zum Ende des Jahres inzwischen für unrealistisch. Im Juni und Juli hat daher die Zentralbank konsequent in drei Zinsschritten die Leitzinsen um insgesamt 425 Basispunkte erhöht. Mit der vorgenommenen Verknappung der Liquidität (Zentralbankzins 17,50 % nach Erhöhung am 21. Juli) und der beabsichtigten Straffung der Fiskalpolitik scheint die Türkei auf dem richtigen Weg. Auch gibt es eine Reihe weiterer Faktoren, die zu einer Stabilisierung der Lage beitragen. Rekordeinnahmen aus Privatisierungen und ausländische Direktinvestitionen unterstützen die Staatseinnahmen und decken einen steigenden Teil des Leistungsbilanzdefizits ab. Das Bankensystem wurde gründlich überholt und verbessert und sollte weniger anfällig für Wechselkursrisiken sein. Außerdem weist die Türkei ein moderates Budgetdefizit und einen hohen Primärüberschuss aus. Zudem verfügt die Türkei über ausreichende externe Liquidität mit Währungsreserven von rd. 59 Mrd. US-Dollar (Stand Ende Juli 2006).

Nach Gesprächen mit der türkischen Regierung und nachdem der Präsident eines der von ihm in den letzten Monaten blockierten Sozialversicherungs-Reformgesetze unterschrieben hatte, hat der IWF die beiden überfälligen Überprüfungen des laufenden Beistandsabkommens zusammengelegt, im Juli durchgeführt und einen neuen Kredit in Höhe von 1,85 Mrd. US-Dollar bewilligt. Die nächste Überprüfung soll im September stattfinden.

6 Russland

Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung entspricht den Erwartungen der russischen Regierung für das Gesamtjahr 2006 (6,4 % Wachstum, Inflation bei 8,5 % bis 9 %). Die Wirtschaft wuchs in den ersten fünf Monaten um 6,2 %, getragen vor allem von der weiter expandierenden Binnennachfrage und der wieder anziehenden Industrieproduktion. Die jährliche Inflationsrate ging von 10,9 % im Dezember 2005 auf 9,4 % im Mai 2006 zurück. Die Finanzlage des Staates ist wegen der hohen Erlöse aus Öl- und Gasexporten weiterhin sehr komfortabel. Die Devisenreserven (Ende Juli 262,9 Mrd. US-Dollar) und der aus Ölexporten gespeiste Stabilisierungsfonds (77,5 Mrd. US-Dollar) wachsen permanent an. Russland verfügt damit weltweit über die drittgrößten Devisenreserven (nach China und Japan). Die staatlichen Auslandsschulden (75,2 Mrd. US-Dollar per 1. April 2006) gehen dagegen ständig zurück. Nachdem sie im letzten Jahr bereits um 32 Mrd. US-Dollar abgebaut werden konnten, steht nach der diesjährigen Einigung im Pariser Club über die vorzeitige Schuldenrückzahlung im Umfang von 22,3 Mrd.



US-Dollar eine weitere größere Reduzierung der Auslandsschulden bevor.

Der mittelfristig ausgerichtete Haushalt 2006 steht im Zeichen der "national vorrangigen Projekte" in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, kommunaler Wohnungsbau und Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung und Modernisierung der öffentlichen Einrichtungen sind allein für diese Projekte in diesem und im nächsten Jahr Ausgaben und staatliche Garantien von 290 Mrd. Rubel (ca. 10,7 Mrd. US-Dollar) vorgesehen. Die Regionalhaushalte sollen hierzu 92 Mrd. Rubel (ca. 3,4 Mrd. US-Dollar) beisteuern. Investitionen in die Infrastruktur sollen zusätzlich über den staatlichen Investitionsfonds mit einem Volumen von rd. 2,5 Mrd. US-Dollar für Private-Public-Partnership-Projekte forciert werden, an denen sich z.B. die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beteiligen will. Das Fiskaljahr 2006 steht außerdem für das In-Kraft-Treten der Budgetreform, durch die insbesondere die Ausgabeneffektivität erhöht werden soll. Zu diesem Zweck müssen die Ministerien samt ihren nachgeordneten Behörden programmbezogene Erfolgskontrollen durchführen und jährlich Rechenschaft gegenüber der neu geschaffenen Budgetkommission ablegen. Unausgeschöpfte Haushaltsmittel können jetzt im Rahmen der dreijährigen Budgetplanung auf das nächste Jahr übertragen werden.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Investitionsklimas werden derzeit auf breiter Front vorangetrieben. Zum Beispiel wurde für den rechtlichen Bestand von Privatisierungsgeschäften die Verjährungsfrist auf drei anstatt bisher zehn Jahre verkürzt. Für repatriiertes Kapital wurden Amnestieregelungen ausgearbeitet. Die Erbschaftsteuer wurde abgeschafft. Die Steuerbehörden sind aufgefordert, bei der Erhebung und Nachforderung von Steuern das Interesse am Fortbestand des Unternehmens zu berücksichtigen. Der gerichtliche Rechtsschutz in Steuersachen ist in den höheren Instanzen mittlerweile weitgehend zuverlässig, Steuerstreitigkeiten enden dort in der Mehrzahl der Fälle mit einer für den Steuerpflichtigen günstigen Entscheidung. Der Korruption, laut Präsident Putin das Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung, wurde der Kampf angesagt; mehrere hohe Amtsträger u.a. der Zollverwaltung wurden entlassen. Ende Juni wurde der staatliche Venture Capital Fund in Höhe von rd. 550 Mio. US-Dollar zur Förderung des Hightech-Sektors aufgelegt. Sonderwirtschaftszonen sollen Investitionen von in- und ausländischen Unternehmen fördern. Vier technologische Zonen sowie zwei Zonen für industrielle Produktion wurden bereits genehmigt. Über mindestens vier weitere Zonen soll in einer neuen Ausschreibung im Jahr 2006 entschieden werden, wobei vor allem Sibirien und der Ferne Osten zum Zuge kommen sollen.

Einen Schwerpunkt der diesjährigen Rede des Präsidenten Putin zur Lage der Nation bildete die Rolle Russlands in der Weltwirtschaft. Darin forderte er den ungehinderten Zugang Russlands zu den internationalen Märkten, wofür die volle Konvertibilität des Rubels ein wichtiger Beitrag sei. Die Anfang Juli dieses Jahres erfolgte Konvertibilität soll außerdem den Weg dafür freimachen, dass der Rubel die dominierende Währung für den Handel mit Russland (insbesondere für Öl, Gas und andere Rohstoffe) wird. Die volle Konvertibilität entspricht nach russischem Verständnis jedoch noch nicht der Freigabe des Wechselkurses. Die russische Zentralbank will dafür eine Übergangsfrist von drei bis fünf Jahren, weil der Wechselkurs noch zu stark von der Konjunktur der Rohstoffmärkte abhängt und sie noch kein Instrumentarium zur Beherrschung von Währungsrisiken eines internationalen Rubelmarktes aufgebaut hat. Bislang wendet die Zentralbank eine Politik an, die in gewissen Grenzen ein Floaten der russischen Währung möglich macht. Zur Verhinderung einer zu starken Rubelaufwertung wird sie aber bis auf weiteres auf dem Devisenmarkt intervenieren.

Die Abhängigkeit der russischen Wirtschaft von dem Geschehen auf den internationalen Rohstoffmärkten zeigte sich beispielhaft an der diesjährigen Entwicklung des russischen Aktienmarkts, der wertmäßig zu ca. zwei Dritteln von der Rohstoffbranche beherrscht wird. Nachdem der Aktienindex Anfang Mai 2006 seit Jahresbeginn bereits ein Plus von 46 % erreicht hatte, kam es in den Folgewochen wegen gefallener Rohstoffpreise (und erwarteter Zinserhöhungen in den USA) zu deutlichen Korrekturen, die sich

zeitweise auf über 30 % aufsummierten. 2005 war der russische Aktienmarkt dank hoher Zuflüsse von ausländischen Pensions- und Investitionsfonds mit einem Kapitalisierungszuwachs von fast 90 % weltweit am erfolgreichsten.



7 Ukraine

Die langwierigen Bemühungen zur Bildung einer neuen Koalitionsregierung fanden vor dem Hintergrund einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Ukraine statt. Das Wirtschaftswachstum wird dieses Jahr externen Beobachtern zufolge nur ca. 2,5 % erreichen (die alte Regierung ging von 2,8 % aus), nachdem es 2005 bereits von 12,1 % auf 2,6 % zurückgegangen war. Gestützt wird das Wachstum durch die weiterhin expandierende Inlandsnachfrage aufgrund von hohen Lohn- und Rentensteigerungen sowie eines starken Zuwachses der Konsumentenkredite, wodurch jedoch Preissteigerungen bei Konsumgütern und Mieten ausgelöst werden. Hinzu kommen kräftige Erhöhungen der Energiepreise, so dass dieses Jahr kaum mit der von der Regierung erhofften einstelligen Inflationsrate zu rechnen ist. Das Wachstum der Industrieproduktion kam im 1. Quartal des Jahres 2006 dagegen fast zum Erliegen (nur Zuwachs von 0,2 % im Jahresvergleich); 2005 hatte es im gleichen Zeitraum noch 7,1% betragen.

Die Außenhandelsbilanz weist im 1. Quartal ein Defizit von 769 Mio. US-Dollar aus, während im letztjährigen Vergleichszeitraum noch ein Überschuss von 1649 Mio. US-Dollar zu verzeichnen war. Hierfür dürften hauptsächlich die gestiegenen Energieimportpreise sowie die abgeschwächte Konjunktur auf dem internationalen Stahlmarkt, dem Hauptexportmarkt der Ukraine, verantwortlich sein. Dies verdeutlicht, dass die Ukraine sich ihre veralteten und Energie verschwendenden Produktionsanlagen in der Vergangenheit nur auf der Grundlage verbilligter Preise für Importgas leisten konnte und künftig durch moderne Technologien ersetzen muss. Die bisherige gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestätigt zudem die Voraussagen externer Beobachter, dass die Haushaltsrechnung 2006 auf zu günstigen Annahmen beruht. Die neue ukrainische Regierung wird aller Voraussicht nach mit einem höheren Haushaltsdefizit als dem eingeplanten Minus von 2,5 % des BIP konfrontiert werden.

8 Argentinien

Zusammenfassend lässt sich die makroökonomische Situation in Argentinien in der 1. Jahreshälfte 2006 durch eine weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung kennzeichnen. Allerdings zeichnet sich eine Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums in diesem Jahr ab (Nationales Statistikinstitut INDEC Mai 2006: 8,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat; 1. Quartal 2006: 8,7 %; 2005: 9,2 %). Der IWF (WEO April 2006) geht für das Gesamtjahr 2006 von einem Wirtschaftswachstum von 7,3 % aus. Wesentliche Ursachen für den Rückgang sind eine vergleichsweise geringe Investitionsquote und zunehmende Kapazitätsengpässe in der argentinischen Volkswirtschaft.

Im Außenhandel erwirtschaftete die argentinische Wirtschaft in den ersten Monaten dieses Jahres weiterhin Überschüsse. Dank eines starken Anstiegs der Ausfuhren im April 2006 von 8% auf 3,8 Mrd. US-Dollar im Vergleich zum Vorjahresmonat weitete sich der Handelsbilanzüberschuss auf 1,3 Mrd. US-Dollar aus. Die Importe stiegen im April um 7% auf 2,6 Mrd. US-Dollar gegenüber dem Vorjahresmonat. Der Leistungsbilanzüberschuss dürfte im laufenden Jahr mit 1,2 % des BIP etwas niedriger als im Vorjahr (1,8 %) ausfallen.

Die jährliche Inflationsrate ist bis zur Jahresmitte (Juni 2006: 11,0 %) zwar gegenüber Dezember 2005 (12,3 %) leicht gesunken; sie bleibt jedoch weiterhin hoch. Der IWF (WEO April 2006) prognostiziert für 2006 eine weitere Beschleunigung der jahresdurchschnittlichen Inflation auf 12,9 % nach 9,6 % in 2005. Die argentinische Regierung versucht seit der 2. Jahreshälfte 2005 verstärkt, das Inflationstempo durch interventionistische Maßnahmen, insbesondere durch staatliche Eingriffe in Preis- und Lohnstrukturen sowie hohe Exportsteuern bis hin zu Exportverboten, zu verringern. Damit sollen aus Sicht der argentinischen Regierung das Wirtschaftswachstum abschwächende Zinsanhebungen der argentinischen Notenbank verhindert werden.

Bis Mai 2006 betrugen die staatlichen Einnahmen rd. 56 ½ Mrd. US-Dollar. Sie lagen damit in den ersten fünf Monaten 2006 um 22 % über dem Vorjahreszeitraum; allerdings stiegen die Staatsausgaben noch stärker, nämlich um 24 %.

Sollte diese Entwicklung anhalten, dürfte sich der Primärüberschuss - wie prognostiziert leicht auf 3,3 % des BIP nach 3,7 % in 2005 verringern. Aufgrund der guten fiskalischen Entwicklung hat die argentinische Regierung Anfang Januar 2006 – wie zuvor Brasilien – die gesamten noch ausstehenden Verbindlichkeiten beim IWF in Höhe von 9,5 Mrd. US-Dollar getilgt. Die Finanzierung erfolgte u.a. durch den Abbau von Währungsreserven (Bestand Anfang Januar 2006: 28,1 Mrd. US-Dollar; Ende Juni 2006: 25,2 Mrd. US-Dollar) sowie durch den Verkauf von argentinischen Staatspapieren an Venezuela. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden argentinische Staatspapiere im Volumen von 1,55 Mrd. US-Dollar an Venezuela verkauft.

Der Verkauf der Papiere an Venezuela kommt der argentinischen Regierung insofern entgegen, als sich die Kreditaufnahme über die internationalen Kapitalmärkte nach wie vor als schwierig gestaltet bzw. nur zu deutlich höheren Konditionen als bei anderen Schwellenländern erfolgen kann. Wesentlicher Grund ist die von vielen ausländischen Gläubigern – im Gegensatz zur argentinischen Regierung - als nicht abgeschlossen angesehene Restrukturierung argentinischer Altschulden. Die argentinische Regierung hatte am 2. Juni 2005 rd. 76 % der ausstehenden Anleihen privater Schuldner umgetauscht. Anleihegläubiger, die 24 % des Umschuldungsvolumens repräsentieren, hatten das Tauschangebot abgelehnt (sog. Holdouts). Damit werden Anleihen im Nennwert von rd. 20 Mrd. US-Dollar (inklusive Zinsrückstände rd. 25 Mrd. US-Dollar) nicht bedient.

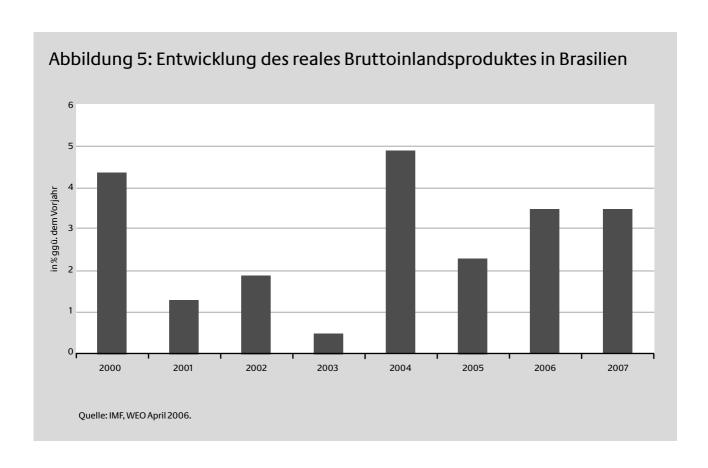
Der argentinische Finanzmarkt ist volatiler als andere Finanzmärkte der Region. Die argentinischen Finanzmärkte gehörten im Mai 2006 zu den am stärksten von der allgemeinen Korrektur getroffenen Finanzmärkten. Der Aktienmarkt verbuchte mit einem Minus von mehr als 13 % gemeinsam mit dem türkischen Markt im Mai den größten Monatsverlust aller Schwellenländer. Der Risikoaufschlag argentinischer Anleihen ist zwar seit Jahresbeginn um 140 Basispunkte gesunken. Er weist aber mit über 340 Basispunkten Ende Juli 2006 den höchsten Wert aller Schwellenländer auf.

Für die argentinische Regierung kommt es nun darauf an, das günstige weltwirtschaftliche Umfeld zu nutzen und die zur Erreichung eines langfristig stabilen Wachstumspfads erforderlichen Strukturreformen zügig umzusetzen. Dazu zählen vor allem Maßnahmen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhöhen, einen verlässlichen Rechtsrahmen und stärkere Anreize für ausländische Investoren im Land schaffen, um die Investitionsquote zu steigern.

9 Brasilien

Die brasilianische Volkswirtschaft zeichnet sich zu Jahresmitte 2006 durch ein weiterhin stabiles Wirtschaftswachstum, eine abnehmende Inflationsrate und eine weiter verbesserte außenwirtschaftliche Situation aus. Das Wirtschaftswachstum dürfte aus Sicht des IWF (WEO April 2006) im Jahr 2006 auf 3,5 % nach 2,3 % in 2005 zunehmen. Beobachter sehen diese Prognose eher als Untergrenze der Erwartungen, sofern das weltwirtschaftliche Umfeld stabil bleibt. Zur Wachstumsverbesserung tragen in erster Linie die weiterhin günstige Entwicklung der Exporte, des privaten Konsums, weitere Leitzinssenkungen der brasilianischen Notenbank aufgrund sinkender Inflationsrate sowie die Ausweitung der staatlichen Nachfrage bei.

Die brasilianische Außenwirtschaft entwickelte sich auch in der ersten Jahreshälfte 2006 gut. Hohe Handelsbilanzüberschüsse spiegeln eine weiterhin starke Nachfrage nach Exportprodukten und die hohen Rohstoffpreise wider. Der Leistungsbilanzüberschuss lag in den ersten sechs Monaten dieses Jahres bei 3,1 Mrd. US-Dollar bzw. 0,7 % des BIP und damit unter seinem



Vorjahreswert von 1,3 % des BIP. Dank hoher Kapitalzuflüsse nahmen die Devisenreserven von 53,8 Mrd. US-Dollar Ende 2005 bis Ende Juni dieses Jahres auf 62,7 Mrd. US-Dollar zu.

Im Juni 2006 ist die jährliche Inflationsrate mit 4,0% erneut gegenüber dem Vormonat gesunken (Jahresrate Mai 2006: 4,2 %) und hat damit den Abstand zum Inflationsziel der brasilianischen Notenbank von 4,5 % weiter vergö-Bert. Die Marktprognosen gehen von einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 41/2% in 2006 (IWF: 4,9 %; 2005: 6,9 %) aus. Die günstige Inflationsentwicklung hat die brasilianische Notenbank seit September 2005 dazu veranlasst, die Geldpolitik stetig zu lockern und den Leitzins in mehreren Schritten um insgesamt 5,0 Prozentpunkte auf aktuell 14,75 % (Stand: Ende Juli 2006) zu senken. Angesichts der positiven Inflationserwartungen rechnen Beobachter mit weiteren Leitzinssenkungen und daraus resultierenden positiven Impulsen für die Binnenkonjunktur.

Die fiskalische Situation Brasiliens profitiert von der positiven konjunkturellen Entwicklung. In der Jahresbetrachtung übersteigt der Primärüberschuss mit 4,5 % des BIP im April das Regierungsziel von 4,25 %, auch wenn ein zunehmender Teil der Staatsausgaben im Wahljahr für konsumtive Zwecke verwendet wird. Zu dem höheren Primärüberschuss tragen die steigenden Steuereinnahmen wesentlich bei (+ 5,3 % im April gegenüber dem Vorjahr). Dank der positiven fiskalischen Entwicklung konnte die brasilianische Regierung die staatliche Nettoverschuldung von 54 1/2 % des BIP Ende 2004 auf 51,6 % bis März 2006 reduzieren. Auch die Verschuldungsstruktur (Laufzeit, Wechselkursbindung) konnte verbessert werden, so dass sich die Anfälligkeit des Landes gegenüber Zahlungsbilanzkrisen im Vergleich zu den Vorjahren verringert hat. Gleichwohl ist die Staatsverschuldung für ein Schwellenland immer noch hoch und erfordert weiterhin eine konsequente fiskalische Konsolidierung.

Auch Brasiliens Kapitalmarkt konnte sich im Mai und Juni dieses Jahres der weltweiten Korrektur der Finanzmärkte nicht entziehen. In der Zwischenzeit konnte sich der brasilianische Kapitalmarkt jedoch wieder deutlich erholen. Ende Juli dieses Jahres lag der Aktienindex Bovespa bereits wieder um knapp 12 % über dem Stand zu Jahresbeginn, der Risikoaufschlag der Staatsanleihen ist seitdem um knapp 80 Basispunkte gesunken und der Wechselkurs des Real gegenüber dem US-Dollar wertete im Vergleich zum Jahresanfang um knapp 7 % auf. Er konnte damit seine gesamten zwischenzeitlichen Verluste in diesem Jahr wieder wettmachen.

Angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen im Oktober dieses Jahres ist der Spielraum für grundlegende finanz- und wirtschaftspolitische Weichenstellungen begrenzt, zumal die brasilianische Regierung wahlkampfbedingt bereits zu Beginn dieses Jahres auf einen etwas expansiveren fiskalpolitischen Kurs gewechselt ist. Für die weitere Entwicklung in Brasilien wird viel davon abhängen, ob nach der Wahl die zur Erzielung nachhaltig höherer Wachstumsraten erforderlichen Strukturreformen konsequent angegangen werden. Dazu zählen neben fiskalischen Maßnahmen wie der Verringerung der Staatsausgaben in Verbindung mit einer Effizienzsteigerung und Erhöhung des investiven Anteils der Ausgaben die weitere Liberalisierung des Handels, Arbeitsmarktreformen und die Verbesserung des Geschäftsklimas.

10 Mexiko

Das 1. Halbjahr 2006 stand in Mexiko ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen, die am 2. Juli 2006 stattfanden. Die Wahlen wurden nach einem "Kopf-an-Kopf-Rennen" mit dem Präsidentschaftskandidaten der Partei der Demokratischen Revolution (PRD), López Obrador, von dem Kandidaten der bislang regierenden Nationalen Aktionspartei (Pan), Felipe Calderón, knapp gewonnen. Damit kann Calderón jedoch zunächst noch nicht zum neuen mexikanischen Präsidenten ernannt werden, da Obrador nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses die Wahl vor dem obersten Wahlgericht angefochten und seine Anhänger zu Demonstrationen wegen angeblichen Wahlbetrugs aufgerufen hat. Das Wahltribunal hat bis zum 31. August 2006 Zeit, ein Urteil zu fällen, und muss spätestens bis zum 6. September das Wahlergebnis bestätigen oder modifizieren.

Wichtigstes Ziel des neuen Präsidenten wird es sein, die fälligen Strukturreformen voranzutreiben, die bislang aufgrund der innenpolitischen Verhältnisse blockiert wurden. Viele wichtige Reformen wie die Deregulierung des Energiesektors und des Arbeitsmarkts sowie ein grundlegender Umbau des Steuersystems sind bislang nicht zustande gekommen.

Im Jahr 2006 dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Mexiko gegenüber dem Vorjahr etwas beschleunigen. Die mexikanische Wirtschaft ist im 1. Quartal dieses Jahres real um 5 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gewachsen. Der IWF (WEO April 2006) geht für 2006 von einem Wirtschaftswachstum von 3,5 % aus. Aktuellere Prognosen mexikanischer Wirtschaftsforschungsinstitute gehen mittlerweile von einem realen Wachstum von über 4 % aus (2005: 3,0 %). Neben den Exporten sind die zunehmende inländische Nachfrage sowie die im Vorfeld der Wahlen etwas expansivere Fiskalpolitik die wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums.

Vor allem der etwas schwächere Peso-Wechselkurs (rd. 1 ½ % Abwertung gegenüber US-Dollar seit Jahresbeginn; Stand: Ende Juli 2006) und die steigenden Ölpreise sind für den bisherigen Anstieg der Exporte ursächlich. Trotz der infolge des stärkeren inländischen Nachfragewachstums ebenfalls anziehenden Einfuhren

schloss die Handelsbilanz in den ersten fünf Monaten dieses Jahres mit einem Rekordüberschuss von rd. 1 Mrd. US-Dollar (Vorjahreszeitraum: - 2,6 Mrd. US-Dollar). Wegen der im Jahresverlauf weiter ansteigenden Importe geht die IWF-Prognose (WEO April 2006) davon aus, dass es auch im Jahr 2006 - wie im Vorjahr - bei einem relativ kleinen Handels- und Leistungsbilanzdefizit bleiben wird (Leistungsbilanzdefizit 2006: -0,6 %; 2005: -0,7 %).

Die Bank von Mexiko führte infolge des rückläufigen Inflationstrends auch in der 1. Jahreshälfte 2006 die bereits im August 2005 eingeleitete Lockerung der Geldpolitik fort. Sie hat den Tagesgeld-Zinssatz zwischen Dezember 2005 und Mai 2006 um weitere 1,75 Prozentpunkte gesenkt und seitdem unverändert bei 7 % belassen (Stand: Ende Juli 2006). Die Inflationsrate ist von 4,0 % im Januar 2006 auf 3,0 % im Juli 2006 zurückgegangen (vorläufiger Wert der mexikanischen Notenbank).

Der mexikanische Staatshaushalt ist derzeit wegen der steigenden Einnahmen aus der Erdölförderung, der in den letzten Jahren vergleichsweise konservativen Haushaltspolitik und der positiven Wirtschaftsentwicklung in einer guten Verfassung. Im 1. Quartal 2006 hat sich der Haushaltsüberschuss mit rd. 4 ½ Mrd. US-Dollar im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt; der Primärüberschuss stieg von rd. 7 Mrd. US-Dollar auf rd. 10 Mrd. US-Dollar. Die mexikanische Regierung nutzt die gute Haushaltslage, um die Auslandsverschuldung weiter zu verringern. Sie hat angekündigt, Kredite in Höhe von 7 Mrd. US-Dollar an die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank zurückzuzahlen. Die Rückzahlung verringert den Anteil der öffentlichen Auslandsschuld am BIP von derzeit 7,3 % auf 6,3 %.

Auf Grund der robusten makroökonomischen Lage gibt es derzeit keine Anzeichen, dass die Unsicherheiten auf den weltweiten Finanzmärkten im Mai und Anfang Juni dieses Jahres grö-Bere Konsequenzen für die wirtschaftliche Stabilität Mexikos hatten. Die Risikoaufschläge gegenüber amerikanischen Staatsanleihen haben sich seit Jahresanfang praktisch nicht verändert und der Leitindex der mexikanischen Börse liegt bereits wieder um knapp 14 % über seinem Stand vom Jahresanfang (jeweils Stand: Ende Juli 2006).



Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	120
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	143
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	147

Statistiken und Dokumentationen

Ube	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	120
1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	120
2	Gewährleistungen	
3	Bundeshaushalt 2005 bis 2010	121
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2005 bis 2010	122
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen	١,
	Soll 2006	
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007	128
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007	130
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	132
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	133
10	Entwicklung der Staatsquote	134
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	135
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	136
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	137
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	138
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	139
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	140
17	Staatsquote im internationalen Vergleich	141
18	Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006	142
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	143
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2006 im Vergleich zum Jahressoll 2006	143
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2006	143
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und	
	der Länder bis Juni 2006	144
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2006	145
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	147
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	147
2		
3	Außenwirtschaft	
4	Einkommensverteilung	
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten	
-	Schwellenländern	152
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	153
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	154

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 30. Juni 2006 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31. Juli 2006² Mio. €
Anleihen	539 050	14 000	0	553 050
Bundesobligationen	183 199	0	0	183 199
Bundesschatzbriefe	10 399	170	45	10 524
Bundesschatzanweisungen	112 000	7 000	0	119 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 722	5 904	5 928	35 698
Finanzierungsschätze	2 062	291	57	2 296
Schuldscheindarlehen	25 723	123	250	25 595
Medium Term Notes Treuhand	266	0	0	266
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	1 242	0	0	1 242
Gesamte umlaufende Schuld	909 661			930 869

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 30. Juni 2006 Mio. €	Stand: 31. Juli 2006² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	152 100	167 760
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	304 333	315 410
langfristig (mehr als 4 Jahre)	453 228	447 699
Gesamte umlaufende Schuld	909 661	930 869

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2006	Belegung am 30. Juni 2006	Belegung am 30. Juni 2005
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	107,6	104,0
Internationale Finanzierung sinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie- rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,5	30,5
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,9	61,5	62,3

3 Bundeshaushalt 2005 bis 2010 Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2005	5 2006	2007	2008	2009	2010
	Ist	Soll	Reg		Finanzplanung	
	Mrd.€	Mrd.€	Entwurf Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.
1. Ausgaben	259,8	261,1	267,6	274,3	274,9	276,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,3	0,7	2,3	2,5	0,2	0,7
2. Einnahmen	228,4	223,2	245,4	252,6	253,7	256,1
Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	7,8	- 2,3	9,9	2,9	0,4	0,9
Steuereinnahmen	190,1	194,0	214,5	218,2	226,0	231,
Veränderung gegen Vorjahr in %	1,7	2,0	10,6	1,7	3,6	2,3
3. Finanzierungsdefizit	- 31,4	- 38,4	- 22,2	- 21,7	- 21,2	- 20,
Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4. Bruttokreditaufnahme (–) ¹	224,0	230,2	237,8	242,5	242,0	239,0
5. sonstige Einnahmen und haushalterische						
Umbuchungen	0,2	3,6				
6. Tilgungen (+) ²	193,0	195,8	215,9	221,1	221,0	219,1
7. Nettokreditaufnahme	- 31,2	- 38,2	- 22,0	- 21,5	- 21,0	- 20,
8. Münzeinnahmen	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2
9. Finanzierungssaldo	- 31,4	- 38,4	- 22,2	- 21,7	- 21,2	- 20,
in % der Ausgaben	12,1	14,7	8,3	7,9	7,7	7,!
nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	23,8	23,2	23,5	23,4	23,6	23,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	6,2	- 2,3	1,4	- 0,5	0,8	- 1,3
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	0,7	2,9	3,5	3,5	3,5	3,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1 Ohne Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Stand: Juli 2006

² Ohne Eigenbestandsveränderung.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010

Ausgabeart	2005 Ist	2006 Soll	2007 RegEntw.	2008	2009 Finanzplanung	201
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio.
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 372	26 237	26 209	26 127	26 179	26 16
Aktivitätsbezüge	19891	19819	19 765	19617	19611	19 52
Ziviler Bereich	8 5 3 7	8 523	8 554	8 593	8 624	8 64
Militärischer Bereich	11353	11 296	11 211	11024	10987	1088
Versorgung	6 481	6418	6 443	6510	6 5 6 8	6 64
Ziviler Bereich	2 434	2 3 3 7	2 320	2 3 0 3	2 290	2 28
Militärischer Bereich	4047	4081	4124	4207	4278	435
Laufender Sachaufwand	17 712	17 990	18 632	18 783	19 030	19 38
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 596	1 474	1518	1 497	1 509	151
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7992	8 426	8 746	9 2 5 9	9 604	998
Sonstiger laufender Sachaufwand	8124	8 090	8 3 6 8	8 027	7917	7 88
Zinsausgaben an andere Bereiche	37 371 37 371	37 557 37 557	39 235 39 235	41 498 41 498	42 488 42 488	44 77 3
Sonstige	37371	37 557	39 235	41 498	42 488	44 77
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37326	37513	39 190	41 454	42 445	4473
an Ausland	3	2	4	2	2	5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	154 274	156 896	159 730	163 834	162 802	163 00
an Verwaltungen	13 921	13 759	12 320	12 477	12 833	12 70
Länder	8381	8 2 8 9	6 692	6 5 7 3	6 585	6 41
Gemeinden	66	39	26	24	22	2
Sondervermögen	5 473	5 430	5 601	5 8 7 9	6 2 2 5	626
Zweckverbände	2	1	1	1	1	
an andere Bereiche	140 353	143 137	147 410	151 357	149 969	15030
Unternehmen	13 474	16 649	18 661	23 741	23 863	23 63
Renten, Unterstützungen u. A. an natürliche Personen	32 747	30386	27 841	27 112	25 225	2489
an Sozialversicherung	90219	92 079	96 691	96 271	96 648	97 53
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	767	801	832	825	817	81
an Ausland	3 140	3 2 1 7	3 380	3 403	3 411	3 41
an Sonstige	5	5	5	5	5	5
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	235 728	238 680	243 806	250 242	250 499	253 33
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 246	6 945	6 689	6 730	6 750	6 64
Baumaßnahmen	5 7 7 9	5 487	5 179	5 290	5 3 2 5	5 23
Erwerb von beweglichen Sachen	961	922	1 005	945	937	92
Grunderwerb	506	536	505	495	488	48
Vermögensübertragungen	12 977	13 073	13 799	13 721	13 332	13 02
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen	12 617 5 587	12 679 5 540	13 429 5 831	13 366 5 272	12 998 5 243	12 70 4 88
Länder	5527	5 459	5 7 5 9	5272	5 2 4 3	4 8 8
Gemeinden und Gemeindeverbände	60	74	66	65	77	8
Sondervermögen	-	6	6	6	6	J.
an andere Bereiche	7 0 3 0	7 139	7 598	8 094	7 755	7 82
Sonstige – Inland	4933	4989	5 308	5716	5334	5 3 7
Ausland	2 0 9 6	2 150	2 290	2378	2 421	2 45
Sonstige Vermögensübertragungen	360	395	370	355	333	32
an andere Bereiche	360	395	370	355	333	32
Unternehmen – Inland	-0	-	-	_	-	
Camatina Indian d	160	175	160	155	148	14
Sonstige – Inland	100	173				

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010

Ausgaben zusammen	259 849	261 600	267 600	274 300	274 900	276 80
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	- 699	- 119	278	463	- 164
¹ Darunter: Investive Ausgaben	23 761	23 225	23 543	23 425	23 604	23 30
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	24 121	23 619	23 913	23 779	23 938	23 628
Ausland	558	588	633	759	874	74
Inland	559	0	28	16	13	1:
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	559	588	661	775	888	76
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen) Ausland	882	984	1 008	1413	1 1 1 4 5	134
Sozialversicherungen	900 1 505	- 1 991	1 668	1 413	1823	184
an andere Bereiche	3 287	2 9 7 4	2 764	2 553	2968	3 19
Länder	53	38		2.552	2000	2.10
an Verwaltungen	53	38	1	1		
Darlehensgewährung	3 3 4 0	3 0 1 3	2 765	2 554	2 9 6 9	3 19
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 899	3 601	3 425	3 329	3 856	3 95
Darlehensgewährung, Erwerb von	2.000	2.001	2.425	2 226	2.056	2.00
	MIO. €	MIO. €	WIIO. €	WIO. €	WIO. €	IVIIO.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio.
	Ist	Soll	RegEntw.	Fin	anzplanung	
Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009	201

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2006

– in Mio. € –

Auso	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
0	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	49 037	44 206	23 760	14 355	-	6 09
٠.	Verwaltung	7 629	7 3 4 3	3 748	1226	_	236
02	Auswärtige Angelegenheiten	6514	3 066	445	165	_	2 45
	Verteidigung	28 229	27778	15 335	11 637	_	80
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 950	2 609	1 801	706	_	10
05	Rechtsschutz	334	318	220	82	_	1
06	Finanzverwaltung	3 381	3 092	2 2 1 0	539	-	34
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	13 118	9 355	452	657	-	8 24
13	Hochschulen	2 272	1 278	7	4	-	1 26
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 505	1 505	-	-	-	1 50
15 16	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	498	436	9	62	-	36
10	außerhalb der Hochschulen	7 3 2 0	5 659	436	584	_	463
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion1	1 522	477	1	7	_	47
2	Soziale Sicherung, soziale	. 322			·		
22	Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	134 757	133 959	194	545	-	133 22
	Arbeitslosenversicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	90 762	90 762	35	0	-	9072
	Wohlfahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	5 160	5 159	-	-	-	5 1 5
	und politischen Ereignissen	3 409	3 193	_	146	-	3 04
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	34 158	34025	45	339	-	33 64
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	105	105	_	-	-	10
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 164	715	114	59	-	54
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	919	682	224	236	-	22
	Gesundheitswesens	362	310	124	137	-	4
	Krankenhäuser und Heilstätten	_	-	_	-	-	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	362	310	124	137	-	4
	Sport	108	83	_	2	-	8
33	Umwelt- und Naturschutz Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	186	150	64	45	-	4 5
34 4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-	263	139	37	53		5
	ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 983	782	2	4	-	77
	Wohnungswesen	1 444	779	-	3	-	77
42	Raumordnung, Landesplanung,	_					
42	Vermessungswesen	1	1	-	1	-	
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	4	2	2	-	-	
	Städtebauförderung	534	-	-	-		
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	997	529	27	131	_	37
52	Verbesserung der Agrarstruktur	632	244	-	1	_	24
	Einkommensstabilisierende	032	244	_	'	-	24
	Maßnahmen	125	125	_	53	_	7
533	Gasölverbilligung	-	-	_	-	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	125	125	_	53	_	7
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	241	160	27	77	_	5

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2006

– in Mio. € –

Ausg	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
0	Allgemeine Dienste	986	1 891	1 954	4 831	4 796
UI	Politische Führung und zentrale Verwaltung	283	3	0	286	286
02	Auswärtige Angelegenheiten	48	1672	1729	3 449	3 447
	Verteidigung	296	97	58	451	418
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	222	119	-	341	341
	Rechtsschutz	16	-	-	16	16
06	Finanzverwaltung	121	1	166	289	289
1	Bildungswesen, Wissenschaft,					
	Forschung, kulturelle Angelegenheiten	145	3 618	_	3 763	3 763
13	Hochschulen	1	993	-	994	994
14	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	62	_	63	63
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	140	1521	-	1661	1661
19	außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	4	1041	_	1045	1045
2	Soziale Sicherung, soziale					
	Kriegsfolgeaufgaben,	11	787	1	799	463
22	Wiedergutmachung	••	101	·	133	463
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	_	_	_	_	_
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der					
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	1	-	1	1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					_
	und politischen Ereignissen	2	214	1	217	6
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	5	127	_	133	8
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	3	445	_	449	449
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2					
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	164	73	_	237	237
٥.	Gesundheitswesens	40	12	_	52	52
312	Krankenhäuser und Heilstätten	_	_	_	_	_
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	40	12	-	52	52
	Sport	-	25	-	25	25
	Umwelt- und Naturschutz	6	30	-	36	36
	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	118	7	-	124	124
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale					
	Gemeinschaftsdienste	_	1196	5	1201	1 201
	Wohnungswesen	-	660	5	664	664
42	Raumordnung, Landesplanung,					
12	Vermessungswesen	-	_	-	-	_
	Kommunale Gemeinschaftsdienste Städtebauförderung	-	2 534		2 534	2 534
5	Ernährung, Landwirtschaft und					
	Forsten	36	432	2	469	469
	Verbesserung der Agrarstruktur	-	388	1	388	388
53	Einkommensstabilisierende					
E22	Maßnahmen Gasölverbilligung	_	-	_	-	-
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	_		_	_
223	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	_	_	_	_	_

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2006

- in Mio. €-

Aus	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
6	Energie- und Wasserwirtschaft,						
	Gewerbe, Dienstleistungen	5 118	3 269	46	360	-	2 863
62	Energie- und Wasserwirtschaft,						
	Kulturbau	489	438	-	204	-	235
	Kernenergie	223	223	-	-	-	223
	Erneuerbare Energieformen	39	13	_	4	-	9
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	226	202	-	199	-	3
	und Baugewerbe	2 2 1 5	2 195	-	5	-	2 190
64	Handel	100	100	_	54	-	46
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	692	65	_	12	-	52
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 623	471	46	85	-	340
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 728	3 634	973	2 010	-	650
72	Straßen	6911	958	-	848	-	110
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 509	779	467	246	_	65
74	Eisenbahnen und öffentlicher						
	Personennahverkehr	337	4	_	-	-	4
75	Luftfahrt	203	202	45	16	-	141
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 768	1 691	461	900	-	330
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
	Sondervermögen	10 762	7 128	_	19	-	7 109
81	Wirtschaftsunternehmen	5 3 2 1	1 687	_	19	_	1 668
832	Eisenbahnen	3 473	83	_	5	-	78
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	1 848	1 604	_	14	-	1 590
	gen, Sondervermögen	5 441	5 441	_	-	_	5 441
	Sondervermögen	5 421	5 421	_	-	_	5 421
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	20	20	_	-	-	20
9 91	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern und allgemeine Finanz-	40 180	40 261	530	314	39 235	182
	zuweisungen	218	180	_	_	_	180
92	Schulden	39 275	39 275	_	40	39 235	_
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	687	806	530	274	-	2
Sum	nme aller Hauptfunktionen	267 600	243 806	26 209	18 632	39 235	159 730

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2006

– in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	698	1 150	1 849	1 849
62	Energie- und Wasserwirtschaft,		636	1 150	1 045	1 049
02	Kulturbau	_	51	_	51	51
621	Kernenergie	_	-	_	_	-
	Erneuerbare Energieformen	_	26	_	26	26
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	_	25	_	25	25
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe					
	und Baugewerbe	_	20	_	20	20
64	Handel	_	_	_	_	_
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	_	627	_	627	627
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	-	1 150	1 151	1 151
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 346	1 748	0	7 094	7 094
	Straßen	4 5 4 6	1 407	_	5 953	5 953
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
	der Schifffahrt	730	-	-	730	730
74	Eisenbahnen und öffentlicher					
	Personennahverkehr	-	333	-	333	333
	Luftfahrt	1	_	0	1	1
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	69	8	-	77	77
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-					
	nes Grund- und Kapitalvermögen,					
01	Sondervermögen	=	3 3 1 9	314	3 634	3 634
	Wirtschaftsunternehmen Eisenbahnen	_	3319 3113	314 277	3 634 3 389	3 634 3 389
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	_	206		3 389 244	3 389 244
	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	_	206	38	244	244
01	gen, Sondervermögen	_	_	_		_
272	Sondervermögen	_	_	_	_	_
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	_	_	_	_	_
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		38	_	38	38
_	Steuern und allgemeine Finanz-	_	36	_	30	36
٥,	zuweisungen	_	38	_	38	38
92	Schulden	_	-	_	-	-
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	_	_	-
Sur	nme aller Hauptfunktionen	6 689	13 799	3 425	23 913	23 543

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1998	1999
					Ist-Ergebni	sse			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	233,6	246,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	3,4	5,7
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	204,7	220,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	•	- 1,5	5,8	7,8
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 28,9	- 26,2
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	_	- 1,2	_	_	_	_	_	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,7	27,
Veränderung gegen Vorjahr	% Wird. C	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,7	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,4	10,
Anteil an den Personalausgaben	70	15,0	10,2	17,5	14,5	11,4	11,4	11,-	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	16,1	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1.1	2.7	7.1	14.9	17,5	25.4	28.7	41.
Veränderung gegen Vorjahr	%	14.3	23.1	24.1	5.1	6.7	-6.2	5,2	43.
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	12,3	16,
Anteil an den Zinsausgaben		•				.,.	,		
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	42,1	58,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	29,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	1,3	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	12,5	11,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	35,5	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	174,6	192,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,1	10,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,7	77,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	85,3	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2	•	44,9	41,0	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	12,4	10,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	98,8	91,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	0,0	55.8	50.4	55.3		51,2	88,6	82.
nachrichtlich: Schuldenstand ³	70	0,0	33,0	50,7	33,3		31,2	20,0	02,
öffentliche Haushalte ²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1153,4	1183,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	488,0	708,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $^{^3} Stand Finanz planungs rat Februar 2006; 2003 bis 2005 vor läufiges lst, 2006 und 2007 = Schätzung. \\$

⁴ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
			ls	st-Ergebnis	se			Soll	RegEntw
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	259,8	261,6	267,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	0,7	2,3
Einnahmen	Mrd.€	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	223,2	245,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	- 2,3	9,9
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 38,4	- 22,2
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 38,2	- 22,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-		-		-		_	
Deckung kassenmäßiger	wird.c								
Fehlbeträge	Mrd.€	-	_	-	_	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche									
Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,2	26,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	- 1,4	- 0,5	- 0,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,8
Anteil an den Personalausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	15,7	15,9	15,7	15,8	15,6	15,5	15,4	15,6
Zinsausgaben	Mrd.€	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,6	39,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	3,0	0,5	4,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,7
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	58,0	56,8	56,3	56,4	56,2	58,6	58,2	59,4
Investive Ausgaben	Mrd.€	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	23,2	23,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	6,2	- 2,3	1,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,9	8,8
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,0	34,2	33,2	36,6	33,9	34,8	37,2	37,7
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,1	194,0	214,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	1,7	2,0	10,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	74,2	80,2
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	86,9	87,4
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ³	%	42,5	43.4	43,5	43,4	42,2	42,1	41,7	43,0
						-			-
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 38,2	- 22,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	14,6	8,2
Anteil an den investiven Ausgaben	0/	0.4.4	00.7	122.4	4500	4767	424.2	164.4	02.4
des Bundes	%	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	164,4	93,4
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	62,0	57.8	61,6	56.4	59,5	58.9	70,1	57.1
nachrichtlich: Schuldenstand ³	,,	,5		2.,0	,.	,5	,5	, .	,.
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 395,0	1 447,5	1503 ² / ₅	1 541
darunter: Bund	Mrd.€	715.6	697.3	719.4	760.5	803.0	872.7	9104/5	932 4/5
uarunter, bunu	ivii d.€	7 15,6	037,3	719,4	700,5	803,0	012,1	910.75	332 /5

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $^{^3 \}quad Stand \ Finanz planungs rat \ Februar \ 2006; 2003 \ bis \ 2005 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2006 \ und \ 2007 = Sch\"{a}tzung.$

⁴ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003 ²	20042	2005²	2006 ²	2007 ²
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	603,6	609,7	618,4	612,5	625,9	627	636
Einnahmen	556,3	552,4	550,9	547,2	572,9	572 ¹ / ₂	597 1/
Finanzierungssaldo	- 47,2	- 57,3	- 67,5	- 65,3	- 53,0	- 54 1/2	- 38 1/
darunter:							
Bund							
Ausgaben	243,3	249,3	256,7	251,6	259,9	261 ¹ / ₂	267 ¹ /
Einnahmen	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	223	245 ¹ /
Finanzierungssaldo	- 23,0	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 38 ¹ / ₂	- 22
Länder							
Ausgaben	255,1	257,0	258,7	256,1	259,3	256	258
Einnahmen	229,4	227,6	226,2	231,7	235,3	237 1/2	243 ¹
Finanzierungssaldo	- 25,7	- 29,4	- 30,5	- 24,4	- 24,1	- 18 ¹ / ₂	- 14 ¹
Gemeinden							
Ausgaben	147,9	149,2	149,9	149,2	153,3	155 ¹ / ₂	155 ¹
Einnahmen	144,0	144,5	141,3	145,3	151,1	153 ¹ / ₂	153 ¹
Finanzierungssaldo	- 3,9	- 4,6	- 8,6	- 3,8	- 2,2	- 1 ¹ / ₂	- 2
			Veränderung	en gegenüber (dem Vorjahr i	n%	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	0,8	1,0	1,4	- 0,9	2,2	0	1 1
Einnahmen	- 1,6	- 0,7	- 0,3	- 0,7	4,7	- 0	4 1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	1/2	2 ¹
Einnahmen	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	- 2 1/2	10
Länder							
Ausgaben	1,8	0,7	0,7	- 1,0	1,3	- 1 ¹ / ₂	1
Einnahmen	- 4,6	- 0,8	- 0,6	2,4	1,6	1	2 1
Gemeinden							
Ausgaben	1,3	0,9	0,5	- 0,5	2,8	1 ¹ / ₂	1
Einnahmen	- 2,7	0,4	- 2,2	2,9	3,9	1 1/2	- 0

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2003, 2004, 2005: vorläufiges IST; 2006, 2007: Schätzung.

 $^{^3}$ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: Finanzplan Bund 2010.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003²	20042	2005 ²	2006 ²	20072
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 2,9	- 2,4	- 2 ¹ / ₂	- 1
darunter:							
Bund	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1 1/2	- 1
Länder	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,1	- 1	-
Gemeinden	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	- 0	- 0
(2) in % der Ausgaben	- 7,8	- 9,4	- 10.9	- 10,7	- 8,5	- 8 1/2	- 6
Öffentlicher Gesamthaushalt	,				,	,	
darunter:							
Bund	- 9,5	- 13,1	- 15,3	- 15,8	- 12,1	-14 ¹ / ₂	- 8
Länder	- 10,1	- 11,4	- 11,8	- 9,5	- 9,3	- 7 ¹ / ₂	- 5
Gemeinden	- 2,6	- 3,1	- 5,7	- 2,5	- 1,4	- 1	- 1
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,4	28,6	27,6	27,9	27 1/2	27
darunter:							
Bund	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11 1/2	11
Länder	12,1	12,0	12,0	11,6	11,5	11	11
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,7	6,8	7	6
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	20 1/2	21

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.
2 2003, 2004, 2005: vorläufiges IST; 2006, 2007: Schätzung.

 $^{^3}$ $\,$ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: Finanzplan Bund 2010.

8 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen		
	insgesamt		davo	on	
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	%
	Gel	oiet der Bundesrepublik Deuts	chland nach dem Stand bis z	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bundes	srepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005 ²	447,9	215,4	232,5	48,1	51,9
2006 ²	457,4	221,5	236,0	48,4	51,6

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Ein $kommensteuer (31.12.1974) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976); Verm\"{o}gensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1974) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976); Verm\"{o}gensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1974) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976); Verm\"{o}gensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1976) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976); Verm\"{o}gensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1976) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976); Verm\"{o}gensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1976) und zur K\"{o}rperschaftsteuer (31.12.1976) und zur K\'{o}rperschaftsteuer (31.12.1976) und zur Kronschaftsteuer (31.12.1976) und zur Kronschaf$ steuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: November 2005.

² Steuerschätzung vom 2. bis 3. November 2005.

9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

lahr	Abgrenzung der Volkswirtschaf	ftlichen Gesamtrechnungen ²	Abgrenzung der	Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am B	IPin%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
20023	22,3	40,4	20,6	37,8
2003³	22,3	40,5	20,4	37,6
20043	21,7	39,6	20,0	36,8
2005³	21,9	39,5	20,1	36,7
20064	22	39 1/2	201/2	36 1/2
20074	23	39 1/2	21	37

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2006.

⁴ Schätzung; Stand: Juni 2006

10 Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	daru	nter
		Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherungen ³
lahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	39,1	26,5	12,6
1975	49,9	31,8	18,1
1976	49,1	31,0	18,1
1977	48,7	30,6	18,1
1978	47,5	29,7	17,8
1979	47,2	29,7	17,5
1980	47,9	30,1	17,8
1981	48,8	30,4	18,4
1982	48,9	30,2	18,7
1983	47,7	29,5	18,2
1984	46,9	28,8	18,1
1985	46,3	28,4	17,9
1986	45,4	27,9	17,5
1987	45,8	28,0	17,8
1988	45,3	27,3	18,0
1989	44,0	26,9	17,1
1990	44,5	27,8	16,7
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
20004	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
20025	48,1	26,3	21,7
20035	48,4	26,4	22,0
20045	46,9	25,7	21,2
20055	46,7	25,9	20,8
2006	46	25,1/2	20,1/2
20076	45 1/2	25	20

- ¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
- ² Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
- ³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).
- ⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.
- ⁵ Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2006.
- ⁶ Schätzung; Stand: Juni 2006

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

11 Schulden der öffentlichen Haushalte

	2001	2002	2003	2004	2005
			Schulden in Mio. €¹		
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 203 887	1 253 195	1 325 733	1 394 955	1 447 505
Bund	697 290	719 397	760 453	802 994	872 653
Sonderrechnungen Bund	59 084	59210	58 830	57 250	15367
Länder	357 684	384773	414952	442 922	468 214
Gemeinden	82 669	82 662	84069	84 258	83 804
Zweckverbände	7 160	7 153	7 429	7531	7 467
nachrichtlich:					
Bund + SR	756 374	778 607	819 283	860 244	888 020
Länder + Gemeinden	440 353	467 435	499 021	527 180	552 018
nachrichtlich:					
Länder (West) ²	299 759	322 899	348 111	372 352	394 148
Länder (Ost)	57 925	61 874	66 841	70 570	74 066
Gemeinden (West)					
	67 041	67 155	68 726	68 981	69 030
Gemeinden (Ost)	15 628	15 507	15 343	15 277	14774
Länder und Gemeinden (West)	366 800	390 054	416 837	441 333	463 178
Länder und Gemeinden (Ost)	73 553	77 381	82 184	85 847	88 840
nachrichtlich:					
Sonderrechnungen Bund	59 084	59 210	58 830	57 250	15367
ERP	19 161	19 400	19 261	18 200	15 066
Fonds Deutsche Einheit	39 638	39 441	39 099	38 650	0
Entschädigungsfonds	285	369	469 der Schulden am Bl	400 P (in %)	301
Öffentlicher Gesamthaushalt	57,0	58,4	61,3	63,0	64,4
Bund	•				
	33,0	33,5	35,2	36,2	38,8
Sonderrechnungen Bund	2,8	2,8	2,7	2,6	0,7
Länder	16,9	17,9	19,2	20,0	20,8
Gemeinden	3,9	3,9	3,9	3,8	3,7
nachrichtlich:					
Bund + SR	35,8	36,3	37,9	38,8	39,5
Länder + Gemeinden	20,8	21,8	23,1	23,8	24,6
nachrichtlich					
nachrichtlich:					
Länder (West) ²	14,2	15,1	16,1	16,8	17,5
Länder (Ost)	2,7	2,9	3,1	3,2	3,3
Gemeinden (West)	3,2	3,1	3,2	3,1	3,1
Gemeinden (Ost)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Länder und Gemeinden (West)	17,4	18,2	19,3	19,9	20,6
Länder und Gemeinden (Ost)	3,5	3,6	3,8	3,9	4,0
nachrichtlich:					
nachrichtlich:	50.0		62.0	o= =	67.7
Maastricht-Schuldenstand ³	58,8	60,3	63,8	65,5	67,7
is Figure by a s	1.1.000		chulden insgesamt (47.550
je Einwohner	14603	15 183	16 063	16 908	17 552
je Erwerbstätigen	30 621	32 054	34237	35 890	37 323
nachrichtlich:					
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 113,2	2 145,0	2 163,4	2 215,7	2 247,4
Einwohner (in Mio.) (30.6.)	82,440	82,537	82,532	82,501	82,468
Erwerbstätige (Jahresdurchschnitt, in Mio.)		39,096	38,722	38,868	38,783
s. sstatige pain asdarchisemine, iii wilo.)	39,510	33,030	30,722	30,000	30,103

 $^{^{1}\}quad \text{Kreditmarktschulden im weiteren Sinne.}$

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt, eigene \, Berechnungen.$

² West- und Ost-Berlin.

³ Schuldenstand in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages.

12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzung	der Volkswirtsch	aftlichen Gesam	trechnungen²		Abgrenzung de	er Finanzstatisti
	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Öffentlicher G	esamthaushalt ³
Jahr		Mrd.€			Anteile am BIP in	<u> </u>	Mrd.€	Anteile am BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	- 1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,7	- 1,2	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,2
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,8	- 5,4	- 0,4	- 32,6	- 6,1
1976	- 20,5	- 20,2	- 0,3	- 3,5	- 3,5	- 0,1	- 24,6	- 4,2
1977	- 16,0	- 13,2	- 2,8	- 2,6	- 2,1	- 0,4	- 15,9	- 2,6
1978	- 17,5	- 15,8	- 1,7	- 2,6	- 2,4	- 0,3	- 20,3	- 3,0
1979	- 19,2	- 18,5	- 0,7	- 2,7	- 2,6	- 0,1	- 23,8	- 3,3
1980	- 22,5	- 23,6	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,8
1981	- 32,0	- 34,2	2,2	- 4,0	- 4,3	0,3	- 38,7	- 4,8
1982	- 29,3	- 32,2	2,8	- 3,5	- 3,9	0,3	- 35,8	- 4,3
1983	- 25,5	- 24,8	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,2
1984	- 18,3	- 17,5	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,6
1985	- 10,9	- 12,8	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,1
1986	- 11,6	- 15,7	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,0	- 21,6	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,3	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	0,8	- 7,4	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 25,1	- 34,9	9,8	- 2,0	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,8
1991	- 43,8	- 54,7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 3 4 ,7	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 70,5 - 59,5	- 4,2
1995	- 59,1	- 42,9 - 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,4	- 0,4	- 55,9	- 3,3
1995	- 62,5	- 51,4 - 56,1	- 7,7 - 6,4		- 3,0	- 0,4	- 62,3	- 3,0
1996	- 62,5 - 50,6	- 50,1 - 52,1	1,5	•		0,1	- 62,3 - 48,1	-
	- 50,6 - 42,7						- 48,1 - 28,8	
1998		- 45,7	3,0	- 2,2		0,2	- 28,8 - 26,9	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5,3	- 1,5	- 1,7	0,3		- 1,4
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
20004	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0		-
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 47,1	- 2,2
20025	- 79,6	- 72,7	- 6,9	- 3,7	- 3,4	- 0,3	- 57,1	- 2,7
20035	- 86,6	- 78,6	- 8,0	- 4,0	- 3,6	- 0,4	- 68,5	- 3,2
20045	- 81,2	- 79,9	- 1,3	- 3,7	- 3,6	- 0,1	- 65,3	- 2,9
20055	- 74,5	- 71,2	- 3,4	- 3,3	- 3,2	- 0,1	- 53	- 2,4
2006 ⁶	- 70 ¹ / ₂			- 3			- 54 ¹ / ₂	- 2 ¹ / ₂
20076	- 58 ¹ / ₂			- 2 ¹ / ₂			- 38 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2006.

⁶ Schätzung; Stand: Juni 2006.

13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land						in % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland 1	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,2	- 1,2	- 3,7	- 4,0	- 3,7	- 3,3	- 3,1	- 2,5
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	- 0,3	- 0,9
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,0	3,3	1,2	1,0	2,7	4,9	3,9	4,0
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,0	- 4,9	- 5,8	- 6,9	- 4,5	- 3,0	- 3,6
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,0	- 0,3	0,0	- 0,1	1,1	0,9	0,4
Frankreich	0,0	- 2,9	- 2,1	- 5,5	- 1,5	- 3,2	- 4,2	- 3,7	- 2,9	- 3,0	- 3,1
Irland	-	-10,7	- 2,8	- 2,1	4,4	- 0,6	0,2	1,5	1,0	0,1	- 0,4
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 1,9	- 2,9	- 3,4	- 3,4	- 4,1	- 4,1	- 4,5
Luxemburg	-	-	4,3	2,3	5,9	2,0	0,2	- 1,1	- 1,9	- 1,8	- 1,5
Niederlande	- 3,8	- 3,4	- 5,1	- 4,0	1,4	- 2,0	- 3,1	- 1,9	- 0,3	- 1,2	- 0,7
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,4	- 5,6	- 1,9	- 0,5	- 1,5	- 1,1	- 1,5	- 1,9	- 1,4
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,2	- 3,2	- 2,9	- 2,9	- 3,2	- 6,0	- 5,0	- 4,9
Finnland	3,9	3,5	5,4	- 6,2	7,0	4,1	2,5	2,3	2,6	2,8	2,5
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,0	- 0,2	0,1	1,8	2,9	2,2	2,3
Vereinigtes Königreich	-	-	- 1,6	- 5,8	1,3	- 1,6	- 3,3	- 3,3	- 3,5	- 3,0	- 2,8
Euroraum	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 2,5	- 3,0	- 2,8	- 2,4	- 2,4	- 2,3
EU-15	-	-	-	- 5,1	- 0,3	- 2,2	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 2,2	- 2,2
Estland	-	-	-	0,4	- 0,4	1,0	2,4	1,5	1,6	1,4	0,8
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 2,3	- 1,2	- 0,9	0,2	- 1,0	- 1,0
Litauen	-	-	_	- 1,9	- 3,6	- 1,4	- 1,2	- 1,5	- 0,5	- 0,6	- 0,9
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 5,6	-10,2	- 5,1	- 3,3	- 2,9	- 3,2
Polen	-	-	-	- 2,2	- 1,5	- 3,2	- 4,7	- 3,9	- 2,5	- 3,0	- 3,0
Slowakei	-	-	-	- 0,8	-12,2	- 7,7	- 3,7	- 3,0	- 2,9	- 2,7	- 2,
Slowenien	-	-	-	-	- 3,9	- 2,7	- 2,8	- 2,3	- 1,8	- 1,9	- 1,6
Tschechien	-	-	-	-13,2	- 3,6	- 6,8	- 6,6	- 2,9	- 2,6	- 3,2	- 3,
Ungarn	-	-	-	-	- 2,3	- 8,4	- 6,4	- 5,4	- 6,1	- 6,7	- 7,0
Zypern	-	-	-	-	- 2,4	- 4,5	- 6,3	- 4,1	- 2,4	- 2,1	- 2,0
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 2,3	- 3,0	- 2,6	- 2,3	- 2,3	- 2,
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,7	- 8,2	- 8,0	- 6,3	- 6,5	- 5,8	- 5,4
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 3,8	- 5,0	- 4,7	- 3,8	- 4,1	- 4,4

¹ Angaben für 2000 und 2002 ohne Erlöse aus den Versteigerungen der UMTS-Lizensen. Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2006. Für die Jahre 2002 bis 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2006. Stand: Mai 2006.

14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land						in % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	31,2	40,7	42,3	55,5	59,2	60,3	63,8	65,5	67,7	68,9	69,2
Belgien	74,1	115,2	125,7	129,7	107,7	103,2	98,5	94,7	93,3	89,8	87,0
Dänemark	39,1	75,0	62,0	72,5	51,7	46,8	44,4	42,6	35,8	30,0	26,5
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	111,6	110,7	107,8	108,5	107,5	105,0	102,1
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,5	59,2	52,5	48,9	46,4	43,2	40,0	37,9
Frankreich	20,8	30,3	35,3	55,1	56,7	58,2	62,4	64,4	66,8	66,9	67,0
Irland	69,0	100,5	93,1	81,0	37,8	32,1	31,1	29,4	27,6	27,2	27,0
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,2	105,5	104,2	103,8	106,4	107,4	107,7
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	5,8	5,3	6,5	6,3	6,6	6,2	7,9	8,2
Niederlande	44,0	67,5	73,7	74,0	53,6	50,5	51,9	52,6	52,9	51,2	50,3
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,8	66,0	64,4	63,6	62,9	62,4	61,6
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	55,5	57,0	58,7	63,9	68,4	70,6
Finnland	11,4	16,1	14,1	56,5	44,3	41,3	44,3	44,3	41,1	39,7	38,3
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,0	52,3	52,0	51,8	50,5	50,3	47,6	44,8
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,0	41,2	37,6	39,0	40,8	42,8	44,1	44,7
Euroraum	33,7	50,6	57,0	72,2	69,2	68,1	69,3	69,8	70,8	70,5	70,1
EU-15	-	-	-	69,5	63,0	61,5	63,1	63,4	64,6	64,4	64,0
Estland	-	-	-	-	5,1	5,5	6,0	5,4	4,8	3,6	3,0
Lettland	-	-	-	-	12,3	13,5	14,4	14,6	11,9	11,3	10,9
Litauen	-	-	-	-	23,6	22,3	21,2	19,5	18,7	18,9	19,7
Malta	-	-	-	-	56,0	61,2	71,3	76,2	74,7	74,0	74,0
Polen	-	-	-	-	35,9	39,8	43,9	41,9	42,5	45,5	46,7
Slowakei	-	-	-	-	50,0	43,3	42,7	41,6	34,5	34,3	34,7
Slowenien	-	-	-	-	27,6	29,7	29,1	29,5	29,1	29,9	29,7
Tschechien	-	-	-	-	19,1	28,8	30,0	30,6	30,5	31,5	32,4
Ungarn	-	-	-	-	54,3	55,0	56,7	57,1	58,4	59,9	62,0
Zypern	-	-	-	-	59,9	65,2	69,7	71,7	70,3	69,1	67,8
EU-25	-	-	-	-	61,9	60,5	62,0	62,4	63,4	63,2	62,9
Japan	55,0	72,2	68,6	87,7	136,8	152,0	156,3	157,3	158,9	161,1	162,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	58,5	60,6	64,2	64,8	65,0	66,0	67,1

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2002 bis 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2006.
Für die Jahre 1995 und 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2006.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2006.
Stand: Mai 2006.

15 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land		Steuern in % des BIP									
	1970	1980	1990	1995	2000	2002	2003	2004			
Deutschland ^{2,3}	22,5	24,6	22,3	22,7	22,7	21,1	21,1	20,4			
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,5	31,6	31,0	31,5			
Dänemark	37,7	43,2	46,7	48,5	48,3	47,5	47,1	48,4			
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	32,8	32,4			
Frankreich	21,5	23,1	23,6	24,5	28,4	27,3	27,0	27,5			
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,4	22,8	-			
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	24,4	25,3	25,7			
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,0	30,4	29,5			
Japan	15,3	18,0	21,4	17,7	17,2	15,9	15,6	15,8			
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	28,9	28,6	28,0			
Luxemburg	19,1	29,1	29,8	31,1	30,2	29,9	29,8	29,3			
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,3	24,7	24,8			
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,2	33,8	33,5	35,2			
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	29,1	28,6	28,3			
Polen	-	-	-	25,8	23,0	23,3	20,0	-			
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	25,2	25,3	-			
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,1	35,0	35,8	36,2			
Schweiz	17,0	19,8	19,9	20,3	23,1	22,4	22,0	22,2			
Slowakei	-	-	-	-	20,6	19,5	18,7	18,4			
Spanien	9,9	11,5	20,8	20,3	22,6	22,6	22,5	22,9			
Tschechien	-	-	-	22,0	20,1	20,7	21,3	21,3			
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,1	26,8	26,3			
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	19,4	18,8	18,7			
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,9	31,1	29,6	29,0	29,4			

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2004, Paris 2005.

Stand: Oktober 2005.

 $^{^2\ \} Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$

³ 1970–1990 nur alte Bundesländer.

16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP									
	1970	1980	1990	1995	2000	2002	2003	2004		
Deutschland ^{2,3}	32,3	37,5	35,7	37,2	37,2	35,4	35,5	34,6		
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	46,2	45,4	45,6		
Dänemark	39,2	43,9	47,7	49,5	50,1	48,7	48,3	49,6		
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	45,8	44,8	44,3		
Frankreich	33,7	40,2	42,2	42,9	44,4	43,4	43,4	43,7		
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	37,1	35,7	-		
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	28,7	29,7	30,2		
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	42,5	43,1	42,2		
Japan	19,6	25,4	29,1	26,7	26,5	25,8	25,3	-		
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	34,0	33,8	33,0		
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,6	41,3	41,3	40,6		
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,2	38,8	39,3		
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	43,8	43,4	44,9		
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	43,6	43,1	42,9		
Polen	-	-	_	37,0	32,5	34,7	34,2	-		
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	36,5	37,1	-		
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,9	50,1	50,6	50,7		
Schweiz	22,2	28,5	26,0	27,8	30,5	30,1	29,5	29,4		
Slowakei	-	-	_	-	34,3	33,0	31,1	30,8		
Spanien	15,8	22,4	32,1	31,8	34,8	34,8	34,9	35,1		
Tschechien	-	-	_	37,5	36,0	37,0	37,7	37,6		
Ungarn	-	-	_	42,4	39,0	38,8	38,5	37,7		
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	26,3	25,6	25,4		
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,1	37,5	35,6	35,6	36,1		

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2004, Paris 2005.

Stand: Oktober 2005.

Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.
 1970 –1990 nur alte Bundesländer.

17 Staatsquote im internationalen Vergleich

Land	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP									
	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007			
Deutschland ¹	44,5	45,1	48,3	47,0	46,8	45,7	45,0			
Belgien	51,9	48,6	50,1	48,7	49,1	49,0	48,9			
Dänemark	55,9	53,9	55,2	55,1	54,0	53,0	52,1			
Finnland	48,3	48,8	50,7	50,8	50,9	50,6	50,6			
Frankreich	49,3	51,6	53,6	53,5	53,9	53,6	53,0			
Griechenland	50,2	52,1	49,9	49,8	47,7	47,1	46,9			
Irland	42,9	31,5	33,5	33,7	35,8	35,2	35,2			
Italien	54,4	46,9	49,3	48,7	49,2	48,5	49,0			
Japan	31,8	38,3	37,6	37,5	37,4	37,6	37,8			
Kanada	48,8	41,1	40,9	39,9	39,5	39,6	40,0			
Luxemburg	43,3	38,6	45,0	45,2	46,1	45,4	44,7			
Niederlande	52,5	43,4	47,1	46,6	47,7	48,1	46,6			
Norwegen	54,0	42,7	48,9	46,7	46,1	46,3	46,5			
Österreich	51,5	51,4	50,6	49,9	49,5	48,6	48,2			
Polen	-	44,9	45,8	44,7	42,8	43,0	42,4			
Portugal	40,6	43,7	46,2	46,5	47,6	47,5	47,1			
Schweden	61,9	57,4	58,7	57,3	57,2	57,1	56,3			
Schweiz	30,0	33,9	36,7	36,7	36,9	36,5	36,1			
Slowakei	-	50,9	39,7	40,6	40,2	39,9	39,0			
Spanien	42,5	38,9	38,3	38,8	38,5	38,6	38,7			
Tschechien	-	42,1	53,5	44,6	44,2	43,0	42,4			
Ungarn	-	47,9	49,8	49,7	50,3	48,9	48,8			
USA	37,1	34,2	36,7	36,4	36,6	36,9	36,6			
Vereinigtes Königreich	42,2	37,5	43,3	43,9	44,9	45,4	45,7			

¹ 1970–1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD-Outlook. Stand: Dezember 2005.

18 Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006

		2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	79,99	85,14	90,56	100,14	105,68	111,97
	davon:						
	Agrarpolitik	41,53	43,52	44,38	43,58	48,46	50,99
	Strukturpolitik	22,46	23,50	28,53	34,20	32,40	35,64
	Interne Politiken	5,30	6,57	5,67	7,26	8,02	8,89
	Externe Politiken	4,23	4,42	4,29	4,61	5,48	5,37
	Verwaltungsausgaben	4,86	5,21	5,30	5,86	6,29	6,66
	Reserven	0,21	0,17	0,15	0,18	0,44	0,46
	Heranführungsstrategien	1,40	1,75	2,24	3,05	3,29	2,89
	Ausgleichszahlungen				1,41	1,30	1,07
b)	Zuwachsraten (in %)				40.0		5.0
	Ausgaben insgesamt	- 4,1	6,4	6,4	10,6	5,5	6,0
	davon:	2 -	4.0	2.0	4.0	44.3	
	Agrarpolitik	2,5	4,8	2,0	- 1,8	11,2	5,2
	Strukturpolitik	- 18,6	4,6	21,4	19,9	- 5,3	10,0
	Interne Politiken	- 1,3	24,0	- 13,7	28,0	10,5	10,8
	Externe Politiken	10,2	4,5	9,5	7,5	18,9	- 2,0
	Verwaltungsausgaben	2,5	7,2	1,7	10,6	7,3	5,9
	Reserven	10,5	- 19,0	- 11,8	20,0	144,4	4,5
	Heranführungsstrategie	16,7	25,0	54,9	36,2	7,9	- 12,2
	Ausgleichszahlungen					- 7,8	- 17,7
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):	F1.0	F1 1	40.0	42.5	45.0	45.5
	Agrarpolitik Strukturpolitik	51,9	51,1	49,0	43,5	45,9 30,7	45,5
	Interne Politiken	28,1	27,6	31,5	34,2		31,8
	Externe Politiken	6,6	7,7 5,2	6,3	7,2	7,6	7,9
		5,3	•	4,7 5,9	4,6 5,9	5,2	4,8 5,9
	Verwaltungsausgaben Reserven	6,1	6,1			6,0	
		0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4
	Heranführungsstrategie	1,8	2,1	2,5	3,0	3,1	2,6
	Ausgleichszahlungen				1,4	1,2	1,0
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	94,28	94,08	93,47	103,51	105,68	111,97
	Zölle	12,83	9,50	9,46	10,59	12,03	12,91
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,82	1,49	1,39	1,71	1,91	1,32
	MwSt-Eigenmittel	30,69	22,69	21,82	13,53	15,56	15,88
	BSP/BNE-Eigenmittel	34,46	45,85	50,62	69,21	68,88	80,56
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	1,7	- 0,2	- 0,6	10,7	2,1	6,0
	davon:						
	Zölle	- 2,1	- 26,0	- 0,4	11,9	13,6	7,3
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	- 15,7	- 18,1	- 6,7	23,0	11,7	- 30,9
	MwSt-Eigenmittel	- 12,8	- 26,1	- 3,8	- 38,0	15,0	2,1
	BSP/BNE-Eigenmittel	- 8,3	33,1	10,4	36,7	- 0,5	17,0
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):	12.0	10.1	10.1	10.2	11.4	11 -
	Zölle	13,6	10,1	10,1	10,2	11,4	11,5
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,9	1,6	1,5	1,7	1,8	1,2
	MwSt-Eigenmittel	32,6	24,1	23,3	13,1	14,7	14,2
	BSP/BNE-Eigenmittel	36,6	48,7	54,2	66,9	65,2	71,9

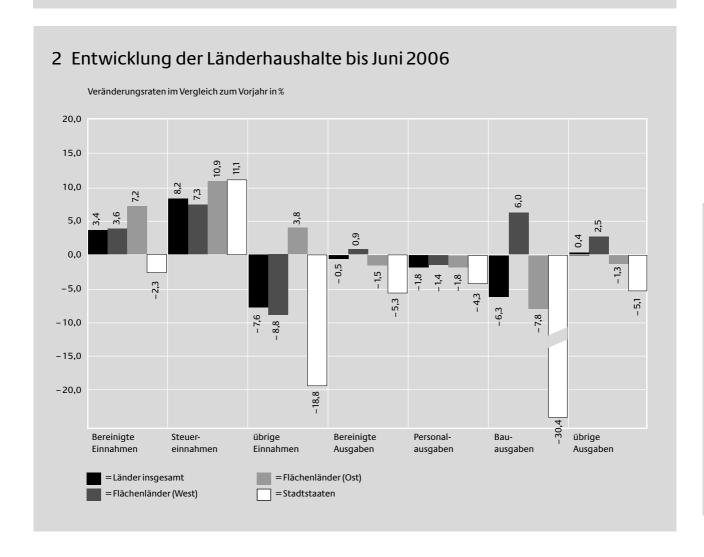
1996 bis 2004: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2005: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1–8. 2006: Endgültige Feststellung vom 15. Dezember 2005.

Stand: Februar 2006.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2006 im Vergleich zum Jahressoll 2006

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	Stadts	taaten	Länder zusammen	
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	163 030	81 714	48 736	24 048	29 106	14 866	235 423	117 861
darunter:								
Steuereinnahmen	126 422	64 911	23 519	11 677	17 783	9313	167 724	85 90°
übrige Einnahmen	36 608	16 803	25 217	12 371	11 323	5 553	67 698	31 960
Bereinigte Ausgaben	178 070	89 594	51 799	23 664	33 983	17 192	258 403	127 683
darunter:								
Personalausgaben	71 661	37 066	12 901	6 233	11 099	5 592	95 661	48 89
Bauausgaben	2 584	715	1 423	387	832	221	4 839	1 323
übrige Ausgaben	103 825	51 813	37 474	17 044	22 053	11 379	157 903	77 469
Finanzierungssaldo	- 15 036	- 7880	- 3 063	384	- 4861	- 2326	- 22 961	- 9 82



3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2006; in Mio. €

Lfd.			Juni 2005			Mai 2006			Juni 2006	
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder⁵	Ins- gesamt ⁵	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte	Duna	Lander	gesame	Dana	Lander	gesunic	Duna	Lander	gesame
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr		113 971	203 353	84 256	90 938	169 081	104 865		215 402
111	darunter: Steuereinnahmen	82 608	79 390	161 999	71 301	67 809	139 110	90334	85 901	176 234
112 113	Länderfinanzausgleich¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	116 626 ³	43 152	159 778	109 494 ³	30306	139 800	123 064 ³	35 743	158 807
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	136 098	120 270	257 210	112 458	102 757	209 102	130 728	127 602	251 087
121	darunter: Personalausgaben	136 036	120319	257 210	112 436	102 757	209 102	130 726	127 003	231 067
	(inklusive Versorgung)	13 205	49 780	62985	11 226	40 391	51 617	13 292	48 891	62 183
122	Bauausgaben	1587	1 411	2998	1 272	983	2 255	1 767	1 3 2 3	3 090
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-220	-220	_	-244	-244	_	-106	-106
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	103 113	32 015	135 128	89 457	26 171	115 628	112 415	29 971	142 385
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 39 449	- 14 409	- 53 858	- 28 202	- 11 819	- 40 021	- 25 863	- 9 822	- 35 685
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	93	93	-	704	704	-	-	0
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	89	89	-	177	177	-	-	0
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	-	5	5	-	528	528	-	-	0
	nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen²	13 752	9347	23 098	20 285	4 425	24710	10976	5 143	16120
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	-	-1466	-1466	-	-741	-741	-	-191	-191
22	(Ist-Abschluss)	-	-981	-981	-	-180	-180	-	-180	-180
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	12 455	8214	20 669	5 5 1 2	6532	12 044	7 563	8 985	16547
32	Vorschüsse	-	10548	10548	-	9 2 7 2	9 2 7 2	-	12 348	12 348
33	Geldbestände der Rücklagen und		4500	4500		F 700	F 700		5 785	F 70F
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	12 455	4 5 6 8 2 2 3 4	4568 14689	5512	5 788 3 048	5 788 8 560	7 563	2 422	5 785 9 984
	· · · · · ·	12433	2 2 3 4	14005	3312	3 046	8 300	7 303	2422	3364
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-13243	-5271	-18513	-2405	-4740	-7145	-7324	-2628	-9952
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	13 243	2810	16053	2 405	4428	6833	7324	2 074	9398
52		-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	- 616	- 616	-	-	-	-	- -	-
55 56	Sonstige Zusammen	13 243	616 3 426	616 16669	2 405	220 4648	200 7 053	7 3 2 4	521 2 595	521 9919
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-1845	-1845	0	-92	-92	0	-33	-33
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71 72	Innerer Kassenkredit ⁴ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	602	602	-	955	955	-	867	867
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1326	1326	-	1 909	1 909	-	1916	1916

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1} In\ der\ Ländersumme\ ohne\ Zuweisungen\ von\ Länderfinanzausgleich,\ Summe\ Bundender Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1}$ und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vor $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditaufnahme/Nettok redittilgung. {\it 0} Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. {\it 0} Nur aus nicht zum Bestand der Leiter besteht der Schulden sie Schulden$ $Bundes-/Landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nder \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen \ Geldbest\"{o}nderverm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Hamburg: innerer$ $senk redit insgesamt, rechnerisch ermittelt. {\it ^5} Aufgrund technischer Probleme konnte das Saarland keine Zahlen für Januar bis einschließlich Mai melden.$ Stand: August 2006.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2006; in Mio. €

Lfd.		Baden-	Bayern	Branden-	Hessen	Mecklbg	Nieder-	Nordrh	Rheinl	Saarland
Nr.	Bezeichnung	Württ.		burg		Vorpom.	sachsen	Westf.	Pfalz	
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	15 214,9		4 395,0	8 724,1	3 122,1	9 952,1	21 875,9	5 333,7	
111	darunter: Steuereinnahmen	11 638,4	13 068,5	2 231,3	7 2 7 6, 2		7 223,7	18 234,7 ⁶		956,5
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	306,9	-	223,6	142,8	35,1	140,3	38,3
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 125,3	2 583,0	655,2	982,0	673,7	2 341,7	8 103,4	3 3 1 4, 3	975,1
12	Bereinigte Ausgaben ¹	465357	477000	4542.6	0.470.7	22442	10.405.0	246446	6202.0	4 0
	für das laufende Haushaltsjahr	16535,7	17 200,9	4512,6	9 472,7	3314,2	10 405,0	24614,9	6 202,8	1577,8
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	7 215,0	8014,4	1 108,8	3 406,7		4 2 4 8 , 9 3	9 191,73	2 626,1	688,7
122	Bauausgaben	158,7	268,9	63,2	134,9		28,1	44,3	23,4	22,9
123	Länderfinanzausgleich ¹	980,5	886,2	_	1 209,2		-	12,8	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	2516,7	499,3	696,0	1 998,6	699,9	2 561,4	7 893,2	3 105,7	507,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 1 320,8	- 847,9	- 117,6	- 748,5	- 192,1	- 452,9	- 2 738,9	- 869,1	- 363,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des	_								
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	_	_	_	_	_	_	_	_	_
ıs	Vorjahres	_	_	_	-	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	_	_	_	_	_	_	_	
17	nachweisung der Landeshauptkasse ²	629,0	2116,0	181,0	-1071,1	-23,3	-1043,5	201,9	110,3	454,9
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
- 21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	0,2	_	_	_	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	0,2								
22	(Ist-Abschluss)	_	-	_	-	-	-	_	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 685,8	1 657,4	422,4	867,3	273,3	210,7	1 701,7	1 225,3	-235,4
32	Vorschüsse	1 306,5	5 605,2	4,7	37,7	1,4	693,2	22,1	724,5	30,7
33	Geldbestände der Rücklagen und	. 500,5	5 555,2	.,.	5.,.	.,.	000,2	,	,5	50,.
55	Sondervermögen	161,1	2 679,7	_	403,5	115,6	869,4	55,7	1,3	17,8
34	Saldo (31–32+33)		-1268,1	417,7	1 233,1	387,5	386,9	1 735,3	502,1	-248,3
	· · · · ·	340,4	- 1 200,1	417,7	1 233,1	307,3	300,3	1733,3	302,1	-240,3
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-151,2	0,0	481,1	-586,5	172,1	-1109,5	-801,7	-256,7	- 156,7
_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	131,2	0,0	101,1	300,3	,.	1 103,3	001,1	230,1	130,1
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	435,0	0,0	-	831,0	257,3	114,0
52	Schatzwechsel	-	-	_	-	-	-	_	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	235,0	-	286,0	_	-	-
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	670,0	0,0	286,0	831,0	257,3	114,0
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-151,2	0,0	481,1	83,5	172,1	-823,5	29,3	0,6	-42,7
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit ⁷	-	-	_	-	-	635,5	_	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	869,4	53,4	_	_
							555, 1	33, 1		

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L{}^{2} Hausschaft gen von L{}^{2}$ $haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagen bewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.$ ³ Ohne Juli-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. $nicht zu \ ermitteln. \ ^6 \ NW-Darin \ enthalten \ 218,717 \ Mio. \ \\ \in Zuschlag \ zur \ Gewerbesteuer umlage. \ ^7 \ Nur \ aus \ nicht \ zum \ Bestand \ der \ Bundes-/Landeshauptkasse$ $geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}cklagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgesamt, rechnerer \ Kassenkredit \ Kasse$ nerisch ermittelt.

Stand: August 2006.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2006; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusamme
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	8 147,2	4 370,8	3 474,2	4 012,6	8 560,0	1 477,5	5 077,9	117 861,0
111	darunter: Steuereinnahmen	3 898,4	2 155,3	2 668,3	1938,0	4179,4	957,4	4176,1	85 900,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	528,1	294,7	72,0	293,6	1 230,5	138,6	_	
113		323,9	4 476,3	1 960,9	1069,4	4 609,9	995,3	-446,0	35 743,4
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	6 753,4	4 756,6	4 012,5	4 327,0	10 444,0	2 028,2	4 969,4	127 683,2
121		0 733,4	4750,0	4012,3	4321,0	10 444,0	2 020,2	4 303,4	127 003,2
	(inklusive Versorgung)	2099,7	1 094,1	1 674,4	1 182,1	3 365,5	642,9	1 583,8	48 891,2
122	Bauausgaben	180,4	22,1	34,0	55,1	69,4	32,8	118,4	1 322,7
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	_	-	_	_	_	249,9	-105,9
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	894,5	2 478,3	1 500,3	261,2	3 368,7	989,5	-	29 970,5
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	1 393,8	- 385,7	- 538,3	-314,4	-1 884,0	-550,7	108,5	- 9 821,9
	, , ,	. 555,6	505,1	330,3	31-1,-1	1 004,0	550,1	100,5	3 02 1,
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_		_	_	_	_	_	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	_	-	_	_	_	_	_	
	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	-494,0	1 993,3	474,0	806,3	1 248,0	2,8	-442,2	5 143,4
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	_	_	- 190,9	-190,
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	_	-	-	-180,1	-	-	-	-180,
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	355,4	339,6	0,0	187,4	167,4	101,4	24,8	8 984,
32		1571,8	2 080,5	0,0	489,2	_	-30,5	-188,8	12 348,2
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	231,0	32,4	0,0	2,2	285,8	296,2	633,7	5 785,
34	Saldo (31–32+33)	-985,4	-1708,5	0,05	-299,6	453,2	428,1	847,3	2 421,
4	Kassenbestand ohne schwebende	05.6	100.0	643	12.2	102.0	110.0	222.7	2.627
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-85,6	-100,9	-64,3	12,2	-182,8	-119,8	322,7	-2627,
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	156,3	80,0	2 073,
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	_	-	_	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	_	_	_	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	_	_	_	
55	Sonstige	_						_	521,0
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	156,3	80,0	2 594,6
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-85,6	-100,9	-64,3	12,2	17,2	36,5	402,7	-33,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁷	-	-	-	-	-	-	231,0	866,
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende								
	Mittel (einschließlich 71)					285,8	73,2	633,7	1915,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Juli-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH − Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ NW − Darin enthalten 218,717 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁷ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: August 2006.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	Bruttoinlandsprodukt (real)		Investitions-
			quote	1030	quote ³	gesamt ⁴	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quote-
	Mio.	Verän- derung in%p.a.	in%	Mio.	in%	Ver	ränderung in % p	. a.	in%
1991	38,6		50,8	2,0	4,9				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,1	2,3	5,7	2,2	3,7	2,6	23,6
1993	37,6	- 1,3	49,7	2,8	6,9	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	49,7	3,0	7,4	2,7	2,8	3,0	22,6
1995	37,6	0,2	49,5	2,9	7,1	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	49,5	3,1	7,7	1,0	1,3	2,4	21,3
1997	37,5	- 0,1	49,8	3,5	8,6	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,2	3,3	8,1	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,5	3,1	7,5	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,0	2,9	6,9	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,1	2,9	6,9	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,2	3,2	7,6	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 1,0	51,3	3,7	8,7	- 0,2	0,8	1,2	17,8
2004	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,2	1,3	0,9	17,4
2005	38,8	- 0,1	51,6	3,9	9,1	0,9	1,2	1,6	17,1
2000/1995	38,0	0,8	50,1	3,1	7,6	2,0	1,2	2,0	21,3
2005/2000	39,0	- 0,2	51,3	3,4	8,1	0,6	0,9	1,4	18,7

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95, Statistische Bundesamt 17. August 2006. ² Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose [ILO]) in % $der Wohnbev\"{o}lkerung nach ESVG 95. {}^{3}Erwerbslose (ILO) in \% der Erwerbspersonen nach ESVG 95. {}^{4}Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes 14.$ Ausgust 2006.⁵ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal) ¹	Bruttoinlands- produkt (Deflator) ¹	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der privaten Haus- halte (Deflator) ²	Verbraucher- preisindex (2000 = 100)	Lohnstück- kosten ³
			V	eränderung in % p.	a.		
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,4
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,5
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	1,9
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	- 0,0
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 1,1
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,4
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,6
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,8
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,8
2003	0,9	1,0	1,0	0,8	1,5	1,1	0,7
2004	2,1	0,9	- 0,2	0,9	1,4	1,6	- 0,9
2005	1,5	0,6	- 1,5	1,0	1,4	2,0	- 1,0
2000/1995	2,2	0,2	- 1,1	0,5	0,8	1,3	0,0
2005/2000	1,7	1,0	0,2	1,0	1,4	1,6	0,0

 $^{^1} Schnell meldung des Statistischen Bundesamtes 14. Ausgust 2006. \,^2 Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck.^3 Arbeitnehmerentgelte je aus der Granisationen ohne Erwerbszweck. \,^3 Arbeitnehmeren ohne Erwerbszweck. \,^3 A$ Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,12	47,69	35,7	31,2	4,5	2,2
2003	0,9	2,5	87,56	45,66	35,7	31,7	4,0	2,1
2004	9,1	7,0	109,46	82,36	38,0	33,1	4,9	3,7
2005	7,0	7,7	112,07	88,44	40,1	35,1	5,0	3,9
2000/1995	9,2	9,4	16,8	- 18,2	28,0	27,1	0,9	- 0,9
2005/2000	5,5	3,0	76,0	39,4	36,3	32,8	3,5	1,8

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno unbereinigt ¹	quote bereinigt²	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer) Verände	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³ erung
	V	eränderung in % p.	a.	in	%	in%p	o. a.
1991				71,0	71,0		
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,3	2,8	0,7	71,4	72,3	1,4	- 0,2
2003	1,2	3,6	0,2	70,7	71,8	1,2	- 0,9
2004	3,6	11,7	0,3	68,4	69,8	0,5	0,8
2005	1,7	6,3	-0,5	67,0	68,6	0,4	- 0,8
2000/1995	1,8	1,2	2,0	71,1	71,8	1,1	- 0,1
2005/2000	2,0	5,6	0,5	70,2	71,3	1,0	0,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. ² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). ³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land		jährliche Veränderungen in %											
	1985	1990	1995	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007			
Deutschland	2,2	5,7	1,9	3,2	0,1	- 0,2	1,6	0,9	1,7	1,0			
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	1,5	0,9	2,6	1,2	2,3	2,1			
Dänemark	3,6	1,0	3,1	3,5	0,5	0,7	1,9	3,1	3,2	2,3			
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	3,8	4,8	4,7	3,6	3,5	3,4			
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	2,7	3,0	3,1	3,4	3,1	2,8			
Frankreich	1,9	2,7	2,4	4,1	1,2	0,8	2,3	1,4	1,9	2,0			
Irland	3,1	7,6	9,8	9,2	6,1	4,4	4,5	4,7	4,9	5,			
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,3	0,0	1,1	0,0	1,3	1,2			
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	3,6	2,0	4,2	4,2	4,4	4,			
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	0,1	- 0,1	1,7	1,1	2,6	2,			
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,0	1,4	2,4	1,9	2,5	2,			
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	0,8	- 1,1	1,1	0,3	0,9	1,			
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,0	2,2	2,4	3,6	2,1	3,6	2,			
Schweden	2,2	1,0	3,9	4,3	2,0	1,7	3,7	2,7	3,4	3,			
Vereinigtes Königreich	3,6	0,7	2,9	4,0	2,0	2,5	3,1	1,8	2,4	2,8			
Euroraum	2,3	3,6	2,4	3,8	0,9	0,7	2,0	1,3	2,1	1,			
EU-15	2,5	3,0	2,6	3,9	1,1	1,1	2,3	1,5	2,2	2,0			
Estland	-	-	4,5	7,9	7,2	6,7	7,8	9,8	8,9	7,9			
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	6,5	7,2	8,5	10,2	8,5	7,0			
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,8	10,5	7,0	7,5	6,5	6,			
Malta	-	-	6,2	6,4	1,5	- 2,5	- 1,5	2,5	1,7	1,9			
Polen	-	-	7,0	4,2	1,4	3,8	5,3	3,2	4,5	4,0			
Slowakei	-	-	5,8	2,0	4,6	4,5	5,5	6,0	6,1	6,			
Slowenien	-	-	4,1	4,1	3,5	2,7	4,2	3,9	4,3	4,			
Tschechien	-	-	5,9	3,9	1,5	3,2	4,7	6,0	5,3	4,			
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,4	4,6	4,1	4,6	4,			
Zypern	-	-	9,9	5,0	2,1	1,9	3,9	3,8	3,8	3,8			
EU-25	-	-	2,6	3,9	1,2	1,2	2,4	1,6	2,3	2,2			
Japan	5,1	5,2	1,9	2,9	0,1	1,8	2,3	2,7	2,8	2,			
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	1,6	2,7	4,2	3,5	3,2	2,			

 $Quellen: F\"{u}rdie \ Jahre \ 1985-2000: EU-Kommission, \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ Europ\"{a}ische \ Wirtschaft", Statistischer \ Anhang, \\ \\ \\ Mai \ 2006. \\ \\ \\ \\ Europ\"{a}ische \ Wirtschaft", Statistischer \ Anhang, \\ \\ \\ \\ Europ\"{a}ische \ Wirtschaft", \\ \\ \\ Europ\ddot{a}ische \ Wirtschaft", \\ Europ\ddot{a}ische \ Wirtschaft", \\ \\ Europ\ddot{a}ische \ Wirtschaft", \\$ Für die Jahre ab 2002: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2006. Stand: Mai 2006.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderunge	en in %		
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,7	2,3
Belgien	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,4	2,1
Dänemark	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	2,1	2,0
Griechenland	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,3
Spanien	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	3,1
Frankreich	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,8
Irland	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,4	2,3
Italien	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0
Luxemburg	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	4,1	3,4
Niederlande	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,8	2,1
Österreich	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	1,6
Portugal	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	2,7	2,4
Finnland	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,4	1,4
Schweden	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,1	1,8
Vereinigtes Königreich	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,0	2,0
Euroraum	2,4	2,3	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2
EU-15	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2
Estland	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	3,6	2,9
Lettland	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,7	5,6
Litauen	1,6	0,3	- 1,1	1,2	2,7	3,5	3,3
Malta	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,9	2,7
Polen	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,0	2,0
Slowakei	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,4	2,7
Slowenien	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,4	2,5
Tschechien	4,5	1,4	- 0,1	2,6	1,6	2,5	2,7
Ungarn	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	2,3	3,3
Zypern	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,4	2,2
EU-25	2,5	2,1	1,9	2,1	2,2	2,1	2,2
Japan	- 0,6	- 0,9	- 0,3	0,0	- 0,3	0,7	1,0
USA	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	2,9	1,6

Quellen: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2006. Stand: Mai 2006.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land		in % der zivilen Erwerbsbevölkerung											
	1985	1990	1995	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007			
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,2	8,2	9,0	9,5	9,5	9,4	9,2			
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	7,5	8,2	8,4	8,4	8,0	7,6			
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	4,6	5,4	5,5	4,8	4,0	3,8			
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,3	10,3	9,7	10,5	9,8	9,5	9,1			
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	11,1	10,6	9,2	8,7	8,3			
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,9	9,5	9,6	9,5	9,4	9,3			
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	4,5	4,7	4,5	4,3	4,4	4,4			
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,6	8,4	8,0	7,7	7,7	7,7			
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,8	3,7	4,8	5,3	5,7	5,8			
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	2,8	3,7	4,6	4,7	4,3	3,9			
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,2	4,3	4,8	5,2	5,2	5,2			
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,0	5,0	6,3	6,7	7,6	8,1	8,3			
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,0	8,8	8,4	7,9	7,6			
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	5,6	6,3	7,8	7,0	6,7			
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,1	4,9	4,7	4,7	5,0	4,8			
Euroraum	9,3	7,6	10,5	8,2	8,3	8,7	8,9	8,6	8,4	8,2			
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,7	7,6	8,0	8,1	7,9	7,8	7,6			
Estland	-	0,6	9,7	12,8	10,3	10,0	9,7	7,9	7,0	6,3			
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,2	10,5	10,4	9,0	8,4	7,9			
Litauen	-	5,3	12,7	16,4	13,5	12,4	11,4	8,2	7,1	6,5			
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,5	7,6	7,3	7,3	7,4	7,4			
Polen	-	-	13,2	16,1	19,9	19,6	19,0	17,7	16,2	15,2			
Slowakei	-	-	13,2	18,8	18,7	17,6	18,2	16,4	15,5	14,8			
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,3	6,7	6,3	6,3	6,3	6,3			
Tschechien	-	-	3,9	8,7	7,3	7,8	8,3	7,9	7,7	7,6			
Ungarn	-	-	10,0	6,4	5,8	5,9	6,1	7,2	7,7	7,6			
Zypern	-	-	3,5	4,8	3,6	4,1	4,7	5,3	5,4	5,4			
EU-25	-	-	10,4	8,6	8,8	9,0	9,1	8,7	8,5	8,2			
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,4	5,3	4,7	4,4	4,3	4,3			
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,8	6,0	5,5	5,1	4,8	5,1			

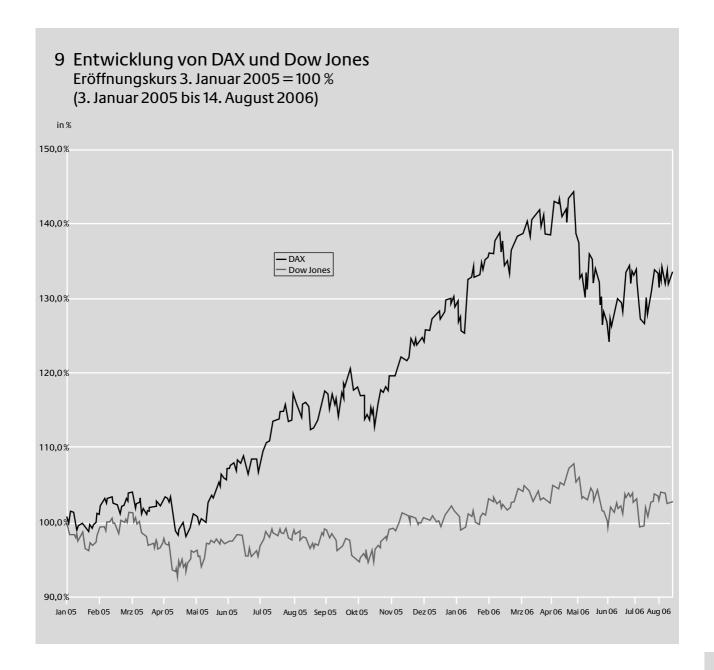
Quellen: Für die Jahre 1985–2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2006. Für die Jahre ab 2002: EU-Kommission, Frühjarsprognose, Mai 2006. Stand: Mai 2006.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales		nlandspr ränderur				herpreise n %	•		n % des n	gsbilanz Iominale Idsprodu	n
	2004	2005	20061	2007 ¹	2004	2005	20061	20071	2004	2005	20061	2007
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	8,4	6,5	6,0	6,1	10,3	12,3	10,4	9,7	8,1	9,1	9,6↓	8,1
darunter												
Russische Föderation	7,2	6,4	6,0	5,8	10,9	12,6	10,4	9,5	9,9	11,3	11,8	9,5
Ukraine	12,1	2,6	2,3	4,3	9,0	13,5	13,0	12,5	10,5	2,7	1,2	- 2,1
Asien	8,4	8,2	7,9	7,6	4,0	3,5	3,8	3,4	3,9	4,5	4,1	4,0
darunter												
China	10,1	9,9	9,5	9,0	3,9	1,8	2,0	2,2	3,6	7,1	6,9†	6,7
Indien	8,1	8,3	7,3	7,0	3,8	4,2	4,8	4,9	0,2	-2,5	-3,1	-3,1
Indonesien	5,1	5,6	5,0↑	6,0	6,1	10,5	14,2	6,6	1,2	1,1	0,4	0,0
Korea	4,6	4,0	5,5	4,5	3,6	2,7	2,5	3,0	4,1	2,1	1,8	1,7
Thailand	6,2	4,4	5,0	5,4	2,8	4,5	3,6	2,2	4,2	-2,3	-2,0	-2,1
Türkei ²	8,9	7,4 ↑	6,0†	5,0	8,6	8,2	6,5	4,4	-5,2	-6,3	-6,5↓	-6,1
Lateinamerika	5,6	4,3	4,3	3,6	6,5	6,3	5,8	5,6	0,9	1,2	0,8	0,2
darunter												
Argentinien	9,0	9,2	7,3	4,0	4,4	9,6	12,9	15,0	2,2	1,8	1,2	0,5
Brasilien	4,9	2,3	3,5	3,5	6,6	6,9	4,9	4,4	1,9	1,8	1,0	0,2
Chile	6,1	6,3	5,5	5,2	1,1	3,1	3,8	3,0	1,5	-0,4	0,5	-1,2
Mexiko	4,2	3,0	3,5	3,1	4,7	4,0	3,5	3,0	-1,1	-0,7	-0,6	-0,8
Venezuela	17,9	9,3	6,0	3,0	21,7	15,9	11,7	17,3	12,5	19,1	14,1	13,4

Prognosen des IWF [\uparrow / \downarrow = aktuelle Progose ggü. der vorigen (März 2006) angehoben/gesenkt]. Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2006.



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes					
	Schlussstände 14.8.2006	Anfang 2006	Änderung in % zu Anfang 2006	Tief 2006	Hoch 2006
Dow Jones	11 098	10718	3,55	10 156	11 670
Eurostoxx 50	3 461	3 3 4 9	3,33	3 183	3 602
Dax	5 692	5 408	5,25	5 244	6 1 6 2
CAC 40	5 047	4715	7,03	4 5 6 5	5 3 2 9
Nikkei	15 857	16 111	- 1,58	14 046	17 563
Renditen staatlicher Be	enchmarkanleihen				
10 Jahre	Schlussstände 14.8.2006	Anfang 2006	Spread zu US-Bond	Tief 2006	Hoch 2006
			in %		
USA	5,00	4,40	_	4,33	5,25
Bund	4,00	3,30	- 1,00	3,26	4,12
			2.42	1,43	2,00
Japan	1,88	1,47	- 3,13	1,45	_,-,
	1,88	1,47	- 3,13	1,43	-,
Japan Währungen	Schlussstände 14.8.2006	1,47 Anfang 2006	Änderung in % zu Anfang 2006	Tief 2006	Hoch 2006
•	Schlussstände	Anfang	Änderung in %	Tief	Hoch
Währungen	Schlussstände 14.8.2006	Anfang 2006	Änderung in % zu Anfang 2006	Tief 2006	Hoch 2006
Währungen Dollar/Euro	Schlussstände 14.8.2006 1,27	Anfang 2006 1,18	Änderung in% zu Anfang 2006 7,19	Tief 2006 1,18	Hoch 2006 1,29

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT INFORMATION UND PUBLIKATION
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE
ODER
HTTP://WWW.BMF.BUND.DE

REDAKTION:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
ARBEITSGRUPPE MONATSBERICHT
REDAKTION.MONATSBERICHT@BMF.BUND.DE
BERLIN, AUGUST 2006

Satz und Gestaltung: Heimbüchel pr, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

DRUCK:

BONIFATIUS GMBH, PADERBORN

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: Telefonisch o 18 88 / 80 80 800 (0,12 \in /Min.) per Telefax o 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 \in /Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X